



HANDBUCH

vom 10.01.2025

Private Finanz- u. Vermögensplanung 2025

fimovi

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und erste Schritte	6
1.1. Rechtliche Hinweise	6
1.2. Systemvoraussetzungen, Lieferumfang und Passworte	8
1.2.1. Systemvoraussetzungen	8
1.2.2. Lieferumfang	8
1.2.3. Passworte zur Entfernung des Blattschutzes	8
1.3. Installation, Lizenzierung und Updates	9
1.3.1. Bevor Sie die Software installieren bzw. aktivieren	9
1.3.2. Installation und Aktivierung ihrer Lizenz	12
1.3.3. Lizenzverwaltung (QLM) - Selbsthilfe auf unserer Webseite	14
1.3.4. Updates	17
1.4. Aufbau der Excel-Datei - Blätter und Datenfluss	19
1.5. Eingaben, Zellkommentare und Navigation	19
1.6. Übersicht behalten - Leere Zeilen schnell und flexibel ausblenden	21
1.7. Integritäts- und Fehlerprüfungen	22
1.8. Planungsdaten löschen	24
1.9. Planungsdaten importieren	24
1.9.1. Voraussetzungen für den Import	24
1.9.2. Datenimport durchführen	24
1.9.3. Fehlermeldungen nach dem Datenimport	26
2. Individuelle Vermögens- und Finanzplanung erstellen	27
2.1. Einführung in die private Finanz- und Vermögensplanung	27
2.1.1. Ziele	27
2.1.2. Bereiche bzw. Vermögensklassen der Planung	27
2.2. Generelles Vorgehen – Planungsschritte	28
2.3. Allgemeine Planungsannahmen	29
2.4. Vermögensklassen A bis F planen	33
2.4.1. A - Privatvermögen	33
2.4.2. B - Immobilien	37
2.4.3. C - Versicherungen	38
2.4.4. D - Geld & Wertpapiere	43
2.4.5. E - Beteiligungen und Darlehen	46
2.4.6. F - Unternehmen	47
2.5. Vermögensklasse G planen	52
2.5.1. Fall 1: Angestellte bzw. Arbeiter	52
2.5.2. Fall 2: Beamte	54
2.5.3. Fall 3: Selbständige bzw. Einzelunternehmer	54
2.5.4. Sonstige Persönliche Auszahlungen	55
2.6. Steuerplanung und -berechnung	56
2.6.1. Allgemeine Hinweise zur Steuerberechnung	56

2.6.2.	Eingaben auf dem Blatt Steuern	56
2.6.3.	Steuerberechnung - Grundprinzip	57
2.6.4.	Durchschnittsteuersatz und Grenzsteuersatz	58
2.7.	Automatisierter Kauf und Verkauf von Wertpapieren	59
2.7.1.	Automatisierter Kauf von Wertpapieren (Erwerbs-/Ansparphase)	60
2.7.2.	Automatisierter Verkauf von Wertpapieren (Ruhestands-/Auszahlungsphase).....	60
2.8.	Deckungskapital zur Schließung von Versorgungslücken	61
2.8.1.	Grundsätzliche Bedeutung von Deckungskapital.....	61
2.8.2.	Individuelle Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals	62
2.9.	Ausdruck bzw. Export der Ergebnisse	63
3.	FAQ - Häufige Fragen	65
3.1.	Der Lizenzmanager startet nicht beim erstmaligen Ausführen der Excel-Datei oder Sie erhalten eine Fehlermeldung	65
3.2.	Mögliche Ursachen und Lösungsansätze	66
3.2.1.	Dateien lokal (nicht in Standard Download Ordner) gespeichert	66
3.2.2.	Lizenzordner mit allen erforderlichen Dateien im gleichen Ordner	66
3.2.3.	Aktuelle Excel-Version installiert	66
3.2.4.	Makros/VBA aktiviert	67
3.2.5.	Erforderliche Lizenz-Dateien nicht von Windows geblockt	67
3.2.6.	Weitere Hilfe	68
4.	Versionshistorie.....	70
5.	Fimovi - Support und weitere Excel-Tools	73
5.1.	Fimovi - Kontakt und weitere Excel-Tools.....	73
5.1.1.	Kontakt	73
5.1.2.	Über Fimovi	73
5.2.	Anregungen und Feedback.....	74
5.3.	Weitere Excel-Tools - Eine Auswahl	74

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Lieferumfang - Dateien und deren Funktion	8
Abb. 1.2: Lizenzierungsassistent zur Aktivierung ihrer Lizenz.....	12
Abb. 1.3: Aktivierungsmethoden - Wahlmöglichkeit zwischen Online- und Offline Aktivierung	13
Abb. 1.4: Online-Aktivierung - Eingabe Lizenzschlüssel bzw. Aktivierungscode	14
Abb. 1.5: Lizenzverwaltung (QLM) - Selbsthilfe auf der Fimovi Webseite.....	15
Abb. 1.6: Lizenzverwaltung (QLM) - Aktivieren einer Lizenz (exemplarisch)	16
Abb. 1.7: Lizenzmanager aus der Excel-Datei heraus aufrufen	17
Abb. 1.8: Updates - Auf neueste Version aktualisieren (exemplarisch)	18
Abb. 1.9: Format der Eingabe- bzw. Inputzellen.....	20
Abb. 1.10: Alle Notizen anzeigen.....	20
Abb. 1.11: Nicht genutzte (leere) Zeilen mit einem Klick ausblenden	21
Abb. 1.12: Modellintegrität: Auf jeder Seite ganz oben direkt sichtbar	22
Abb. 1.13: Integritäts- und Fehlerprüfungen: Direkt die Kontrollzelle anspringen	23
Abb. 1.14: Makro-Button: Alle Inhalte löschen.....	24
Abb. 1.15: Makro-Button: Eingabedaten aus anderer Datei importieren.....	25
Abb. 1.16: Datenübernahme: Dateiauswahl und Importtabellen	25
Abb. 1.17: Datenübernahmebericht: Detaillierte Importinformationen.....	26
Abb. 2.1: Annahmen: Allgemeinen Angaben	30
Abb. 2.2: Annahmen: Persönliche Daten.....	31
Abb. 2.3: Annahmen: Vorgaben zu Kindern	32
Abb. 2.4: Annahmen: Steuerliche Vorgaben	32
Abb. 2.5: Immobilie: Allgemeine Angaben, Wertentwicklung und Verkauf.....	34
Abb. 2.6: Immobilie: Restschuld bzw. Darlehensauszahlung bei Fremdfinanzierung	35
Abb. 2.7: Immobilie: Instandhaltungsaufwand, Rücklagenkonto und Nebenkosten	36
Abb. 2.8: Immobilie: Einnahmen aus VuV	37
Abb. 2.9: Immobilie: Werbungskosten sowie Ermittlung steuerpflichtige Einkünfte aus VuV	38
Abb. 2.10: Vorgaben zur Erfassung und Planung von Lebensversicherungen	39
Abb. 2.11: Auswahl: Art der Rente/Pension.....	41
Abb. 2.12: Vorgaben zur Rente/Pension	41
Abb. 2.13: Rürup-Rente: Erfassungs- und Planungsvorgaben.....	42
Abb. 2.14: Erfassung und Planung von Wertpapieren.....	44
Abb. 2.15: Festgelder erfassen und planen	45
Abb. 2.16: Beteiligungen erfassen und planen	46
Abb. 2.17: Bsp.: An Externe vergebene Darlehen.....	47
Abb. 2.18: Unternehmen: Kapitalgesellschaften.....	48

Abb. 2.19: Unternehmen: Personengesellschaften und Einzelunternehmen	51
Abb. 2.20: Formel Einkommensteuertarif (nach § 32a EstG)	58
Abb. 2.21: Makro-Buttons: Automatisierter Kauf und Verkauf von Wertpapieren	60
Abb. 2.22: Annahmen zur Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals	62
Abb. 2.23: Automatisierte Ermittlung des Deckungskapitals	63
Abb. 3.1: Lizenzierungsassistent zur Aktivierung ihrer Lizenz.....	65
Abb. 3.2: Fehlermeldung beim ersten Start der Excel-Datei (Beispiel)	65
Abb. 3.3: Empfohlene Makroeinstellung	67
Abb. 3.4: Zugriff auf blockierte Dateien zulassen	68
Abb. 3.5: Genaue Excel-Version ermitteln.....	69

1. Einführung und erste Schritte

1.1. Rechtliche Hinweise

Endbenutzer-Lizenzvertrag

Für diese Software gelten die Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages der Fimovi GmbH, im Folgenden auch „**EULA**“ (End User License Agreement) genannt.

Mit der Benutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung einverstanden. Die Bedingungen gelten für die vorliegende Software sowie für alle zugehörigen Dokumente wie Hilfen, Bildschirmmasken oder mitgelieferte Handbücher und Videos.

Wenn Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig nutzen, erklären Sie sich mit dem vorliegenden EULA einverstanden. Sind Sie nicht einverstanden, dürfen Sie das Software-Produkt nicht installieren oder anderweitig benutzen.

Den vollständigen Endbenutzer-Lizenzvertrag können Sie hier einsehen bzw. herunterladen:

www.fimovi.de/qlm/EULA.pdf

Wesentliche Lizenzbedingungen

Diese Vorlage ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe ist nicht zulässig. Mit der Nutzung der Software verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der folgenden Lizenzbedingungen:

- Der Lizenznehmer erhält vom Lizenzgeber ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software, das zeitlich unbeschränkt gültig ist.
- Das Recht, die Software oder die Dokumentation (z.B. Handbuch u. Video-Tutorials) im Original oder als Vervielfältigungsstück Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, ist ausgeschlossen.
- Die Übertragung der Lizenz bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fimovi GmbH.
- Soweit die Software urheberrechtlich geschützt ist, steht das Recht der dauerhaften oder vorübergehenden, vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung der Software oder der Dokumentation mit jedem Mittel und in jeder Form ausschließlich der Fimovi GmbH zu.
- Der Lizenznehmer darf kein "Reverse Engineering" und auch keine „Dekompilation“ der Software unternehmen oder zulassen. Auch darf die beim Öffnen erforderliche Autorisierung nicht entfernt oder verändert werden.
- Der Lizenznehmer muss alle Benutzer der Software auf diese Lizenzbedingungen hinweisen.

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Excel-Tools wurden von der Fimovi GmbH mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Keinesfalls können aus den Berechnungen Renditeversprechungen oder ähnliches abgeleitet werden.

Die Ergebnisse sind im Wesentlichen von den jeweiligen Eingabedaten der Nutzer abhängig, und lassen sich von diesen leicht verändern. Die Fimovi GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Plausibilität oder Richtigkeit dieser Eingabedaten und auch keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der aus diesen Eingabedaten resultierenden Ergebnisse. Auch haftet die Fimovi GmbH nicht für Schäden, die einem Anwender im Vertrauen auf die Richtigkeit der Ergebnisse dieser Berechnungen entstehen. Eine Nutzung dieser Datei erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Fimovi GmbH bietet keine steuerliche Beratung und auch keine Beratungsdienstleistungen hinsichtlich inhaltlicher Altersvorsorge- oder Anlagefragen. Auch werden durch die Fimovi GmbH Versicherungs- oder Finanzprodukte - gleich welcher Art - weder vertrieben noch empfohlen.

Verwendete Marken

- Microsoft Excel, Microsoft Word und Microsoft Office sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und / oder anderen Ländern.
- Adobe Acrobat Reader ist eine eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Die Angaben im Text sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

1.2. Systemvoraussetzungen, Lieferumfang und Passworte

1.2.1. Systemvoraussetzungen

Für eine ordnungsgemäße Funktionsweise des Excel-Tools **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** ist mindestens Microsoft Excel 2013 für Windows erforderlich. Diese Excel-Datei ist nicht kompatibel mit Excel für Mac oder anderen Tabellenkalkulationsprogrammen wie bspw. Google Sheets, Numbers für Mac oder Open Office.

1.2.2. Lieferumfang

Das Download-Paket (als „*.zip“, also gepackte ZIP-Datei) enthält verschiedene Dateien. Eine Übersicht und Hinweise zu den einzelnen Dateien finden Sie in Abb. 1.1.

Lesen Sie bitte unbedingt die Informationen zum Ordner „Lizenz“ in Kapitel 1.3.2 dieser Anleitung.

Datei / Ordner	Erläuterung
Private_Finanzplanung_v2.xx.xlsm	Excel-Tool Private Finanz- und Vermögensplanung (kann umbenannt werden und mehrfach (im gleichen Ordner) gespeichert werden. Versionsnummer ggf. anders.
Wichtige_Hinweise.pdf	Kurzhinweise (vor erstmaliger Nutzung des Excel-Tools unbedingt lesen)
Anleitung_Private_Finanzplanung.pdf	Dieses Handbuch
Ordner „Lizenz“	Enthält alle Lizenzdateien. Nicht umbenennen oder in anderes Verzeichnis verschieben.

Abb. 1.1: Lieferumfang - Dateien und deren Funktion

1.2.3. Passworte zur Entfernung des Blattschutzes

Im Auslieferungszustand sind i.d.R. alle Tabellenblätter der Excel-Datei mit einem Blattschutz versehen. In diesem „**Airbag-Modus**“ sind Sie vor dem unbeabsichtigten Löschen von Formeln oder Bezügen geschützt. Auf diese Weise kann eine einwandfreie Funktion auch im Fall von nur geringen Excel-Kenntnissen sichergestellt werden. Sie können in diesem Modus bequem und schnell mit der Tab (= Tabulator)-Taste von Eingabezelle zu Eingabezelle springen. Die Formeln sind trotz Blattschutz in allen Zellen sichtbar, so dass sie bei Bedarf auch nachvollziehen können, wie bestimmte Werte berechnet werden.

Sofern Sie eigene Erweiterungen oder Änderungen vornehmen wollen, können Sie jederzeit auf den einzelnen Blättern den Blattschutz entfernen. Es wurde kein Passwort vergeben. Bitte verwenden Sie keine eigenen Blattschutz-Kennworte, weil ansonsten die Datei nicht mehr geöffnet werden kann. Vermeiden Sie auch die Nutzung der Funktionalität „Arbeitsmappe schützen“, da auch dies den ordnungsgemäßen Start der Excel-datei verhindern kann.

Bitte beachten Sie, dass wir die Entfernung des Blattschutzes und Veränderungen von Formeln oder anderen Inhalten nur versierten Excel-Nutzern empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie ihre Datei vorher nochmals sichern.

Schutz auf allen Blättern schnell entfernen

Bei größeren Änderungsvorhaben auf mehreren Blättern haben wir zu ihrer Arbeitserleichterung ein Makro vorbereitet, welches den Blattschutz auf allen Blättern mit wenigen Klicks entfernt. Dazu gehen Sie bitte auf das Register "Entwicklungstools" (Die Registerkarte "*Entwicklertools*" wird standardmäßig in Excel nicht angezeigt und muss ggf. vorher eingeblendet bzw. dem Menüband hinzugefügt werden), klicken in der Gruppe "Code" auf Makros und wählen das Makro "**Modus_Bearbeitung**". In der sich öffnenden Dialogbox geben Sie das Passwort "0815" ein und klicken auf OK.

Sobald Sie alle Änderungen abgeschlossen haben, lässt sich mit dem Makro "**Modus_Auslieferung**" der ursprüngliche Zustand schnell wiederherstellen. Anschließend sind wieder alle Blätter mit einem Blattschutz (ohne Passwort) versehen und es können keine Formeln mehr versehentlich gelöscht werden.



WICHTIG

Die Excel-Funktion „Arbeitsmappe schützen“ darf nicht verwendet werden. Sollte Sie die Arbeitsmappe dennoch mit dieser Funktion schützen, erhalten Sie vor dem Schließen bzw. Speichern eine Hinweismeldung in der Sie aufgefordert werden, den Schutz wieder zu entfernen. Andernfalls ist keine Speicherung möglich. Außerdem funktioniert dann auch das Makro "**Modus_Bearbeitung**" (siehe Abschnitt weiter oben) nicht mehr.

1.3. Installation, Lizenzierung und Updates

Im Folgenden wird die standardmäßige (lokale) Installation bzw. Lizenzierung beschrieben.

1.3.1. Bevor Sie die Software installieren bzw. aktivieren

Makros aktivieren und richtiges Dateiformat

Zu beachten ist, dass zur Nutzung dieses Excel-Tools Makros (= VBA) immer aktiviert sein müssen. Andernfalls kann mit der Datei nicht sinnvoll gearbeitet werden, da dann der Lizenzschlüssel nicht geprüft werden kann und außerdem die automatische Darstellung nicht ordnungsgemäß funktioniert und auch die „Buttons“ z.B. zur Erstellung der gewünschten PDF-Dateien bzw. E-Mails oder zur Kopie der Dokumentinformationen in die Datenbank keine Funktion haben (wir haben zum Thema Makros in Excel einige hilfreiche Informationen in der Hinweis-Box unten zusammengestellt).

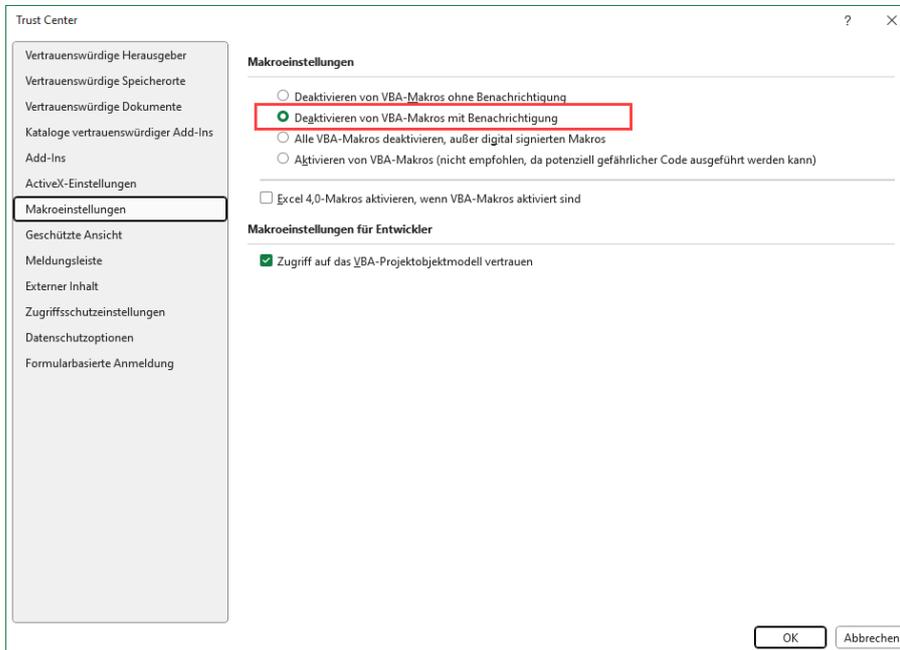
Damit die in der Datei enthaltenen Makros auch gespeichert werden, ist es unbedingt erforderlich, immer nur im Format ***.xlsb** (sog. Binärformat) zu speichern (bspw. wenn Sie neue Dateien/Versionen erstellen möchten). Eine Speicherung im häufig verwendeten ***.xlsx**-Format entfernt den VBA-Code und macht die Datei unbrauchbar.



Hinweise Makrosicherheit und Blockierung von Dateien durch Windows

Wir empfehlen Ihnen die Grundeinstellung „*Deaktivieren von VBA-Makros mit Benachrichtigung*“, die Sie gleichzeitig vor etwaigen schadhafte Makros aus anderen Excel-Dateien schützt.

Einstellen können Sie dies unter Datei => Optionen => Trust Center (früher Sicherheitscenter) => Einstellungen für das Trust Center (früher Sicherheitscenter) => Makroereinstellungen (früher Einstellungen für Makros) => dort „**Deaktivieren von VBA-Makros mit Benachrichtigung**“ anhaken (siehe Screenshot).



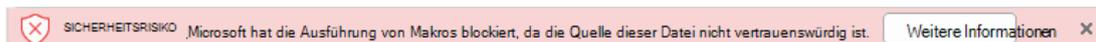
Auf diese Weise erhalten Sie nach dem Öffnen von Excel-Dateien mit VBA-Code in Excel eine gelbe Sicherheitswarnung (siehe unten). Erst wenn Sie dort auf „**Inhalt aktivieren**“ klicken, werden die enthaltenen Makros in der Datei aktiviert. So sind Sie gegen etwaigen schadhafte Code geschützt, solange Sie bei fremden Dateien nicht die Inhalte aktivieren klicken.



Sofern Sie selbst die Sicherheitseinstellungen für die Makros nicht anpassen können/dürfen, da in ihrem Unternehmen die Office-Makro-Sicherheitseinstellungen für alle Anwender mittels zentraler Anpassung via Gruppenrichtlinie vereinheitlicht worden sind, wenden Sie sich bitte an ihre IT-Abteilung bzw. ihren Systemadministrator.

Makros werden in Office 365 standardmäßig blockiert

Seit August 2022 werden in Office 365 Makros aus dem Internet standardmäßig blockiert. Nach dem Öffnen einer solchen Datei erhalten Sie die folgende Hinweismeldung:

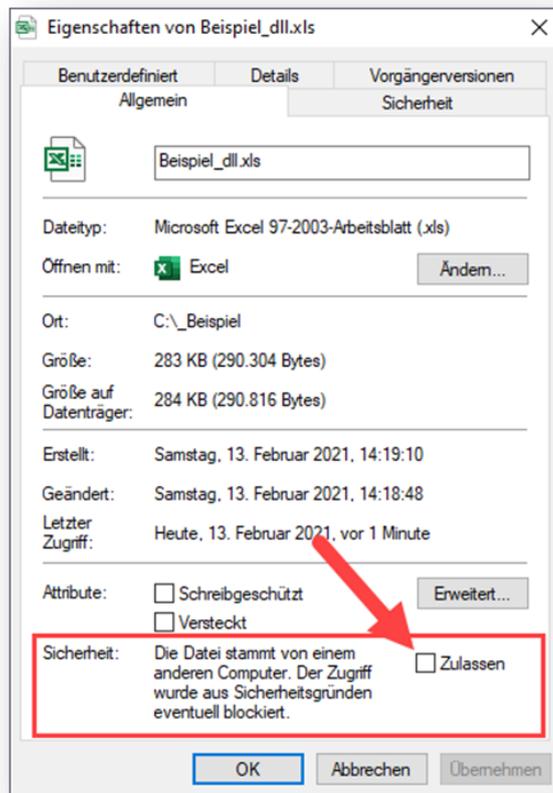


In einigen Fällen wird Benutzern diese Meldung ebenfalls angezeigt, wenn sich die Datei an einem Speicherort (lokal oder im Intranet) befindet, der nicht als vertrauenswürdig identifiziert wird.

Wie VBA-Makros in vertrauenswürdigen Dateien ausgeführt werden können, hängt davon ab, wo sich diese Dateien befinden bzw. welchen Dateityp sie haben. Mögliche Ansätze:

a.) Einzelne Excel-Datei

Gehen Sie folgendermaßen vor, um eine einzelne Excel-Datei freizugeben:



1. Klicken Sie im Windows-Explorer mit der rechten Maustaste auf die Datei und wählen den Kontextmenübefehl Eigenschaften.

2. Dort klicken Sie in der Registerkarte „Allgemein“ auf die Schaltfläche Zulassen (siehe Screenshot links) und schließen Sie das Eigenschaftenfenster über die OK-Schaltfläche.

Das „Zulassen“-Kästchen (siehe rote Markierung im Screenshot links) ist nur zu sehen, sofern die Datei von Windows geblockt wurde, ansonsten nicht.

Wenn kein Kontrollkästchen „Zulassen“ vorhanden ist und Sie allen Dateien an diesem (Netzwerk-)Speicherort vertrauen möchten, gehen Sie wie in b.) beschrieben vor.

Das Gleiche gilt auch für die im Ordner „Lizenz“ enthaltenen Dateien. Auch diese sollten Sie prüfen und ggf. „zulassen“ anhängen, ansonsten startet der Lizenzmanager nicht, mit dem Sie ihre Aktivierung vornehmen müssen (vgl. Kap. 1.3.2).

b.) Speicherort oder Dokument als vertrauenswürdig festlegen

Um ein bestimmten Speicherort oder einzelne Dokumente als vertrauenswürdig festzulegen, gehen Sie im Programm Excel folgendermaßen vor:

1. Gehen Sie im Menü „Datei“ auf „Optionen“ => „Trust Center“ => „Einstellungen für das Trust Center ...“ => „Vertrauenswürdige Speicherorte“ (od. Vertrauenswürdige Dokumente)
2. Dort ergänzen Sie den (oder die) gewünschten Speicherort(e) und nehmen die entsprechenden Einstellungen vor.

Anschließend werden Makros von Excel-Dateien von diesen Speicherorten nicht mehr blockiert.

Falls Sie als Anwender dort aus Sicherheitsgründen keine Änderungen vornehmen dürfen, wenden Sie sich bitte an ihren IT-Verantwortlichen.

1.3.2. Installation und Aktivierung ihrer Lizenz

Für alle, die nicht gerne viel lesen, haben wir ein kurzes Video erstellt, welches die einmalige Aktivierung Schritt-für-Schritt zeigt. So kann nichts schiefgehen und Sie können schnell starten:



Video-Training
Excel-Tools mit Quick License Manager (= QLM) aktivieren

fimovi

... kurzes Video-Tutorial ansehen

Aktivierung mit Schritt-für-Schritt-Anleitung

https://youtu.be/iDKw_JEyx60

Im Folgenden die Textvariante (sofern Sie nicht das Video ansehen möchten/können):

Wie oben erwähnt müssen für die Aktivierung und Nutzung dieses Excel-Tools zum einen die Makros (VBA) immer aktiviert sein, zum anderen muss der Ordner „*Lizenz*“ immer im gleichen Verzeichnis wie die Excel-Datei selbst sein. Andernfalls kann die Datei nicht geöffnet werden. Dies gilt auch für spätere Kopien oder Variationen ihrer Excel-Datei. Ein Verschieben nur der Excel-Datei ist nicht möglich (außer natürlich zu Sicherungszwecken).

Beim erstmaligen Start der Excel-Datei erscheint unser Lizenzierungsassistent (vgl. Beispiel in Abb. 1.2). Starten Sie den Aktivierungsprozess, indem Sie den Button „*Aktivieren Sie ihre Lizenz*“ klicken. Sollte der Aktivierungsassistent nicht starten, so sehen Sie sich bitte das oben erwähnte kurze Video an. Vermutlich sind dann die Lizenzdateien von Windows geblockt worden (wie Sie eine etwaige Blockierung schnell prüfen und aufheben können, steht in den FAQ in Kap. 3.2.5 beschrieben).

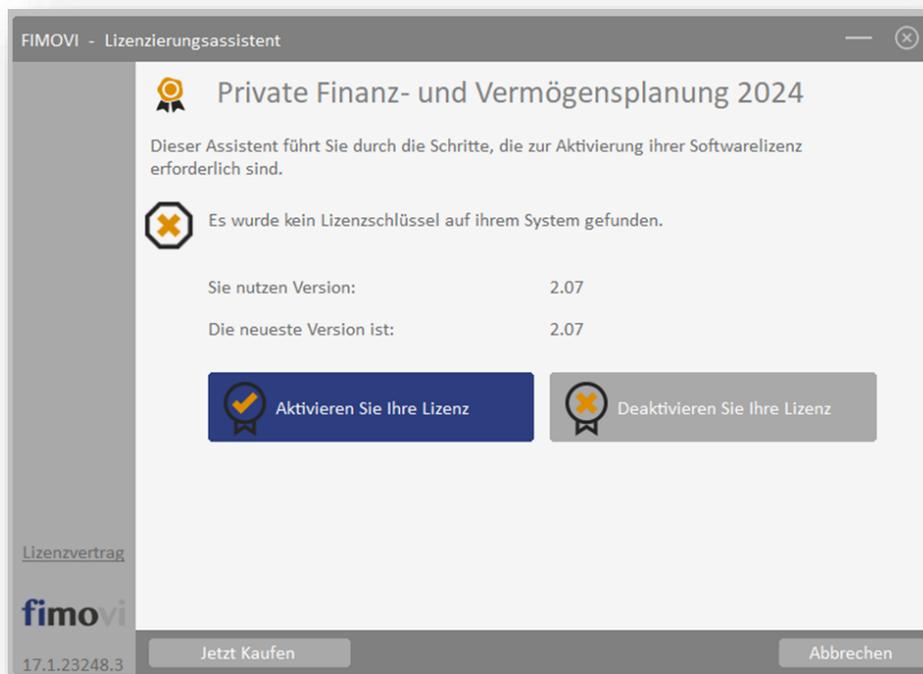


Abb. 1.2: Lizenzierungsassistent zur Aktivierung ihrer Lizenz

Sie können die Aktivierung entweder „Online“ oder „Offline“ vornehmen (vgl. Abb. 1.3). Wir empfehlen die Online-Aktivierung, weil Sie dann sofort mit dem Tool arbeiten können.



Abb. 1.3: Aktivierungsmethoden - Wahlmöglichkeit zwischen Online- und Offline Aktivierung

Online-Aktivierung

Nachdem Sie die Lizenzbedingungen akzeptiert haben, erscheint ein Fenster zur Eingabe ihres Aktivierungscode bzw. Lizenzschlüssels (vgl. Abb. 1.4). Den Lizenzschlüssel haben Sie bei Ihrem Kauf erhalten (Bestandteil der Bestätigungs-E-Mail). Sofern es sich bei ihnen um eine Testversion handelt, erhalten Sie ebenfalls einen entsprechenden Aktivierungscode per E-Mail an die von ihnen angegebene Adresse. Sie können diesen Lizenzschlüssel auch einkopieren (bspw. mit [STRG] + [C] kopieren und [STRG] + [V] einfügen). Achten Sie dabei aber darauf, dass Sie keine Leerzeichen am Ende mitkopieren.

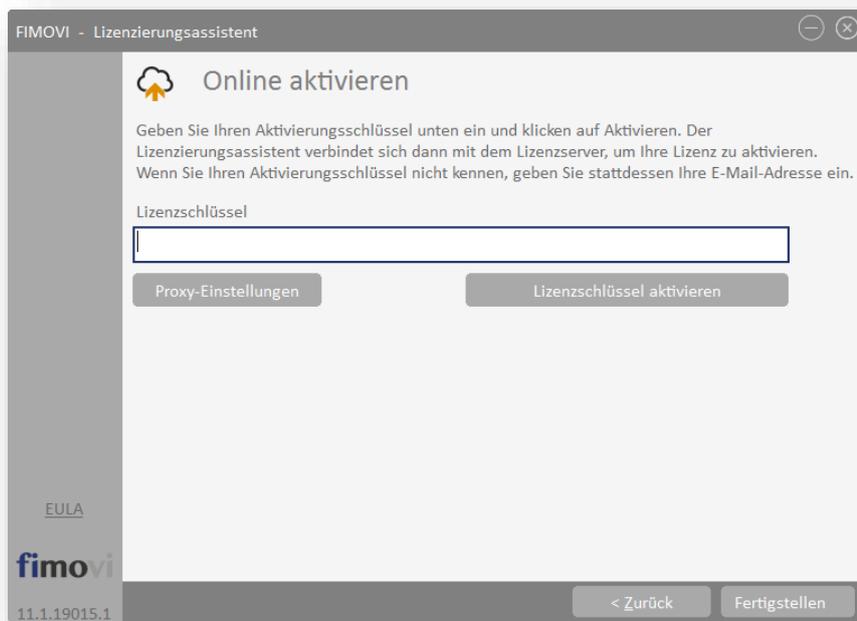


Abb. 1.4: Online-Aktivierung - Eingabe Lizenzschlüssel bzw. Aktivierungscode

Klicken Sie nach Eingabe ihres Lizenzschlüssels die Schaltfläche „*Lizenzschlüssel aktivieren*“. Nach Prüfung wird die erfolgreiche Aktivierung bestätigt. Andernfalls erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung (z.B. bei Eingabe eines falschen Aktivierungscode).

1.3.3. Lizenzverwaltung (QLM) - Selbsthilfe auf unserer Webseite

Die Online „Lizenzverwaltung (QLM)“ finden Sie auf unserer Webseite im Menüpunkt „*Produkte*“ unter „*Sonstiges*“ (rechts) oder direkt unter: <https://fimovi.de/lizenzverwaltung/>

QLM steht dabei für „Quick License Manager“. Dort können Sie ihre erworbenen Lizenzen und Aktivierungen verwalten, Informationen zu ihrer Lizenz abrufen oder falls Sie ihren Lizenzschlüssel vergessen haben für ihre registrierte E-Mail-Adresse eine erneute Zusendung veranlassen (vgl. Abb. 1.5).

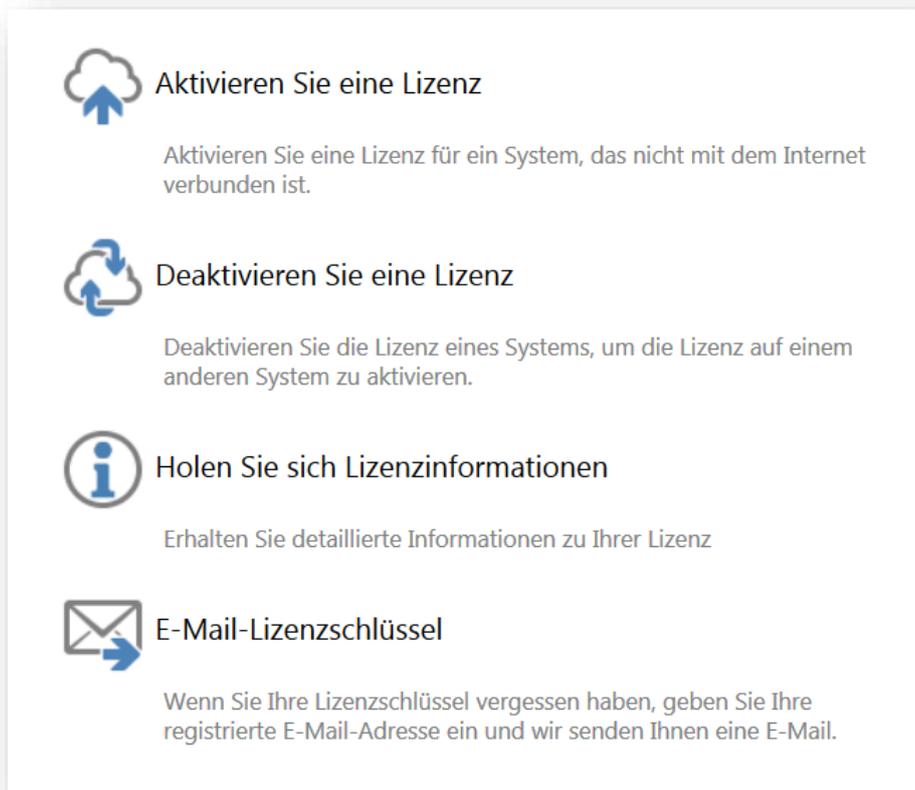


Abb. 1.5: Lizenzverwaltung (QLM) - Selbsthilfe auf der Fimovi Webseite

Das Excel-Tool **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** lässt sich mit einem Standard-Lizenzschlüssel auf bis zu 2 Computern gleichzeitig nutzen bzw. aktivieren. Die Lizenz wird dabei im Rahmen der Aktivierung an den jeweiligen Computer gebunden.

Sofern das Tool innerhalb ihres Unternehmens auf mehr als 2 Rechnern genutzt werden soll, ist der Erwerb von weiteren Lizenzen bzw. einer Volumenlizenz erforderlich. In diesen Fällen kontaktieren Sie uns bitte via E-Mail an support@fimovi.de. Selbstverständlich bieten wir für große Lizenzzahlen auch verbilligte Staffelpreise an.

Mit unserem leistungsfähigen Lizenzsystem können Sie aber jederzeit selber entscheiden, auf welchen Computern Sie ihre erworbenen Excel-Vorlagen aktivieren oder deaktivieren wollen. Dies erledigen Sie u.a. auf unserer Webseite Lizenzverwaltung (QLM).

a.) Aktivierung einer Lizenz

Zum Aktivieren klicken Sie auf den Link „*Aktivieren Sie eine Lizenz*“. Auf der nächsten Seite müssen Sie dann 1. ihren Aktivierungscode (= Lizenzschlüssel) eingeben, 2. aus dem Dropdown das entsprechende Produkt auswählen (Hinweis: Der Screenshot zeigt exemplarisch das Tool Reisekostenabrechnung) und 3. ihre Computer-ID (= Computername bzw. Hostname) eingeben (siehe Abb. 1.6).

SORACO Offline-Lizenzaktivierung

Geben Sie Ihren Aktivierungsschlüssel und Ihre Computer-ID ein

BBGE0-R1Y00-11213-B8R8B-3J9E8

Excel-Reisekostenabrechnung 2019 19.0

Computer-ID

Generiere eine Lizenzdatei

Computerschlüssel

aktivieren Sie

powered by QLM

Abb. 1.6: Lizenzverwaltung (QLM) - Aktivieren einer Lizenz (exemplarisch)

Sofern Sie ihre Computer-ID bzw. ihren Computernamen nicht kennen, können Sie diesen ganz einfach ermitteln. Drücken Sie bspw. die WINDOWS Taste + PAUSE Taste oder im Windows-Explorer => Rechtsklick auf Computer => Eigenschaften oder Rechtsklick auf Arbeitsplatz => Einstellungen => Computernamen.

Im Feld Computerschlüssel müssen keine Eingaben getätigt werden. Die Checkbox „Generiere eine Lizenzdatei“ muss ebenfalls nicht angehakt werden (falls doch erhalten Sie nochmals die xml-Lizenzdatei). Anschließend klicken Sie „aktivieren Sie“ zur Aktivierung.

b.) Deaktivierung einer Lizenz

Die Deaktivierung einer Lizenz, z.B. weil Sie diese auf einem anderen Computer nutzen wollen, lässt sich genauso einfach durchführen. Nach einem Klick auf „*Deaktivieren Sie eine Lizenz*“ geben Sie lediglich ihren Aktivierungscode (= Lizenzschlüssel) sowie ihre Computer-ID (= Computername) ein und klicken auf „Deaktivieren“.

c.) Lizenzinformationen abrufen

Neben der Aktivierung und Deaktivierung bietet Ihnen unsere Webseite „Lizenzverwaltung“ auch die Möglichkeit unter „*Holen Sie sich Lizenzinformationen*“ eine Übersicht aller Computer zu erhalten, auf denen das Produkt aktiviert wurde (vgl. Abb. 1.5).

d.) Lizenzschlüssel erneut anfordern

Sollten Sie Ihre Lizenzschlüssel nicht mehr zur Verfügung bzw. vergessen haben, können Sie unter „*E-Mail-Lizenzschlüssel*“ einfach Ihre registrierte E-Mail-Adresse eingeben und wir senden Ihnen eine E-Mail mit den gewünschten Informationen.

1.3.4. Updates

Unser aus der Excel-Datei aufrufbarer Lizenzmanager erlaubt es Ihnen, bei Bedarf Ihre aktuelle Versionsnummer zu ermitteln und auf Updates für Ihr Produkt zu prüfen. Sofern eine neuere Version vorliegt, können Sie diese direkt auf Ihren Computer herunterladen.

Um den Lizenzmanager aus der laufenden Excel-Datei aufzurufen, gehen Sie auf das Blatt «Fimovi» und klicken auf den Button „*Lizenzmanager ...*“ (vgl. Abb. 1.7).



Abb. 1.7: Lizenzmanager aus der Excel-Datei heraus aufrufen



WICHTIG

Sie sollten das Blatt «Fimovi» nicht löschen. Ansonsten können Sie den Lizenzmanager aus der Excel-Datei heraus nicht mehr starten, bspw. um Updates herunterzuladen.

Im sich öffnenden Lizenzmanager können Sie direkt ihre Versionsnummer ablesen (unten exemplarisch gezeigt für das Produkt Liquiditätsplanung). Sofern es eine neuere Version gibt (und nur dann), können Sie über den Link „Aktualisieren Sie auf die neueste Version“ diese herunterladen. Dabei handelt es sich i.d.R. um eine selbstextrahierende ZIP-Datei. Diese können Sie dann in ein beliebiges Verzeichnis entpacken.

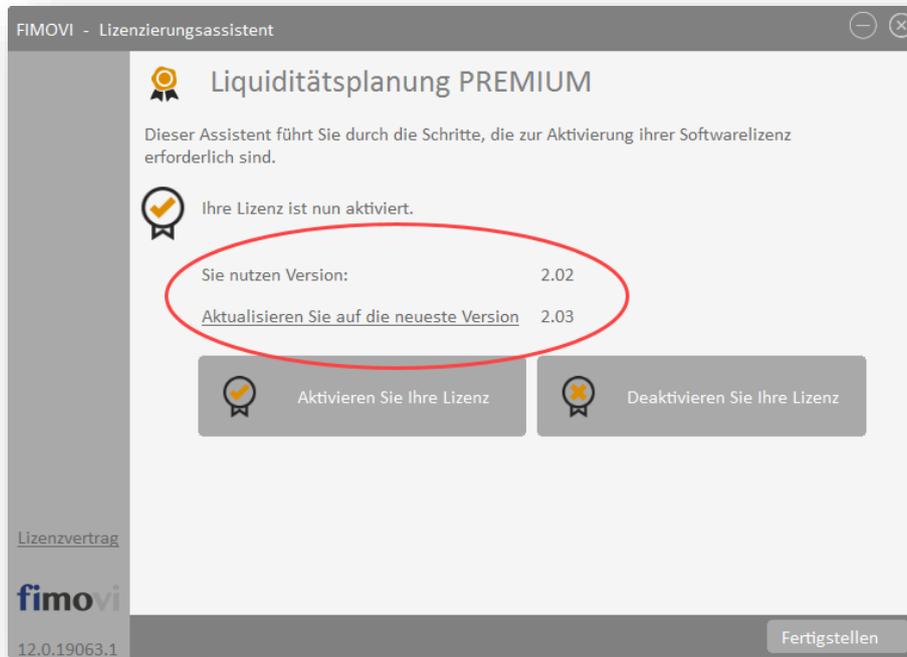


Abb. 1.8: Updates - Auf neueste Version aktualisieren (exemplarisch)

Sofern die neue Datei den gleichen Namen trägt wie die gerade in Excel geöffnete, muss diese natürlich erst geschlossen werden, bevor die neue Datei geöffnet werden kann.

Bei Bedarf können Sie mit Hilfe des Lizenzmanagers ihre Lizenz auch deaktivieren, um diese bspw. auf einem anderen Computer nutzen (bzw. aktivieren) zu können (siehe dazu auch Kap. 1.3.3).

1.4. Aufbau der Excel-Datei - Blätter und Datenfluss

Das Excel-Tool «**Private Finanz- u. Vermögensplanung**» besteht aus verschiedenen Tabellenblättern, die miteinander verlinkt sind.

Im Auslieferungszustand sind zunächst alle erforderlichen Blätter sichtbar (= eingeblendet). Sie können aber bei Bedarf einige Blätter ausblenden, nicht löschen (dazu Maus rechts auf den jeweiligen Reiter, dann den Eintrag „Ausblenden“ wählen). Auf diese Weise reduzieren Sie die gleichzeitig sichtbaren Blätter, erhalten so eine bessere Übersicht und können schneller im Tool navigieren.

Zunächst ist es aber hilfreich, den Datenfluss bzw. den Modellaufbau des Excel-Tools zu verstehen.

Geht man auf Basis der Datenlogik (nicht nach der Blattreihenfolge) vor, helfen diese Hinweise:

1. Alle rot eingefärbten Register sind **Ausgabe bzw. Übersichtsblätter**. Diese lassen zwar teilweise noch einige Auswahlen zu (bspw. Darstellungsjahre wählen, ein- und ausschalten verschiedener Anzeigeeoptionen bei den Grafiken etc.), jedoch beziehen diese Blätter ihre Daten automatisch von den übrigen Blättern. Gleichzeitig sind diese Blätter für eine Analyse, Ausdruck bzw. Export gedacht und entsprechend vorformatiert.
2. Alle gelben Blätter sind **Eingabeblätter** auf denen Sie Werte eingeben bzw. Voreinstellungen treffen müssen. Dabei sollte von links nach rechts vorgegangen werden. Starten Sie also mit dem Blatt „**Annahmen**“, welches viele modellübergreifende Vorgaben vor allem hinsichtlich der Zeitachse und auch bezüglich der beteiligten Personen (Mandant, Partner und ggf. Kinder) enthält.
3. Grau gefärbte Blätter sind **Berechnungsblätter** (z.B. „Liquidität“ und „Vermögen“). Hier sind keine Eingaben möglich/erforderlich. Die auf diesen Blättern ermittelten Werte werden i.d.R. für die (roten) Ausgabeblätter genutzt.
4. Schwarze Blätter sind **Hilfsblätter** (Formate, Rohdaten für Grafiken etc.) die im Grunde ausgeblendet werden können, aber für alle Berechnung zwingend benötigt werden. Wir haben diese Blätter rechts angeordnet, so dass diese eigentlich nicht stören.

1.5. Eingaben, Zellkommentare und Navigation

Eingaben

Alle Vorlagen von Fimovi (www.fimovi.de) sind nach internationalen anerkannten Standards entwickelt (sog. FAST-Standard). Das sichert Transparenz, Flexibilität und hohe Qualität. Wir benutzen daher durchgehend Zellenformatvorlagen. Auf diese Weise können bspw. Eingabezellen, Zellen für Einheiten oder verlinkte Zellen etc. leicht erkannt werden.

Eingabewerte dürfen nur in den speziell gekennzeichneten Eingabezellen getätigt werden. Achten Sie dabei bitte auf die vorgegebenen Einheiten (Euro, Jahre, Monate, Tage, % etc.).

Alle Eingabezellen die Sie mit individuellen Werten füllen können haben das folgende Format:

Eingaben nur in diese Zellen !

Abb. 1.9: Format der Eingabe- bzw. Inputzellen

Sofern die Eingabemöglichkeiten von Eingabezellen nicht auf bestimmte Werte bzw. Auswahlen beschränkt sind, ist es selbstverständlich auch möglich, in Inputzellen eigene Formeln oder Verlinkungen einzugeben. So können bspw. Zinszahlungen formeltechnisch mit einem %-Wert an einen Depot-/Wertpapier- oder Kontostand gekoppelt werden etc.



Hinweis Darstellung negativer Zahlen

Bei den Berechnungen werden negative Zahlen gemäß internationaler Gepflogenheiten in der Regel in Klammern, statt mit vorangestelltem Minus, dargestellt (bspw. (23.500,75)). Dies ist im Finanzbereich weit verbreitet, da die Übersichtlichkeit erheblich erhöht wird.

Da aber vor allem im deutschsprachigen Raum viele Anwender die Darstellung negativer Zahlen mit einem vorangestellten Minuszeichen und in roter Schrift bevorzugen, haben wir auf den Übersichtsblättern dieses Format voreingestellt.

Selbstverständlich kann jeder Anwender eigenständig das Zahlenformat jeder Zelle in der gesamten Excel-Datei nach seinen eigenen Wünschen einstellen bzw. ändern.

Notizen bzw. Kommentare - Hilfreiche Zusatzinformationen

Die Excel-Datei enthält an vielen Stellen hilfreiche Hinweise, sog. Notizen (früher Zellkommentare). Diese sind erkennbar an der roten Ecke oben rechts in einer Zelle. Diese Hinweise sind standardmäßig lesbar, sobald man mit der Maus auf die Zelle geht. Bei der erstmaligen Nutzung hilft es ggf. zeitweilig alle Kommentare einzublenden.

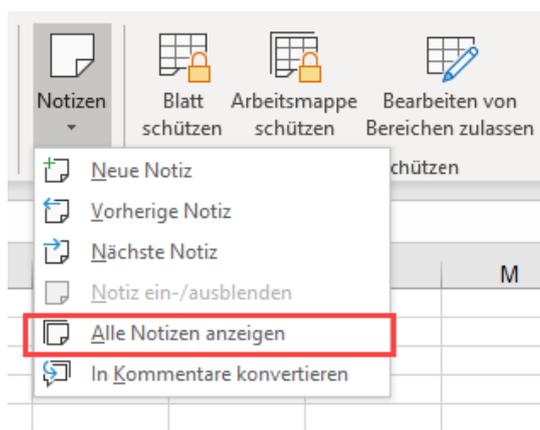


Abb. 1.10: Alle Notizen anzeigen

Dies lässt sich ganz einfach im Register „Überprüfen“ bewerkstelligen. Gehen Sie auf die Gruppe „Notizen“ und klicken auf den nach unten zeigenden Pfeil. Anschließend wählen Sie den Eintrag „Alle

Notizen anzeigen“ (vgl. Abb. 1.10). Um das Anzeigen wieder rückgängig zu machen, gehen Sie genauso vor und deaktivieren einfach den Eintrag wieder.

Navigation innerhalb der Excel-Datei

Um zwischen den einzelnen Tabellenblättern (= Register) zu wechseln gibt es mehrere Möglichkeiten. Neben der Standardmethode, die Blattregisterkarten mit der Maus anzuklicken gibt es noch die Option, am linken unteren Excel-Fensterrand einen Rechtsklick auf die Navigationsschaltfläche links neben dem ersten Register („Fimovi“) zu machen (auf den beiden Pfeilen < >). Es erscheint dann eine Liste aller Tabellenblätter inklusive Bezeichnungen. Das gewünschte Tabellenblatt lässt sich einfach auswählen und durch Klick auf „OK“ wird es direkt angesprungen.

Noch schneller sind Sie mit der dritten Methode unter Nutzung von Tastenbefehlen (siehe folgender Tipp).



Tipp: Schnell und bequem können Sie mit der Tastenkombination **[STRG] + [Bild unten]** bzw. **[STRG] + [Bild oben]** zum nächsten bzw. zum vorherigen Arbeitsblatt wechseln und auf diese Weise schnell in der umfangreichen Datei navigieren.

Darüber hinaus finden Sie auf dem Blatt „Inhalt“ eine Übersicht der verschiedenen Tabellenblätter und können über die jeweiligen Buttons die gewünschten Blätter auch direkt anspringen. Der Button „Inhaltsübersicht“ in der Kopfzeile jedes Blattes führt Sie wieder zurück auf dieses Navigationsblatt.

1.6. Übersicht behalten - Leere Zeilen schnell und flexibel ausblenden

Um möglichst viele Anwendungsfälle abbilden bzw. planen zu können, enthält das Excel-Tool «Private Finanz- u. Vermögensplanung» zahlreiche Vermögensklassen mit teilweise mehrfach vorhandenen Objekten (z.B. Immobilien, Depots etc.) sowie diverse Ein- und Auszahlungskategorien (inkl. Reservepositionen zur freien Verwendung).

In den seltensten Fällen werden alle Bereiche und Möglichkeit im Rahmen einer Planung benötigt. Wird bspw. für eine einzelne Person geplant, sind die Bereiche, die den Partner betreffen nicht relevant. Sind keine Kinder vorhanden, sind diese Abschnitte obsolet etc.

Aus diesem Grunde besteht auf vielen Tabellenblättern die Möglichkeit, über zwei (jeweils oben befindliche) Makro-Buttons mit einem „Klick“ schnell alle nicht genutzten Zeilen ausblenden (bzw. wieder einblenden) zu können (vgl. Abb. 1.11). Dies gilt auch für einige Ausgabeblätter (erkennbar an den roten Registerkarten), wobei dann die auf diese Weise ausgeblendeten Zeilen auch nicht mit ausgedruckt bzw. exportiert werden (vgl. Kap. 2.9).



Abb. 1.11: Nicht genutzte (leere) Zeilen mit einem Klick ausblenden

Bitte nutzen Sie diese Funktionalität aber erst, wenn Sie bereits ihre eigenen Daten weitestgehend eingegeben haben und nur noch kleinere Anpassungen erwarten. In einem leeren Modell werden bei Nutzung dieser Funktion fast alle Zeilen (da (noch) nicht befüllt bzw. gleich Null) ausgeblendet und Sie sehen die Eingabemöglichkeiten (ohne die Zeilen wieder einzublenden) nicht mehr.



Hintergrund Makro zum Ausblenden leerer Zeilen

Das Makro „*Leere Zeilen ausblenden*“ prüft für jede Zeile, ob in Spalte A ein „x“ eingetragen ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Zeile ausgeblendet (nicht gelöscht). Dieses „x“ können Sie manuell oder auch über entsprechende Formeln setzen. Sofern Sie eigene Anpassungen bzw. Erweiterungen vornehmen beachten Sie dies bitte. Zudem sollte die Spalte A aus diesem Grunde auch nicht verschoben oder gelöscht werden.

1.7. Integritäts- und Fehlerprüfungen

Das Excel-Tool **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** enthält zahlreiche Kontrollzellen, um die Qualität der Analysen zu erhöhen und potentielle Fehlerquellen zu minimieren.

Insbesondere vor einer Analyse bzw. einem Ausdruck oder Export ihrer Ergebnisse sollten Sie sicherstellen, dass die Modellintegrität in Ordnung (OK) ist. Dies können sie auf jedem Blatt direkt im oberen Bereich sehen. Im Fall von Unstimmigkeiten erscheint dort ein rot formatierter Hinweis mit der Bezeichnung „Fehler“ (siehe Abb. 1.12).



Abb. 1.12: Modellintegrität: Auf jeder Seite ganz oben direkt sichtbar

In diesem Fall klicken Sie einfach auf den Hyperlink **„Zur Fehleranalyse“**. Dadurch gelangen Sie direkt auf das Blatt „Annahmen“ zum Abschnitt „Integritäts- & Fehlerprüfungen“, wo Sie schnell die Art des Fehlers ermitteln können (siehe Abb. 1.13).

Integritäts- & Fehlerprüfungen

Fehlerkontrollen

Art der Fehlerkontrolle/Prüfung		Link zur Kontrollzelle	Ergebnis	Toleranz	Kontrolle
1	Auswahl Zusammenveranlagung zulässig?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
2	Eingaben EFH Köln plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
3	Tilgungen EFH Köln OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
4	Eingaben Immo A2 plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
5	Tilgungen Immo A2 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
6	Verkäufe A.Lange & Söhne Zeitwerk OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
7	Verkäufe Objekt 2 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
8	Verkäufe Objekt 3 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
9	Verkäufe Objekt 4 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
10	Verkäufe Objekt 5 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
11	Eingaben ETW Frankfurt plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
12	Tilgungen ETW Frankfurt OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Fehler
13	Eingaben Immo B2 plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
14	Tilgungen Immo B2 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
15	Eingaben Immo B3 plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
16	Tilgungen Immo B3 OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
17	Verkäufe Aktien OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
18	Verkäufe Anleihen OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
19	Verkäufe Investmentfonds & ETFs OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
20	Verkäufe Goldmünzen OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
21	Eingaben Bürgerwindpark Entenhausen plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
22	Rückzahlungen Bürgerwindpark Entenhausen OK?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
23	Eingaben Bezeichnung plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
24	Eingaben Ermas Boutique plausibel?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
25	Lohn/Gehalt/Bezüge: Hubert B. Sorgt	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
26	Lohn/Gehalt/Bezüge: Erna G. Sichert	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
27	Check: Vermögenstatus (Listenübersicht)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
28	Check: Vermögensbilanz indiv. Jahr	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
29	Check: Zahlungsstatus indiv. Jahr - Einz.	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
30	Check: Zahlungsstatus indiv. Jahr - Ausz.	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
31	Check: Gesamtvermögensübersicht	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
32	Check: ESt + Kapitalertragsteuer	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
33	N.N.			0,001	Ok
34	N.N.			0,001	Ok
35	N.N.			0,001	Ok

Fehlermeldung **Fehler**

Abb. 1.13: Integritäts- und Fehlerprüfungen: Direkt die Kontrollzelle anspringen

Von da aus bringt Sie ein Klick auf den entsprechenden Hyperlink („zur Kontrollzelle“) in Spalte D direkt zur Zelle mit der Fehlermeldung. Es lässt sich sodann schnell die Fehlerursache ermitteln und anschließend beheben. Wiederholen Sie dieses Vorgehen für jede Fehlermeldung bis die Modellintegrität in Ordnung ist (= „OK“ in Kopfzeile).

1.8. Planungsdaten löschen

Die von ihnen erworbene Excel-Datei enthält im Auslieferungszustand zu Illustrationszwecken eine Beispielplanung. Bitte beachten Sie, dass alle Annahmen und Zahlenwerte rein fiktiv sind und nur die Möglichkeiten und Funktionsweise des Excel-Tools **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** verdeutlichen sollen.

Damit Sie für ihre eigene Planung nicht aus Versehen Inhalte des Beispiels übernehmen, empfiehlt sich vor Beginn die Löschung aller fiktiven Daten.

Hier klicken, um schnell alle Inhalte zu löschen!

Neue Planung – Alle Inhalte löschen

Abb. 1.14: Makro-Button: Alle Inhalte löschen

Um ihnen diese Arbeit zu erleichtern und Zeit zu ersparen, können Sie oben auf dem Tabellenblatt „Annahmen“ auf den Button „**Neue Planung - Alle Inhalte löschen!**“ klicken. Anschließend werden, nach einer Sicherheitsabfrage, alle Inputdaten gelöscht. Wir empfehlen bei Bedarf vorher eine Sicherheitskopie der Datei abzuspeichern.

1.9. Planungsdaten importieren

In diesem Abschnitt erfahren Sie, wie Sie schnell und einfach bereits vorhandene Inputdaten aus anderen Dateien (z.B. aus einer Vorjahresplanung oder aus einem anderen Planungsszenario) in ihre neue Plandatei importieren können.

1.9.1. Voraussetzungen für den Import

Die Importfunktionalität wurde in das Excel-Tool **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** in 2022 mit Version 2.04 eingeführt. Dazu wurden sämtliche zu importierenden Zellen bzw. Bereiche mit eindeutigen Namen versehen, so dass ein Import auch dann problemlos möglich ist, wenn Sie ihre Datei verändert, erweitert oder anderweitig angepasst haben. Dies bedeutet aber, dass nicht aus Dateien der Version 2.03 (= Version 2021) oder früher importiert werden kann.

Die Funktionalität ist also nicht abwärtskompatibel. Die Versionsnummer wird bei Ausführung der Importfunktionalität automatisch geprüft und Sie erhalten ggf. einen entsprechenden Hinweis, sollte es hier Inkompatibilitäten geben.

1.9.2. Datenimport durchführen

Der Datenimport läuft automatisiert über ein Makro ab und kann von ihnen über den Button „Daten importieren“ oben auf dem Tabellenblatt „Annahmen“ gestartet werden (siehe Abb. 1.15).

Hier klicken, um Daten aus anderer Datei zu importieren!

Daten importieren

Abb. 1.15: Makro-Button: Eingabedaten aus anderer Datei importieren

Anschließend öffnet sich ein Dialogfenster in dem Sie zunächst die Datei auswählen, die importiert werden soll (vgl. Abb. 1.16 => Punkt 1). Grundsätzlich werden sämtliche Eingabe-Daten beim Import übernommen, also alle Werte, Texte bzw. getroffene Auswahlen die in den angegebenen Importtabellen eingegeben wurden.



Abb. 1.16: Datenübernahme: Dateiauswahl und Importtabellen

Ausgenommen davon, d.h. nicht überschrieben werden die Ansichtsvorgaben auf den Übersichtsblättern (Ueb_1 bis Ueb_11) sowie auf dem Blatt „Annahmen“ die folgenden Eingabefelder:

Kindergeldbeträge, Kinderfreibetrag, Solidaritätszuschlag (SolZ), Freigrenze SolZ, Hebesatz in SolZ Milderungszone, Kirchensteuer (KiSt), Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) sowie Sparer-Pauschbetrag (Freibetrag), außerdem das Datum bei „Letzte Aktualisierung“.

Der Grund dafür ist, dass i.d.R. im Folgejahr andere Werte gelten, die ansonsten direkt mit veralteten Werten überschrieben würden. Wir empfehlen ihnen, nach dem Import die genannten Zellen kurz durchzugehen und ggf. manuell anzupassen.

Auch kann es ggf. zu Fehlerhinweisen kommen, sollten für die Übersichten Jahre ausgewählt worden sein, die nicht vorhanden sind. Diese Hinweise lassen sich aber mit wenigen Klicks in den entsprechenden Zellen beseitigen.

Selbstverständlich können Sie den Importvorgang jederzeit durch Klick auf das rote X (links neben dem grünen Haken; vgl. Abb. 1.16 => Punkt 2) ohne einen Datenimport abbrechen.

Datenübernahmebericht					
Quelldatei	:	D:\Import-Private_Finanzplanung_2022_v2.04.xlsb			
Zieldatei	:	D:\Import-Private_Finanzplanung_2022_v2.04.xlsb			
Datum	:	25.01.2022	14:51:42		
Benutzer	:	Ernst			
Nr.	Name	Zieltabelle	Zielbereich	Status	Information
0001	Ki_1	Inputs	B49	Erfolg	-
0002	A_Kinder_1	Inputs	B49:J51	Erfolg	-
0003	Ki_2	Inputs	B50	Erfolg	-
0004	Ki_3	Inputs	B51	Erfolg	-
0005	K1_On	Inputs	C49	Erfolg	-
0006	K2_On	Inputs	C50	Erfolg	-
0007	K3_On	Inputs	C51	Erfolg	-
0008	IR	Inputs	E10	Erfolg	-
0009	Verm_Renten_an	Inputs	E12	Erfolg	-
0010	A_Zins_Haben	Inputs	E14	Erfolg	-
0011	A_Zins_Soll	Inputs	E15	Erfolg	-
0012	Autor_an	Inputs	E19	Erfolg	-
0013	Name_Autor	Inputs	E20	Erfolg	-
0014	Name_Autor_Firma	Inputs	E21	Erfolg	-
0015	Name_Autor_Adresse	Inputs	E22	Erfolg	-

Abb. 1.17: Datenübernahmebericht: Detaillierte Importinformationen

Sofern Sie einen Datenimport durchführen, wird im Anschluss ein detaillierter Datenübernahmebericht in einer neuen Excel-Datei erstellt. In diesem wird genau aufgelistet, welche Daten importiert und welche ggf. nicht importiert werden konnten (inkl. Import- bzw. Fehlerhinweisen). Außerdem werden in diesem Bericht weitere Informationen wie bspw. Name der Ursprungs- und Zieldatei, Datum und Uhrzeit des Importes, Benutzername etc. aufgelistet (vgl. Abb. 1.17).



ACHTUNG

Die Importaktion kann (nach Klick auf den grünen Haken) nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die in ihrer Datei enthaltenen Daten werden unwiderruflich mit den zu importierenden Daten überschrieben. Aus diesem Grunde empfehlen wir vorher immer eine Sicherheitskopie unter anderem Dateinamen zu erstellen.

1.9.3. Fehlermeldungen nach dem Datenimport

Nach dem Datenimport sollten Sie, sofern nicht bereits vorher geschehen, die Datei unter einem neuen Namen abspeichern. In der Regel werden einige Fehlermeldungen angezeigt (siehe Integritätskontrollzelle oben auf jedem Blatt). Dies ist kein Import- oder Modellfehler, sondern erwartbar, weil ggf. einige alte Annahmen nicht mehr zur neuen Jahresplanung passen.

Identifizieren und beseitigen Sie alle Fehlermeldungen der Reihe nach. Gehen Sie dazu wie in Kap. 1.7 beschrieben vor.

2. Individuelle Vermögens- und Finanzplanung erstellen

2.1. Einführung in die private Finanz- und Vermögensplanung

2.1.1. Ziele

Eine private Finanz- und Vermögensplanung („Financial Planning“) zielt auf eine umfassende und ganzheitliche Betrachtung sämtlicher finanziellen Aspekte eines Privathaushalts.

Die private Finanzplanung ist ein systematischer Prozess, der den Planenden helfen soll, ihre finanziellen Ziele zu konkretisieren und zu erreichen. Sie umfasst die Bestandsaufnahme und lebenszyklusorientierte Prognose eines Privathaushalts in den Bereichen, Vermögen/Schulden, Einnahmen/Ausgaben sowie Liquidität und zwar unter Berücksichtigung von Finanzierungs-, Geldanlage-, Altersvorsorge-, Nachfolge- und Steueraspekten bei Beachtung der individuellen finanziellen Ziele.

Die private Finanzplanung ähnelt insofern den betriebswirtschaftlichen Auswertungen und den Bilanzen, die Unternehmensberater und Steuerberater für Unternehmen erstellen, und die ohne diese Zahlenwerke nicht gesteuert werden können.

2.1.2. Bereiche bzw. Vermögensklassen der Planung

Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes einer privaten Finanz- und Vermögensplanung ist es empfehlenswert, zunächst die unterschiedlichen Bereiche systematisch, nacheinander einzeln anzugehen. Das Vorgehen nach sogenannten Vermögensklassen strukturiert nicht nur die Bestandsaufnahme und zukünftige Planung, sondern gibt auch einen Leitfaden für das Vorgehen und bildet schließlich die Datenbasis für die aggregierten Vermögens- und Liquiditätsübersichten.

Dabei lassen sich die folgenden Vermögensklassen unterscheiden:

- A Privatvermögen
- B Immobilien
- C Versicherungen
- D Geld & Wertpapiere
- E Beteiligungen
- F Unternehmen
- G Persönliche Ein- und Auszahlungen bzw. Liquidität

Die weiteren Erläuterungen in dieser Anleitung sowie der Aufbau des Excel-Tools **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** orientieren sich an dieser Gliederung. Abhängig von der individuellen Situation des Privathaushalts für den geplant wird, sind aber nicht immer zwingend alle Vermögensklassen relevant.

2.2. Generelles Vorgehen – Planungsschritte



Bevor Sie mit Eingaben beginnen!

Um eine neue, individuelle Planung zu erstellen, löschen Sie unbedingt zu Beginn alle „alten“ Eingabedaten. Wir haben dazu einen Makro-Button oben auf dem Blatt „Annahmen“ vorbereitet (vgl. Kap. 1.8).

Hintergrund: Da sich grundsätzlich an sehr vielen Stellen Eingaben machen lassen, werden ansonsten später möglicherweise Altdaten übernommen, die für ihren Planungsfall nicht relevant bzw. unzutreffend sind und die Berechnungen verfälschen können.

Grundsätzlich handelt es sich bei einer Persönlichen Finanz- und Vermögensplanung um einen iterativen Prozess (teilweise rückgekoppelt). Nach einer umfangreichen IST-Aufnahme der Vermögenssituation erfolgt die Planung für die Zukunft (Soll- bzw. Zielkonzept). Anschließend lassen sich etwaige Unterdeckungen bzw. Liquiditätsengpässe (sog. Versorgungslücken) identifizieren. Durch verschiedenste Maßnahmen (wie bspw. Vermögensumschichtungen, Verkäufe, zusätzliche Versicherungen etc.) wird dann versucht, die Engpässe sukzessive zu eliminieren. D.h. es handelt sich um eine iterative Vorgehensweise, bei der eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen Maßnahmen und deren Wirkungen auf die Liquiditäts- bzw. Vermögensentwicklung stattfindet. Da i.d.R. lange Zeiträume betrachtet werden, können bereits kleine (früh eingeleitete) Maßnahmen große Auswirkungen für die Ruhestandsphase haben.

Im Ergebnis erhält man einen finalen Finanz- und Vermögensplan inklusive Steuerrechnung. Es wird allerdings empfohlen, diesen ggf. im Zeitverlauf zu überprüfen und anzupassen, insbesondere dann, wenn es größere Abweichung aufgrund von ungeplanten persönlichen Veränderungen gibt (z.B. private Lebenssituation, Scheidung, Erbschaft etc.).

Folgende Schritte werden zur Erstellung einer Planung empfohlen:

1. Schritt:

Alle „alten“ Daten (mit Hilfe des Makro-Buttons) löschen. Anschließend die allgemeinen, modellübergreifenden Planungsannahmen auf dem Blatt „**Annahmen**“ ausfüllen (siehe Kap. 2.3).

2. Schritt:

Vermögensklassen A bis F auf dem zugehörigen (gelben) Blatt von oben nach unten durchgehen und ausfüllen (siehe Kap. 0)

3. Schritt:

Persönliche Ein- und Auszahlungen (Vermögensklassen G) auf dem zugehörigen (gelben) Blatt ausfüllen (siehe Kap. 0).

4. Schritt:

Erste Analyse- und Prüfungsphase:

Gibt es bereits in der Anspar- bzw. Erwerbsphase Unterdeckungen?

Falls ja, persönliche Ein- und Auszahlungen prüfen und ggf. solange anpassen bis in der Erwerbsphase keine Liquiditätsengpässe mehr vorhanden sind.

5. Schritt:

Zweite Analyse- und Prüfungsphase:

Gibt es in der Auszahlungs- bzw. Ruhestandsphase Unterdeckungen, also eine Versorgungslücke?

Falls ja, Umsetzung verschiedenster Maßnahmen. Dazu zählen u.a. der (teilweise) Verkauf von Wertpapieren aber auch die Veräußerung von Vermögensgegenständen wie Immobilien oder Wertgegenständen oder der (frühzeitige) Abschluss von geeigneten Versicherungs- bzw. Vorsorgeprodukten. Eine Möglichkeit der Optimierung besteht darin, makro-basiert überschüssige Liquidität in der Ansparphase zum Kauf von Wertpapieren zu verwenden bzw. in der Auszahlungsphase Unterdeckungen durch den Verkauf von Wertpapieren (sofern vorhanden) zu vermeiden (vgl. Kap. 2.7).

6. Schritt (optional):

Im Rahmen der Maßnahmenplanung kann eine Steueroptimierung durch Planung und Vergleich verschiedener Szenarien durchgeführt werden. Dazu sollten unterschiedliche Maßnahmen in separaten Dateien gespeichert und deren Auswirkungen anschließend verglichen werden.

2.3. Allgemeine Planungsannahmen

Bevor Sie mit der Erfassung bzw. Planung der einzelnen Vermögensklassen beginnen können, müssen Sie zunächst auf dem Blatt «**Annahmen**» einige modellübergreifende Grundeinstellungen und Vorgaben machen.

Im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ können Sie eine Bezeichnung für ihre Planung vorgeben. Diese erscheint automatisch in der Kopfzeile bzw. auf allen Übersichtsblättern. Außerdem geben Sie das Startjahr, in der Regel das aktuelle Jahr, vor und können eine jährliche Inflationsrate vordefinieren. Während das Startjahr später (d.h. nachdem Sie ihre Detaildaten eingegeben haben) nicht mehr geändert werden sollte, können Sie die Vorgabe zur Preissteigerungsrate jederzeit anpassen.

Allgemeine Angaben

Hinweis zu Inputzellen	Hinweis	Eingaben nur in diese Zellen
Bezeichnung der Planung	Text	Finanzplanung Familie Sorgt
Startjahr für die Planung	Datum	2020
Inflationsrate	% p.a.	1,5%
Vermögenswerte der nicht kapitalgedeckten Versicherungen berücksichtigen?		Ja
Zinsberechnung Liquiditätskonto		
Habenzinssatz	% p.a.	0,5%
Sollzinssatz	% p.a.	11,0%
Dateiname		Bsp. - Private Finanz- und Vermögensplanung v007.xlsb
Planungsverantwortlicher		
Daten Planungsverantwortlicher auf Ausgabeblättern anzeigen?	Auswahl	Ja
Name (Vor- und Nachname)	Text	Carsten Clever, Bankfachwirt
Firmenname	Text	ZKB Clever GmbH
Adresse der Firma	Text	Bahnhofstr. 99, 34678 Musterhausen
Letzte Aktualisierung der Planung	Datum	15.08.2020

Abb. 2.1: Annahmen: Allgemeinen Angaben

Da sich die nicht kapitalgedeckten Versicherungen (also bspw. gesetzliche Renten, Pensionen etc.) im Gegensatz zu kapitalgedeckten Lebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen nicht vor Renten- bzw. Pensionseintritt monetarisieren lassen, besteht die Möglichkeit diese während der Ansparphase nicht als Vermögenswert auszuweisen. In diesem Fall ist unter „*Vermögenswerte der nicht kapitalgedeckten Versicherungen berücksichtigen?*“ Nein auszuwählen. Auf diese Weise ist das ausgewiesene Vermögen während der Ansparphase zwar geringer, enthält aber nur monetarisierbare Bestandteile (Lebensversicherungen lassen sich bspw. zumindest mit ihren jeweiligen Rückkaufwerten vorzeitig monetarisieren, wenn auch oft nur mit zusätzlichen Abschlägen).

Sollten Sie, bspw. als Berater, die Planung für jemanden Dritten erstellen, können Sie unter „Planungsverantwortlicher“ ihren Namen bzw. ihre Firmierung eintragen und darunter angeben, ob diese auf den Ausgabeblättern erscheinen soll.

Das Datum der letzten Aktualisierung ist lediglich optional, hilft ihnen aber schnell und einfach nachzuvollziehen, wann zuletzt Änderungen an der Planung durchgeführt wurden.

Im Abschnitt „**Persönliche Daten**“ werden die Vorgaben für den Mandanten, den Partner sowie für etwaige Kindern gemacht. Sofern nur für eine Einzelperson geplant werden soll, kann der Partner unter „*Partner berücksichtigen?*“ mit einem Klick komplett ausgeschaltet werden. Die zugehörigen Eingabefelder werden dann schraffiert dargestellt und brauchen natürlich nicht befüllt zu werden.

Persönliche Daten

Mandant

Name Mandant	Text	Hubert B. Sorgt	
Straße	Text	Beispielweg 79	
Postleitzahl / Ort	Text	12345	Musterhausen
Geschlecht Mandant	Auswahl	männlich	
Geburtsjahr von Hubert B. Sorgt	Jahr (JJJJ)	1980	Alter am Ende Startjahr: 40 Jahre
Alter bei Renten-/Pensionsbeginn	Alter (Jahre)	65	d.h. im Jahr: 2045
Ø Lebenserwartung von Hubert B. Sorgt	<u>gem. Sterbetafel</u>	39,56 Jahre	Alter (rechnerisch): 79,56 Jahre
Alter am Ende Auszahlungsphase (= Modellende)	Alter (Jahre)	85	d.h. im Jahr: 2065
Hubert B. Sorgt ist selbständig?	Auswahl	Nein	ist also abhängig beschäftigt

Partner

Partner berücksichtigen?	Auswahl	Ja	
Name Partner	Text	Erna G. Sichert	
Geschlecht Partner	Auswahl	weiblich	
Geburtsjahr von Erna G. Sichert	Jahr (JJJJ)	1982	Alter am Ende Startjahr: 38 Jahre
Alter bei Renten-/Pensionsbeginn	Alter (Jahre)	65	d.h. im Jahr: 2047
Ø Lebenserwartung von Erna G. Sichert	<u>gem. Sterbetafel</u>	45,94 Jahre	Alter (rechnerisch): 83,94 Jahre
Erna G. Sichert ist selbständig?	Auswahl	Ja	also nicht abhängig beschäftigt

Abb. 2.2: Annahmen: Persönliche Daten

Die jeweils eingetragenen Namen werden im gesamten Modell mitgeführt und helfen ihnen bei den einzelnen Positionen den Überblick zu behalten. Dies ist insbesondere bei den Versicherungen und den persönlichen Ein- und Auszahlungen hilfreich. Verwenden Sie möglichst kurze Bezeichnungen, z.B. den jeweiligen Vornamen.

Die Mehrzahl der Eingaben ist selbsterklärend und bedürfen deshalb keiner separaten Erläuterung. Die durchschnittliche Lebenserwartung wird zur Bewertung bzw. Kapitalisierung der Renten benötigt. Der hier einzutragende Wert gibt die durchschnittliche Lebenserwartung im Alter x in Jahren an. Der Wert ist für Männer und Frauen (gleichen Alters) unterschiedlich. Die jeweils aktuellen Daten bzw. Tabellen finden Sie bspw. in der allgemeinen Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes. Diese sind kostenlos abrufbar unter: <https://www.destatis.de>

In der Standardversion können bis zu drei Kinder in der Planung berücksichtigt werden. Tragen Sie die Vornamen der Kinder ein und aktivieren diese in Spalte C. Für das gewählte Startjahr muss für jedes Kind der „Status“ vorgegeben werden. Ein Kind kann dabei 1. noch im Vorschulalter sein, 2. bereits in der Schule oder 3. schon im Studium. Entsprechend ist jeweils eine der 3 Spalten Einschulung, Klasse, Uni zu füllen. Im Fall „Einschulung“ ist eine vierstellige Jahreszahl (das Jahr der Einschulung) einzutragen, während der Schulzeit ist die aktuelle Klasse (als einfache Zahl, Formatierung erfolgt automatisch) vorgegeben, im Fall „Studium“ die Anzahl der Jahre, die bereits studiert wurden (vgl. Abb. 2.3). Da das Tool auf Jahresbasis arbeitet, ist kein Eintrag von Semestern (Halbjahren) möglich.

Kinder										
Vorname	Aktiv ?	Geschlecht	Geburtsjahr	Status in 2025 Einschulung / Klasse / Uni	Schuljahre bis Abschluss	Dauer Studium	Ende Ausbildung	Alter bei Ende Ausbildung	Kindergeld bis einschl.	Kindergeld bis einschl.
Tom	Ja	männlich	2015	Klasse 4	12 Jahre	0 Jahre	2033	18 Jahre	2033	
Anna	Ja	weiblich	2009	Klasse 10	12 Jahre	4 Jahre	2031	22 Jahre	2031	
Louise	Nein	weiblich	2011		10 Jahre	4 Jahre	13	>18 Jahre	2026	

Kindergeld		
	in 2025	
1. Kind	EUR p.m.	255,00
2. Kind	EUR p.m.	255,00
3. Kind	EUR p.m.	255,00
ab 4. Kind	EUR p.m.	255,00
Kinderfreibetrag	EUR	9.600

jährlich je Kind für beide Elternteile

Abb. 2.3: Annahmen: Vorgaben zu Kindern

Vervollständigt werden die Angaben durch Vorgaben hinsichtlich der Schuljahre bis zum Abschluss (abhängig von Schulform) bzw. der angenommenen Gesamtdauer des Studiums (wieder in Jahren). Schließlich ist vorzugeben, bis wann für die einzelnen Kinder jeweils Kindergeldanspruch besteht. Dies ist auch hinsichtlich des Kinderfreibetrages bei der Steuerberechnung wichtig, da dieser nur in Verbindung mit dem Kindergeld anwendbar ist.

Für das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag gilt normalerweise:

- bis zum 18. Lebensjahr
- bis zum 25. Lebensjahr, wenn sich das Kind noch in Ausbildung oder Studium befindet
- auch über das 25. Lebensjahr hinaus, wenn das Kind behindert ist und außerstande, sich selbst zu unterhalten

Die „steuerlichen Annahmen“ sind bereits weitgehend mit den aktuellen gesetzlichen Werten vorausgefüllt bis auf die Kirchensteuer (= KiSt). Im Fall von Kirchensteuer-Pflicht ist der entsprechende Prozentsatz in das Eingabefeld einzutragen. In Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Satz 8%, in allen anderen Bundesländern 9% der Einkommensteuer. Eine etwaige Kappungsgrenze für die KiSt ist ggf. über einen verminderten KiSt-Prozentsatz näherungsweise zu erfassen.

Steuerliche Annahmen			
Einkommensteuer-Berechnung aktivieren?	Auswahl	Ja	
Veranlagungsart: Splittingtarif für ESt. anwenden?	Auswahl	Ja	Zusammenveranlagung wurde gewählt
Solidaritätszuschlag (SolZ)	%	5,5%	von ESt
Freigrenze SolZ	EUR	19.450,00	bei Einzelveranlagung
Hebesatz in SolZ Milderungszone	%	11,9%	
Kirchensteuer (KiSt)	%	9,0%	von ESt
Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer)	%	25,0%	
Belastungssatz inkl. SolZ u. ggf. KiSt	%	27,995%	
Sparer-Pauschbetrag (Freibetrag) pro Person	EUR	1.000	pro Person

Abb. 2.4: Annahmen: Steuerliche Vorgaben

Die komplette ESt-Berechnung lässt sich unter dem Punkt „*Einkommensteuer-Berechnung aktivieren?*“ jederzeit aus (NEIN) bzw. wieder einschalten (JA).

Bei der Abgeltungssteuer besteht für die einzelnen Wertpapiere/Assetklassen (siehe Kap. 2.4.4) jeweils die Möglichkeit, die Berechnung zu aktivieren oder zu deaktivieren (z.B. für ausländische Depots etc.). Die Abgeltungssteuer-Berechnung kann jederzeit komplett „deaktiviert“ werden, indem bei „*Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer)*“ 0% als Satz vorgegeben wird.

2.4. Vermögensklassen A bis F planen

Die Erfassung des gesamten aktuellen Vermögens sowie aller persönlichen Ein- und Auszahlungen erfordert alle relevanten Informationen. Die Informationsquellen dazu sind in aller Regel relativ umfangreich und umfassen bspw.:

- Aktuelle Steuerklärungen bzw. Lohnsteuerbescheinigungen
- Versicherungspolicen mit Versicherungs- und Ablaufleistungen (Kapitallebens-, Risikolebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Krankenversicherungen, etc.),
- Rentenversicherungen (gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung, berufsständische Versorgung, Zusatzversicherungen, etc.),
- Immobilien (selbst genutzte u. vermietete) mit zugehörigen Finanzierungen, ggf. Wertgutachten, Mietverträge etc.
- Finanzanlagen (Konto- und Depotauszüge),
- Unternehmensbeteiligungen (Jahresabschlüsse, Verträge etc.),
- Sonstige Vermögenswerte (Guthaben, Edelmetalle, Antiquitäten, Kunstgegenstände mit Wertgutachten, Luxusgüter, etc.),
- Darlehen (aufgenommene u. vergebene) und sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Laufende und geplante persönliche Ein- und Auszahlungen.

Gehen Sie die einzelnen Abschnitte im Rahmen ihrer Planerstellung systematisch von oben nach unten durch. Die Positionen, die für Sie nicht relevant sind bzw. die nicht zutreffen, lassen Sie einfach unausgefüllt (= leer). Achten Sie (zur Klärung von Fragen) auch auf die Zellkommentare in der Excel-Datei selber (Zellen mit roten Dreiecken oben rechts).

2.4.1. A - Privatvermögen

In dieser Vermögensklasse werden privat genutzte Immobilien sowie sonstiges Privatvermögen (bspw. Kunstgegenstände, Antiquitäten, Schmuck etc.) erfasst bzw. geplant. Vermietete Immobilien, auch gemischt genutzte Immobilien, sind unter Vermögensklasse B (= Immobilien) zu erfassen.

Privat genutzte, nicht vermietete Immobilien

Es können mehrere Immobilien erfasst bzw. geplant werden, der Aufbau ist jeweils identisch. Über die Option „*Vorhanden od. Kauf in Zukunft geplant?*“ muss vorgegeben werden, ob die Immobilie im Startjahr bereits vorhanden ist oder ein Erwerb erst in der Zukunft geplant ist. In diesem Fall sind Kaufzeitpunkt (Jahr) sowie die Erwerbskosten (inkl. Nebenkosten) einzutragen. Bei vorhandenen Immobilien ist der Wert zum Planungsbeginn (also im Startjahr der Planung) vorzugeben, damit das Objekt in der Vermögensübersicht entsprechend berücksichtigt werden kann.

EPF - Private Finanz- und Vermögensplanung

Sofern Ihnen ein (einigermaßen aktuelles) Wertgutachten vorliegt, sollten Sie den Wert daraus übernehmen. Liegt ein solches nicht vor und wurde die Immobilie erst vor wenigen Jahren erworben (z.B. innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre), kann bspw. der Kaufpreis angesetzt werden. Alternativ können Sie auch eine eigene Schätzung vornehmen oder einen Makler konsultieren.

Im **Abschnitt b)** werden Annahmen zur Wertentwicklung bzw. zu einem optionalen Verkauf erfasst. Für die Planung der zukünftigen Wertentwicklung haben Sie die Möglichkeit dies manuell zu tun oder automatisiert gemäß bestimmter Vorgaben.

Im ersten Fall müssen Sie ab Spalte R den Wert für jedes Jahr manuell eingeben. Beachten Sie dabei, dass Eingaben nur in den Jahren möglich bzw. sinnvoll sind, in denen Sie die Immobilie auch besitzen. Also bspw. keine Eingabe im ersten Jahr, wenn die Immobilie erst in Jahr 3 angeschafft werden soll. Entscheiden Sie sich für die automatische Planung der Wertentwicklung, werden die Eingabezellen der manuellen Planung inaktiviert und schraffiert dargestellt.

Immobilie A 1 (private Nutzung, keine Vermietung)

a) **Bezeichnung und Wert**

Bezeichnung	Text	EFH Köln	
Vorhanden od. Kauf in Zukunft geplant?	Auswahl	vorhanden	0 erworben in 2000 Kaufpreis 185.000
Kaufzeitpunkt	Jahr		
Kaufpreis (inkl. Nebenkosten)	EUR		
Verkehrswert bei Planungsbeginn (in 2020)	EUR	200.000	

Kontrolle Eingaben

Kaufpreis =>

b) **Wertentwicklung + Verkauf**

Wertentwicklung manuell planen? **Nein** Annahmen unten vorgeben

Automatische Planung

Betrag	ab Jahr	Dyn. p.a.	ab Jahr	bis inkl.
200.000	2020	0.50%	2020	2030

Wertentwicklung verwendet

Verkauf (optional)

JA / Nein	in Jahr	Netto-Verkaufserlös (EUR)
Nein		

Verkauf planen?

Verkaufserlös

Immobilie im eigenen Besitz =>

Abb. 2.5: Immobilie: Allgemeine Angaben, Wertentwicklung und Verkauf

Im Fall der automatischen Planung der Wertentwicklung besteht die Möglichkeit, diese über einen Prozentwert zu dynamisieren. Diese Dynamisierung kann darüber hinaus auf bestimmte Jahre beschränkt werden. Der jährliche Prozentwert kann theoretisch auch negativ vorgegeben werden, bspw. wenn Sie mit einem Wertverlust rechnen.

Soll die Immobilie verkauft werden aktivieren Sie die Option „Verkauf planen?“ in dem Sie dort „JA“ auswählen. In diesem Fall ist das Verkaufsjahr sowie der Netto-Verkaufserlös (d.h. abzgl. etwaiger Verkaufs- bzw. Transaktionskosten) vorzugeben. Alle daraus resultierenden Liquiditätswirkungen bzw. Vermögensänderungen berechnet das Tool automatisch auf Basis ihrer Eingaben.

Im **Abschnitt c)** sind Informationen zur Finanzierung bzw. zum Kapitaldienst einzutragen. Je nachdem ob die Immobilie bereits vorhanden ist oder erst noch gekauft werden soll, sind verschiedene Eingaben zu machen.

1. Ist die Immobilie bereits vorhanden und (zumindest teilweise) fremdfinanziert, wird die Restschuld des Darlehens zum Planungsbeginn abgefragt. Weitere Eingaben in dieser Zeile sind dann nicht erforderlich (vgl. Abb. 2.6).

c) Finanzierung und Kapitaldienst

Restschuld zu Planungsbeginn (am 1.1.2020) EUR im Jahr Darlehen wird noch ausgezahlt Darlehensauszahlung =>

Tilgungen (Sondertilgungen s.u.) Unseren universellen Fimovi-Darlehensrechner finden Sie z.B. hier: <https://financial-modelling-videos.de/universeller-excel-darlehensrechner/>

Zinszahlungen

Bilanzkonto Darlehen: EFH Köln

Eröffnungsbilanz

Tilgung

Sondertilgung

Schlussbilanz

Kontrolle SB-Wert

	-	-	-	-	-
80.000	7.217	7.405	7.593	7.785	
11.470	2.033	1.845	1.657	1.465	
	80.000	72.783	65.378	57.785	50.000
	(80.000)	(7.217)	(7.405)	(7.593)	(7.785)
	72.783	65.378	57.785	50.000	42.293

Abb. 2.6: Immobilie: Restschuld bzw. Darlehensauszahlung bei Fremdfinanzierung

- Ist der Erwerb erst geplant, so ist der Darlehensbetrag zum Kaufzeitpunkt (Jahr des Kaufs) einzutragen (Beschriftung in Spalte C ändert sich entsprechend). Der Kapitalzufluss, d.h. die Auszahlung des Darlehensbetrages durch die Bank wird dann automatisch liquiditätsmäßig berücksichtigt. Für den Spezialfall, dass der Erwerb geplant ist und noch im Startjahr der Planung stattfinden soll, müssen Sie angeben, ob der von ihnen eingetragene Darlehensbetrag noch von der Bank ausgezahlt wird oder nicht (z.B. weil das Geld bereits an Sie geflossen ist). Sofern diese Einstellung nicht relevant ist, wird das Eingabefeld schraffiert dargestellt und muss nicht ausgefüllt werden.

Ferner sind bei Fremdfinanzierung Angaben zum Kapitaldienst (= Zins- und Tilgungszahlungen) zu machen. Dazu können Sie ab Spalte R bzw. ab der Jahresspalte, in der das Darlehen ausgezahlt wird, die jährlichen Beträge für Tilgungen und Zinszahlungen eintragen. Dabei muss der Kapitaldienst (Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen) nicht zwangsläufig jedes Jahr gleich hoch sein (dann spricht man von sog. Annuitäten), sondern Sie können auch bspw. endfällige Darlehen erfassen, bei denen während der Laufzeit lediglich Zinszahlungen anfallen.

Im unteren Teil von Abschnitt c) befindet sich das zugehörige Bilanzkonto zu dem Darlehen in dem zusätzlich auch noch Sondertilgungen (als negative Werte) vorgegeben werden können. In diesem Bilanzkonto sehen Sie jederzeit schnell, wie sich ihr Darlehen entwickelt, d.h. wie hoch die Restschuld in jedem Jahr ist bzw. wann das Darlehen vollständig getilgt ist.



TIPP => Universeller Excel-Darlehensrechner

Unseren universellen Fimovi-Darlehensrechner (siehe auch Kap. 5.3) zur Berechnung aller praxisrelevanter Darlehensarten wie bspw. Annuitätendarlehen, Endfällige Darlehen, Fälligkeitsdarlehen, Festdarlehen, Tilgungsdarlehen, Ratendarlehen oder Abzahlungsdarlehen finden Sie z.B. hier:

<https://fimovi.de/universeller-excel-darlehensrechner/>

Der **Abschnitt d)** behandelt Instandhaltungsaufwand sowie ein Rücklagenkonto für diesen. Beliebige Instandhaltungsaufwendungen können für jedes Jahr (ab Spalte R) eingetragen werden. Es ist ferner möglich, weiter unten ein Rücklagenkonto regelmäßig oder unregelmäßig zu „befüllen“.

Beachten Sie bezüglich der Liquiditätswirksamkeit folgendes. Einstellungen in das Rücklagenkonto (also Position „Rücklagenbildung“) sind jeweils voll zahlungswirksam. Die Bezahlung der jeweiligen

Im jeweiligen Bilanzkonto für den Vermögensgegenstand können Sie geplante Käufe bzw. Zukäufe aber auch Verkäufe (auch Teilverkäufe) erfassen. Sollte der Schlussbilanzwert negativ werden, da Sie bspw. mehr verkaufserlöse planen, als der Restwert beträgt, erhalten Sie eine Fehlermeldung. In diesem Fall müsste die Wertentwicklung angepasst werden, da ja der tatsächlich Wert anscheinend höher ist als der ursprünglich für dieses Jahr geplante.

2.4.2. B - Immobilien

In diesem Bereich sind vermietete bzw. teilvermietete Immobilien zu erfassen und zu planen. Der Grundaufbau der einzelnen Planungsabschnitte entspricht in vielen Bereichen denen von privat genutzten Immobilien. Aus diesem Grunde wird diesbezüglich auf die Erläuterungen in Kap. 2.4.1 verwiesen. Neu bzw. modifiziert sind nur die Abschnitte e) bis g).

In **Abschnitt e)** werden die Einnahmen für die Immobilie geplant. Es erfolgt eine Unterteilung in „klassische“ Miet- bzw. Pachteinahmen und sonstige Einnahmen. Für erstere besteht wieder die Wahlmöglichkeit zwischen manueller Eingabe und automatischer Berechnung auf Basis individueller Vorgaben.

Wichtig: Tragen Sie bei den Mieteinnahmen nur die Netto-Kaltmiete (also ohne die umlagefähige NK) ein. Für die langfristige Planung ist es nicht erforderlich die umlagefähigen Nebenkosten zu berücksichtigen, da diese liquiditätsmäßig aus Eigentümersicht ein durchlaufender Posten sind. Bei nur teilvermieteten Immobilien ist der Eigenanteil natürlich zu berücksichtigen.

e) Einnahmen (Vermietung, Verpachtung u. Sonstige)						
Netto-Kaltmiete (ohne umlagefähige NK)						
Einnahmen VuV manuell planen?	Nein	Annahmen unten vorgeben				
Automatische Planung	Betrag p.a.	ab Jahr	Dyn. p.a.	ab Jahr	bis inkl.	
Annahmen	7.200	2020	1,00%	2022	2040	
Miet-/Pachteinahmen verwendet						
Sonstige Einnahmen						
Vermietung Garagen						
						8.000
		7.200	7.200	7.200	7.272	7.345
	379.545	7.200	7.200	7.200	7.272	7.345
	50.600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Abb. 2.8: Immobilie: Einnahmen aus VuV

Die Zeile „Sonstige Einnahmen“ kann bspw. für Einnahmen aus der Vermietung von Garagen-, Stell- und Parkplätzen verwendet werden, andere Einnahmequellen sind denkbar (z.B. Vermietung von (Reklame-)Flächen, Mobilfunkmast auf Gebäude, Windrad auf Grundstück etc.).

In **Abschnitt f)** sind Werbungskosten zu erfassen. Diese sind im Tool unterteilt in Abschreibungen (nicht liquiditätsrelevant aber erforderlich zur Berechnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die versteuert werden müssen), Erbbauzinsen (optional) sowie die nicht umlagefähigen Nebenkosten (vgl. Abb. 2.9).

f) Werbungskosten					
Abschreibungen (AfA)	126.500	2.750	2.750	2.750	2.750
Erbbauszinsen	-				
Nicht umlagefähige Nebenkosten	21.850	475	475	475	475
g) Berechnung zu versteuernde Einkünfte aus VuV (ETW Frankfurt)					
Einnahmen aus VuV	430.145	8.300	8.300	8.300	8.372
Werbungskosten	umlagefähige Nebenkosten hier nicht berücksichtigen, da liquiditätsmäßig durchlaufender Posten				
Schuld- u. Erbauzinsen	14.414	2.542	2.308	2.075	1.836
Abschreibungen	126.500	2.750	2.750	2.750	2.750
Nicht umlagefähige Nebenkosten	21.850	475	475	475	475
Instandhaltungsaufwendungen	30.000	-	1.500	-	1.500
Einkünfte aus VuV (zu versteuern)	237.381	2.533	1.267	3.000	1.811

Abb. 2.9: Immobilie: Werbungskosten sowie Ermittlung steuerpflichtige Einkünfte aus VuV

In **Abschnitt g)** erfolgt auf Basis ihrer Eingaben automatisch die Ermittlung der Einkünfte aus VuV für die Immobilie, die dann automatisch in die Steuerberechnung übergeben werden. In diesem Abschnitt sind keine Eingaben mehr erforderlich bzw. möglich.

Für alle Abschnitte gibt es wieder automatische Fehlerkontrollen und Eingabehinweise. Es gelten die dazu gemachten Erläuterungen aus Kap. 1.7 dieser Anleitung.

2.4.3. C - Versicherungen

In dieser Vermögensklassen lassen sich Kapital- und Rentenversicherungen erfassen und planen.

Insgesamt können hier jeweils für Mandant und Partner unabhängig geplant werden:

- Lebensversicherungen
- Gesetzliche Renten
- Betriebsrenten
- Berufsständische Versorgungen
- Beamtenpensionen
- Witwen-/Witwerrenten
- Riester-Renten
- Basis-Renten (= Rürup-Renten) sowie
- Privatrenten (kapitalgedeckt)

Die einzelnen Blöcke sind ähnlich aufgebaut, unterscheiden sich aber in Details, bspw. was die Rückkaufswerte oder die zu versteuernden Anteile angeht. Identische Blöcke werden im Folgenden zur Vermeidung von Redundanzen nur einmalig erläutert.

Ad Lebensversicherungen (LV)

In der Auslieferungsversion des Tools lassen sich insgesamt bis zu 6 verschiedene Lebensversicherungsverträge parallel abbilden bzw. planen. Dabei kann jede Lebensversicherung über einen entsprechenden Auswahlhalter dem Mandanten oder dem Partner zugeordnet werden und wird dann automatisch mit den jeweiligen Namen beschriftet (siehe rote Markierung im Screenshot unten). Auf diese Weise ist es möglich beliebige Kombinationen zu erstellen (z.B. 4 Verträge für den Mandanten,

EPF - Private Finanz- und Vermögensplanung

2 für den Partner oder jeweils 3 Verträge etc.), solange die Maximalanzahl von 6 nicht überschritten wird.

Bei der Eingabe wird empfohlen im Feld „Bezeichnung“ bspw. die Versicherungsgesellschaft sowie die eigene Versicherungsnummer einzutragen. Auf diese Weise können Sie später in den Übersichten die Ein- und Auszahlungen sowie die Wertentwicklung jedes Vertrages einfacher nachvollziehen.

Der Vertragsbeginn ist u.a. aus steuerlichen Gründen wichtig. Bei Kapitallebensversicherungen mit Vertragsabschluss vor 2005 (= sog. Altverträge), ist die Auszahlung gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG unter bestimmten Bedingungen steuerfrei.

Sofern es sich um einen Altvertrag handelt, ist die Option „*Nur Hälfte des Unterschiedsbetrags versteuern?*“ ausgegraut und nicht anwendbar. Andernfalls kann hier die nur hälftigen Versteuerung gewählt werden. Bei Vertragsabschluss nach 2005 (= Neuvertrag) ist die Einnahme entweder voll oder zur Hälfte als Kapitaleinnahme zu versteuern. Maßgebend ist die Differenz zwischen Auszahlung und Summe der (eingezahlten) Beiträge. Voraussetzungen für halbierte Erfassung der Einnahmen:

- Auszahlung nach 62. Lebensjahr und mindestens 12 Jahre Vertragslaufzeit.
- Bei vor dem 01.01.2012 abgeschlossenen Verträgen gilt das 60. Lebensjahr.

Das Datum für das Vertragsende bestimmt den Beginn der Auszahlung (einmalige Ablaufleistung oder regelmäßige Rentenzahlungen).

Kapitalversicherungen

1. Lebensversicherung von Hubert B. Sorgt Partner an/aus? An

Zuordnung (Mandant od. Partner) Auswahl Mandant

Bezeichnung Text Allianz Nr. 0815-1234

Beginn Datum 01.06.2005 d.h. Neuvertrag Einzahlungsflag => 26 Jahre
Auszahlungsflag => 1 Jahre

Falls Neuvertrag: Nur Hälfte des Unterschiedsbetrags versteuern? Ja

Ende Datum 25.03.2047

Beitrag jährlich EUR p.a. 3.750

Rückkaufwert (in 2022) EUR 40.000 Abschlag für Wertermittlung 20,0%

Ablaufleistung EUR 100.000 nur eines von beiden möglich!

od. Jahresrente EUR p.a. nur eines von beiden möglich!

Wertentwicklung (Rückkaufwert)

	EUR	Delta	Zunahme p.a.
Rückkaufwert bzw. Kapitalwert	100.000	60.000	2.400
Ein-/Auszahlungen: Allianz Nr. 0815-1234			
Beitrags(ein)zahlungen			3.750
Ablaufleistung bzw. Rente			-3.750
Steuern			
Besteuerungs-/Ertragsanteil der Auszahlungen	80,0%	1	
<small>Hinweis zum Thema Vorsorgeaufwendungen bzw. Sonderausgaben</small>			

Einkunftsart: Sonstige Einkünfte

Ablaufleistung (abzl. Einzahlungen) unterliegt der Abgeltungssteuer (zzgl. SoZ + KSt)

Abb. 2.10: Vorgaben zur Erfassung und Planung von Lebensversicherungen

Zur Wertermittlung ist der aktuelle Rückkaufwert gemäß Vertragsunterlagen bzw. Informationen der Versicherungsgesellschaft einzutragen. Optional kann ein prozentualer Abschlag auf diesen vorgegeben werden. Bis zum Auszahlungszeitpunkt bzw. Rentenbeginn wird dieser Wert dann gleichmäßig ansteigen und zum Vertragsende dann entweder der Ablaufleistung oder dem Rentenbarwert entsprechen. Wobei der Rentenbarwert wiederum nicht nur abhängig von der Rentenhöhe, sondern auch der Rentenlaufzeit ist (also wie viele Jahre Sie vermutlich die Rente noch erhalten werden). Die Werte werden auf Basis der von ihnen bei den Annahmen vorgegebenen durchschnittlichen Lebenserwartung automatisch ermittelt bzw. berechnet.

Von den Eingabezellen „Ablaufleistung“ bzw. „Jahresrente“ kann nur eine von beiden befüllt werden (sog. Verträge mit Kapitalwahlrecht). Wenn in einer Zelle bereits ein Wert steht, muss dieser zuerst gelöscht werden, bevor in der jeweils anderen Zelle eine Eingabe möglich ist. Andernfalls erscheint automatisch eine Hinweis- bzw. Fehlermeldung.

Hinsichtlich der Besteuerung besteht eine weitere Eingabemöglichkeit, nämlich wie hoch der sog. Ertragsanteil (= Besteuerungsanteil) der Auszahlungen ist. Bei einer monatlichen Auszahlung der Rente muss (bei "Neuverträgen") grundsätzlich der Ertrag versteuert werden. Der einkommensteuerpflichtige Anteil (= Ertragsanteil) hängt dabei vom Alter des Versicherten in dem Jahr ab, in dem dieser seine Rente erstmalig in Anspruch nehmen will. Zur Bestimmung des individuellen Ertragsanteils siehe Tabelle im EStG unter: § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EstG.

Die Abgeltungsteuer gilt grundsätzlich für alle Lebensversicherungserträge, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen steuerpflichtigen Altvertrag (Abschluss vor dem 1.1.2005) oder um einen Neuvertrag handelt. Lediglich Neuverträge, deren Erträge hälftig steuerpflichtig sind, sind mit der tariflichen Einkommensteuer anzusetzen. Haben Sie diese Auswahl entsprechend getroffen, erscheinen ihre Einkünfte automatisch unter den „Sonstigen Einkünften“, andernfalls sind sie Teil der Einkünfte die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungssteuer).



TIPP

Achten Sie auf weitere Hinweise in den Notizen (in früheren Excel-Versionen Zellkommentare genannt) in der Datei selbst (erkennbar an roten Dreiecken oben rechts in den Zellen). Bei speziellen steuerlichen Fragen kontaktieren Sie ggf. ihren Steuerberater. Fimovi darf und kann hierzu keine Beratungen anbieten.

Ad Rentenversicherung

Bei den Rentenversicherungen können Sie im ersten Block sowohl gesetzliche Renten, Betriebsrenten, Berufsständische Versorgung, Beamtenpensionen als auch Witwen-/Witwerrenten erfassen bzw. planen. In diesem ersten Block gibt es in der Auslieferungsversion des Tools bis zu 4 verschiedene Rentenblöcke. Wie bei den Lebensversicherungen kann jeder Unterblock (= jede Rente) über einen entsprechenden Auswahlhalter dem Mandanten oder dem Partner zugeordnet werden und wird dann automatisch mit den jeweiligen Daten befüllt (z.B. Name, Alter etc.)

Um die Art der Rente vorzugeben, kann unter „Einnahmeart“ die entsprechende Auswahl aus der Dropdown-Liste getroffen werden (vgl. Abb. 2.11).

1a. Gesetzliche Rente (Hubert B. Sorgt)

Zuordnung (Mandant od. Partner)

Alter von Hubert B. Sorgt bei Rentenbeginn

Einnahmeart

Jahresrente (ab 2045)

Partner an/aus? **An**

Auswahl **Mandant**

Jahre **65 Jahre** d.h. im Jahr: **2045**

Auswahl **Gesetzliche Rente**

EUR **1**

Gesetzliche Rente

Betriebsrente

Berufsständ. Versorgung

Beamtenpension

Witwen-/Witwerrente

Abb. 2.11: Auswahl: Art der Rente/Pension

Nachdem Sie für die Jahresrente (Auszahlungsbeginn wird automatisch angezeigt, vgl. Abb. 2.12) einen Betrag eingegeben haben, wird automatisch ein entsprechender Kapitalwert zu Beginn der Auszahlungsphase berechnet. Dieser Rentenbarwert zu Auszahlungsbeginn ist abhängig von der Höhe der Rente und der Bezugsdauer (ermittelt über die von ihnen vorgegebene durchschnittliche Lebenserwartung auf dem Blatt „Annahmen“). Der heutige Kapitalwert, bzw. der im Startjahr der Planung, wird durch Abzinsung des Rentenbarwertes zum Auszahlungszeitpunkt mit der von ihnen vorgegebenen Inflationsrate ermittelt. Die Zuschreibung/Werterhöhung im Zeitablauf erfolgt dann gleichmäßig bis zum Auszahlungs- bzw. Rentenbeginn.

Rentenversicherungen

1. Gesetzliche Rente, Betriebsrente, Berufsständ. Versorgung, Beamtenpension und Witwen-/Witwerrente

1a. Gesetzliche Rente (Hubert B. Sorgt)

Zuordnung (Mandant od. Partner)

Alter von Hubert B. Sorgt bei Rentenbeginn

Einnahmeart

Jahresrente (ab 2045)

Partner an/aus? **An**

Auswahl **Mandant**

Jahre **65 Jahre** d.h. im Jahr: **2045**

Auswahl **Gesetzliche Rente**

EUR **22.400**

Auszahlungsflag => **21 Jahre**

Wertentwicklung

Kapitalwert EUR **295.081** EUR Vermögenswerte berücksichtigen? **Ja**

Renten- bzw. Ruhegehaltszahlungen

Belrag p. a.	im Startjahr	Dyn. p. a.	ab Jahr	bis inkl.	Ausz. gesamt
22.400	2045	1,00%	2045	2055	506.532

Dynamik (optional) =>

Steuern

Besteuerungsanteil % **100,0%** abhängig von Jahr Rentenbeginn

zu versteuern EUR **Einkunftsart** Sonstige Einkünfte

Versorgungsfreibetrag (abh. von Eintrittsjahr) EUR **-** nur relevant für Versorgungsbezügen (= Beamtenpension u. Witwen-/Witwerrente)

	212.661	215.851
	-	-
	-	-
	506.532	-
	-	-

Abb. 2.12: Vorgaben zur Rente/Pension

Wie bereits bei den allgemeinen Annahmen erläutert besteht die Möglichkeit, dort eine Einstellung vorzunehmen, dass die Vermögenswerte der nicht kapitalgedeckten Versicherungen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird hier kein bzw. Null als Kapitalwert angezeigt. Die späteren Rentenzahlungen in der Auszahlungsphase bleiben hiervon aber unberührt und werden natürlich weiterhin entsprechend berücksichtigt. Sinn der Funktion ist lediglich, die Vermögenswerte in der Ansparphase nicht zu überschätzen, weil diese Versicherungen i.d.R. nicht einfach vorzeitig monetarisiert werden können.

Die relevante Einkunftsart hängt von der ausgewählten Einnahmeart ab und wird vom Tool automatisch korrekt zugeordnet. Im Fall von gesetzlichen Renten, berufsständische Versicherungen sowie Witwen-/Witwerrenten sind dies „Sonstige Einkünfte“, im Fall von Betriebsrenten und Beamtenpensionen handelt es sich um „Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit“.

EPF - Private Finanz- und Vermögensplanung

Die Höhe eines etwaigen Versorgungsfreibetrages (nur im Fall von Versorgungsbezügen, also bei Pensionen u. Witwen-/Witwerrenten) wird i.d.R. automatisch ermittelt und bei der Steuerberechnung berücksichtigt. Die Höhe ist gesetzlich festgelegt und abhängig vom Eintrittsjahr. Die zugrundeliegenden Basisdaten finden Sie in den Auswahltabellen auf dem Blatt „Formate“ (nur zur Info, nicht ändern).

Nur in Fällen, in denen der Pensionsbeginn bzw. der erstmalige Erhalt einer Witwen-/Witwerrente vor 2018 liegt, muss die Zelle manuell überschrieben werden (ggf. vorher Blattschutz entfernen).

Ad Riester-Rente

Auch hier ist für die steuerliche Behandlung wieder wichtig, ob der Vertrag vor 2005 oder danach abgeschlossen wurde. Während bei Altverträgen die Auszahlungen grundsätzlich steuerfrei sind, erfolgt bei Neuverträgen eine nachgelagerte Besteuerung.

Bei der Auszahlung von Riesterverträgen sind je nach Vertragsgestaltung verschiedene Konstellationen möglich, die unter Einmalzahlung bzw. Jahresrente betragsmäßig zu erfassen sind. So werden bspw. bei der Einmalzahlung mit Rente bis zu 30% des Riester-Ersparnis sofort mit Renteneintritt ausbezahlt, die verbleibende Summe wird dann als klassische, lebenslange Rente aufgeteilt und ausgezahlt. Details über ihren individuellen Vertrag entnehmen Sie ihren jeweiligen Vertragsunterlagen.

Im Fall von Neuverträgen (s.o.) müssen die geförderten Beiträge vollständig, der nicht geförderten nur mit dem Ertragsanteil nachgelagert, d.h. während der Auszahlungsphase, versteuert werden. Die Bestimmung des individuellen Ertragsanteils kann bspw. über die Tabelle in § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG erfolgen.

Der Sonderausgabenabzug (bis zum jährlichen Höchstbetrag) erfolgt im Rahmen der Steuerberechnung durch das Tool automatisch.

Ad Basisrente (= Rürup-Rente)

Neben der Bezeichnung des Rürup-Vertrages sind die während der Ansparphase zu leistenden jährlichen Beitragszahlungen zu erfassen. Bei der Basisrente ist für die Auszahlungsphase nur eine Rentenzahlung vorgesehen. Einmalzahlungen sind nicht möglich (d.h. kein Kapitalwahlrecht). Die Höhe der jährlichen Rente ist gemäß ihrer Versicherungsunterlagen einzutragen. Die Rentenzahlungen können bei Bedarf dynamisiert werden (siehe Abb. 2.13).

Text	Jahre	d.h. im Jahr:	2045	2046	2047	2048	2049	2050
Bezeichnung (Vertrags-Nr.)								
Alter von Hubert B. Sorgt bei Rentenbeginn	65 Jahre							
Beitrag pro Jahr								
Jahresrente (ab 2045)								
Kapitalwert								
Beitragszahlungen								
Rentenzahlungen								
Steuern								

Abb. 2.13: Rürup-Rente: Erfassungs- und Planungsvorgaben

Die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge und späteren Rentenzahlungen erfolgt durch das Tool automatisch. Dabei gilt grundsätzlich, dass Beiträge zu Rürup-Verträgen, genauso wie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Die Beiträge sind jedoch bei einem festgelegten Höchstbeitrag kontingentiert.

Die steuerliche Behandlung der Rürup-Rente entspricht auch in der Rentenphase der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungen aus der Rürup-Rente sind bis 2040 nur begrenzt steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag in Euro lebenslang festgeschrieben (sogenannte Besteuerung nach dem Kohortenprinzip, wobei jeder Jahrgang eine Kohorte bildet). Je später der Rentenbeginn liegt, desto höher ist der Prozentsatz der Rente, der zu versteuern ist. Dabei steigt bis 2020 der steuerpflichtige Prozentsatz von zunächst 50% für den Rentenbeginn im Jahr 2005 jährlich um 2%-Punkte an, danach bis 2040 um einen Prozentpunkt. Ab 2040 sind die Leistungen für erstmals ausgezahlte Rürup-Renten dauerhaft voll zu versteuern.

Ad Privatrente

Aufbau und Eingabefelder für Privatrenten entsprechen weitgehend denen bei Lebensversicherungen, so dass hier keine weiteren Erläuterungen erforderlich sind und auf den Abschnitt „Lebensversicherung“ weiter oben verwiesen wird. Auch die steuerliche Behandlung entspricht prinzipiell den Regelungen für Lebensversicherungen.

Da es sich hierbei wie bei der LV um eine kapitalgedeckte Versicherung handelt, ist grundsätzlich auch eine vorzeitige Monetarisierung (i.d.R. zum dann gültigen Rückkaufswert) möglich. Aus diesem Grund wirkt sich die Option „*Vermögenswerte der nicht kapitalgedeckten Versicherungen berücksichtigen?*“ auch nicht auf die Privatrenten im Tool aus.

2.4.4. D - Geld & Wertpapiere

Die Vermögensklasse „Geld & Wertpapiere“ ist dreigeteilt. Zunächst lassen sich verschiedene Wertpapierarten und Festgelder erfassen und planen. Dann gibt es einen Abschnitt für Gold & Edelmetalle. Schließlich sind noch das Bargeld bzw. die Guthaben auf Giro- und/oder Tagesgeldkonten zu erfassen.

Ad Wertpapiere

Einzutragen sind neben der Bezeichnung (z.B. Wertpapierart wie Aktien, Anleihen etc. oder aber auch Depotnummer) der Marktwert im Startjahr (also bei Planungsbeginn) sowie die Anschaffungs- bzw. Kaufkosten. Diese sind i.d.R. nicht identisch mit dem Marktwert, werden aber für die steuerlichen Berechnungen benötigt, da i.d.R. nur realisierte Kursgewinne bzw. Wertzuwächse versteuert werden müssen. Sofern etwaige Erträge nicht der Abgeltungssteuer unterliegen bzw. eine Abgeltungssteuerberechnung für diese Wertpapiere/Assetklasse im Tool nicht durchgeführt werden soll, lässt sich die Berechnung durch Auswahl von „NEIN“ beim entsprechenden Punkt deaktivieren (z.B. bei ausländischen Depots etc.).

2. Art bzw. Bezeichnung der Wertpapiere/Assetklasse

Aktien
 (Markt-)Wert bei Planungsbeginn (in 2020) EUR 12.500
 Anschaffungs- bzw. Kaufkosten EUR 8.000

Gebühren, Kosten u. Steuern
 Orderprovisionen (für Käufe u. Verkäufe) % 2,00%
 Depotgebühren (fix) EUR p.a. -
 Abgeltungssteuer automatisch berechnen? Auswahl Ja

Wertentwicklung
 Dynamisierung Dyn. p.a. ab Jahr bis inkl.
 0,50% 2025 2045

Bilanzkonto (Käufe & Verkäufe)
 Eröffnungsbilanz
 Käufe (manuelle Planung)
 Verkäufe (manuelle Planung)
 Wertsteigerung
 Schlussbilanz Kontrolle SB-Wert Ok

Ausschüttungen (Dividenden, Zinsen)
 Ausschüttungen manuell planen? Nein Annahmen unten vorgeben
 Automatische Planung % p.a. ab Jahr bis inkl.
 Annahmen 1,50% 2020 2050
 Ausschüttungen verwendet

Kosten u. Gebühren

Ermittlung Kursgewinne (wg. Steuerberechnung)
 Eröffnungsbilanz
 Käufe
 Verkäufe (Bestand)
 Schlussbilanz
 Zu versteuern (realisierte Kursgewinne bzw. Wertzuwächse)

Start-Marktwert heute =>

	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.563
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	1.380	-	-	-	-	63	63
	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.563	12.625

Startwert (Anschaffungs-Kaufkosten) =>

	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Abb. 2.14: Erfassung und Planung von Wertpapieren

Sofern weitere Käufe und Verkäufe geplant sind können optional Transaktionskosten berücksichtigt werden. Möglich sind zum einen eine prozentuale Orderprovisionen (für Käufe u. Verkäufe), die sich auf das Volumen, also den Gesamtbetrag der Order, bezieht, zum anderen eine fixe jährliche Depotgebühr. Es kann nur eine der beiden Optionen genutzt werden, aber auch beide Eingabefelder gleichzeitig (siehe Abb. Abb. 2.14).

Die angenommene Wertentwicklung kann wie üblich dynamisiert werden. Dabei kann der Zeitraum der Dynamisierung auch auf bestimmte Jahre beschränkt werden.

Käufe und Verkäufe lassen sich manuell, jeweils in den gewünschten Jahren, eintragen. Ein Hinweis- bzw. Fehlermeldung kontrolliert dabei automatisch, dass nicht mehr verkauft wird, als im Bilanzkonto im jeweiligen Jahr ausgewiesen ist. Dabei werden die Wertsteigerungen natürlich mitberücksichtigt.

Sofern es Ausschüttungen (Dividenden und Zinsen) gibt, die nicht thesauriert werden, können diese individuell geplant werden und führen dann in den jeweiligen Jahren zu entsprechenden Einzahlungen. Diese Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungssteuer und werden bei der Berechnung derselben automatisch (nach Abzug des Sparer-Pauschbetrages) berücksichtigt.

Ad Festgeld

Die Erfassungsoptionen für Festgelder sind relativ übersichtlich und weitgehend selbsterklärend (vgl. Abb. 2.15).

Festgeld	
1. Festgeld 1	
Bezeichnung (Bank/Kto-Nr.)	Text: Diba 08675
Betrag bei Planungsbeginn (in 2020)	EUR: 15.000
(Rest-)Laufzeit (in Jahren)	Jahre: 4 Jahr(e)
Zinssatz	% p.a.: 1,50%
Zinszahlungen jährlich?	Auswahl: Nein <small>Zinszahlung erfolgt zum Laufzeitende (Zinseszinsseffekt)</small>
Wertentwicklung für Vermögensbilanz	EUR

Laufzeitflag	225	228	232	235	-
Zinsberechnung (EUR)	225	228	232	235	-
Zinszahlungen (EUR)	-	-	-	920	-
Rückzahlung (EUR)	15.000	-	-	-	15.000
	15.000	15.225	15.453	15.685	-

Abb. 2.15: Festgelder erfassen und planen

Neben der Höhe des Anlagebetrages ist die Restlaufzeit (bis zur Fälligkeit) anzugeben. Schließlich wird ein jährlicher Zinssatz eingetragen und vorgegeben, ob die Zinszahlungen jährlich oder erst am Ende der Laufzeit, also bei Rückzahlung, erfolgen. In diesen Fällen profitiert der Anleger von einem Zinseszinsseffekt der auch im Tool abgebildet wird.

Auch hier braucht sich der Anwender nicht um die steuerliche Berücksichtigung kümmern. Die Zinszahlungen werden automatisch bei den Einkünften die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden, also der Abgeltungssteuer unterliegen, berücksichtigt.

Ad Gold und Edelmetalle

Aufbau und Eingabemöglichkeiten entsprechen denen für Wertpapiere (s.o.). Lediglich eine Zusatzoption ist relevant, bei der abgefragt wird, ob es sich ggf. um eine physische Anlage in Edelmetalle (oder auch um sog. Xetra-Gold, s.u.) handelt.

Hintergrund dieser Frage ist, dass die physische Anlage in Edelmetalle (z.B. Gold- od. Silberbarren, Goldmünzen wie Krügerrand, Maple Leaf, Wiener Philharmoniker etc.) bei einer Haltedauer von mehr als 12 Monaten (Abgeltungs-)steuerfrei ist. **Aber:** Erträge aus Gold- und Silberzertifikaten oder ETCs sind immer steuerpflichtig!

Eine Ausnahme hiervon ist das sog. Xetra-Gold. Dabei handelt es sich um einen speziellen Gold ETC der Deutschen Börse Commodities GmbH für den der Bundesfinanzhof im Mai 2015 eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen hat. Demnach sind Gewinne aus Xetra Gold nach einer Haltefrist von einem Jahr ebenfalls von der Abgeltungssteuer befreit und damit physischen Goldprodukten wie Barren und Münzen gleichgestellt. Die steuerliche Gleichstellung gilt aber ausschließlich für diesen einen ETC.

Ad Bargeld und Girokonten

Hier ist lediglich die aktuelle „Liquidität“ einzutragen. Das heißt welches Barvermögen bzw. welche Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten existieren zum Planungsstart.

2.4.5. E - Beteiligungen und Darlehen

1. Beteiligungen

Häufig halten Mandanten auch Kommanditbeteiligungen (z.B. Windparks, PV-Anlagen, Schiffs-, Container- oder Medienfonds etc.). Diese können im Abschnitt Beteiligungen erfasst werden.

Als Vorgabewerte sind neben einer eindeutigen Bezeichnung der Wert im Startjahr der Planung vorzugeben. Etwaige zukünftige Erhöhungen oder Rückzahlungen können direkt im Bilanzkonto geplant werden (vgl. Abb. 2.16).

Die Ausschüttungen werden separat geplant. Diese sind als Einzahlungen liquiditätswirksam und unterliegen als „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ grundsätzlich der Einkommensteuer. In dieser Zeile wäre auch eine etwaige Überschuss-Auszahlung zu berücksichtigen bzw. zu planen, die bei derartigen Beteiligungsmodellen i.d.R. am Ende der Laufzeit (meist in Folge eines Gesamtverkaufs) an die Kommanditisten fließt. Während weiter oben im Bilanzkonto die Rückzahlung nur maximal so hoch sein darf, dass (z.B. bei Auflösung, Beendigung oder Verkauf der Anteile) der Schlussbilanzwert gleich Null ist (nie negativ => dann automatische Fehlermeldung).

Beteiligungen

Kommanditbeteiligung

Bezeichnung: Bürgerwindpark Entenhausen
 Art: Kommanditbeteiligung
 Wert der Beteiligung (in 2020): EUR 25.000

Bilanzkonto (Kommanditbeteiligung)

Eröffnungsbilanz: 25.000
 Erhöhungen (manuelle Planung):
 Rückzahlungen (manuelle Planung):
 Schlussbilanz: Kontrolle SB-Wert: Ok

Ausschüttungen

Ausschüttungen (an Mandant bzw. Partner): EUR Rückzahlungen oben planen! Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 Zurechenbarer Gewinn/Verlust: EUR Verluste negativ eingeben Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Versteuerung (GewSt-Anrechnung)

Zurechenbarer Anrechnungsbetrag (für ESt): EUR

	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
-							
(25.000)							
Start-Marktwert heute =>	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15 Jahre							
	18.875	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
	3.000	(4.000)	(3.000)	(2.000)	1.000	1.000	1.000
	3.000				250	250	250

Abb. 2.16: Beteiligungen erfassen und planen

Werden dem Mandanten Gewinne oder Verluste zugerechnet, so können diese ebenfalls erfasst und damit bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden.

Zahlt das Unternehmen Gewerbesteuer, kann diese u.U. bei den Kommanditisten (zumindest in Teilen) angerechnet werden. In diesem Fall sind entsprechende Beträge in die letzte Planzeile des Blockes einzutragen. Häufig sind derartige Anrechnungen aber kaum planbar, sondern werden allenfalls im Nachhinein von der Gesellschaft den Kommanditisten bekannt gegeben.

2. Darlehen

Hier ist zu unterscheiden zwischen vergebenen Darlehen, also bspw. Privatdarlehen an fremde Dritte, und aufgenommen bzw. erhaltenen Darlehen (Bank- oder Privatdarlehen). Die Planungslogik ist bei beiden Darlehenskategorien identisch, aber zum einen sind die Zahlungsströme natürlich umgekehrt, außerdem tauchen die Darlehen auf verschiedenen Seiten der Vermögensbilanz auf.

EPF - Private Finanz- und Vermögensplanung

Bei den vergebenen Darlehen geht es aus Sicht des Mandanten nicht um Verbindlichkeiten, sondern um Aktiva, d.h. Forderungen gegen Dritte, die sich somit auf der Mittelverwendungsseite der Vermögensbilanz wiederfinden (nicht Mittelherkunft).

Die aufgenommenen Darlehen erscheinen wie üblich auf der Passivseite (also als Verbindlichkeit). Die zugehörigen Zins- und Tilgungszahlungen sind natürlich Mittelabflüsse.

Bei den aufgenommenen Darlehen können Bank- oder Privatdarlehen geplant werden (auch Ratenkredite etc.), nicht aber Immobilien-Darlehen. Diese sind direkt bei den jeweiligen Immobilien, also nicht in Abschnitt E zu planen.

Für beide Darlehensarten können die wichtigsten Parameter frei geplant werden, so dass alle möglichen Szenarien schnell und einfach abbildbar sind. Zu den Eingabemöglichkeiten zählen neben einer genauen Bezeichnung des Darlehens sowie einem etwaigen Startwert auch die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen, Darlehens erhöhungen oder Neuvergaben sowie Rückzahlungen (inkl. der Möglichkeit für Sondertilgungen). Eine Kontrollzelle prüft dabei, dass nicht mehr getilgt wird, als Restschuld besteht (vgl. Abb. 2.17).

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eröffnungsbilanz	900	300	240	180	120	60	-
Auszahlung bzw. Erhöhung	-	-	10.000	8.000	6.000	4.000	2.000
Tilgung	10.000	10.000	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(2.000)
Schlusssbilanz	-	10.000	8.000	6.000	4.000	2.000	-

Abb. 2.17: Bsp.: An Externe vergebene Darlehen

Zinszahlungen können nur eingetragen bzw. verarbeitet werden, sofern das Bilanzkonto des zugehörigen Darlehens ungleich null ist. Werden Zinsen in Jahren eingetragen, in denen kein Darlehen bzw. keine Restschuld besteht, färben sich die Eingabezellen automatisch blau. Die Werte in diesen Feldern sind dann zu prüfen bzw. zu löschen.

2.4.6. F - Unternehmen

In dieser Vermögensklasse können eigene Unternehmen aber auch (passive) Beteiligungen an Unternehmen (z.B. Business Angels, Private Equity oder Venture Capital) erfasst und geplant werden. Dabei wird unterschieden zwischen Kapitalgesellschaften auf der einen und Personengesellschaften, Einzelunternehmen bzw. freiberufliche Tätigkeit auf der anderen Seite. Die Unterscheidung ist erforderlich, handelt es sich doch bei der Kapitalgesellschaft um ein eigenes Steuer- und Rechtssubjekt mit speziellen steuerlichen Regelungen.

Sowohl für „Kapitalgesellschaften“ wie auch für „Personengesellschaften, Einzelunternehmen bzw. freiberufliche Tätigkeit“ stehen jeweils 2 unabhängige Blöcke zur Verfügung. Es ist nicht erforderlich die Bereiche dem Mandanten bzw. Partner zuzuweisen.

Ad Kapitalgesellschaft

Zunächst ist vorzugeben, wie viele Anteile an der Gesellschaft der Mandant bzw. Partner hält. Gibt es neben dem Mandanten bzw. dem Partner keine weiteren Gesellschafter, ist hier 100% einzugeben. Außerdem ist der Wert der Gesellschaft zum Planungsstart einzutragen. Dabei handelt es sich nicht um die Bilanzsumme. Die Wertermittlung kann durch ein externes Gutachten, mit Hilfe einer professionelle Unternehmensbewertung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer oder auch nur auf Basis einer eigenen Schätzung (ggf. hohe Ungenauigkeit) erfolgen. Details zu Verfahren und das Vorgehen im Rahmen von Unternehmensbewertungen können an dieser Stelle nicht vertieft werden.

Kapitalgesellschaft

Bezeichnung: Beispiel GmbH
 Art / Rechtsform: GmbH
 Geschäftsanteile (Mandant bzw. Partner): 50,0%
 Wert des (gesamten) Unternehmens (in 2020): EUR 100.000

Wertentwicklung (des zurechenbaren Anteils)

Wert (EUR)	im Startjahr	Dyn. p.a.	ab Jahr	bis inkl.
50.000	2020	1,00%	2020	2030

Verkauf (optional)

Verkauf planen? JA
 Verkaufserlös (zurechenbar): 200.000 EUR
 Netto-Verkaufserlös (EUR): 200.000
 Zu versteuernder Veräußerungsgewinn (der eigenen Anteile): 60.000 EUR
 davon zu versteuern => 60,0%

Ausschüttungen / Dividenden

Ausschüttungen gesamt (100%): EUR
 Ausschüttungen zurechenbar: EUR 50,0%

Versteuerung und Werbungskosten

Art der Versteuerung der Ausschüttungen: Teilerkündungsverfahren
 Werbungskosten v. Mandant bzw. Partner (100%): EUR

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wertentwicklung	50.000	50.500	51.005	51.515	52.030	52.551
Verkaufserlös	200.000	-	-	-	-	-
Netto-Verkaufserlös	200.000	-	-	-	-	-
Zu versteuernder Veräußerungsgewinn	60.000	-	-	-	-	-
Ausschüttungen gesamt	90.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausschüttungen zurechenbar	45.000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Abb. 2.18: Unternehmen: Kapitalgesellschaften

Ausgehend vom vorgegebenen Wert für das Startjahr kann die zukünftige Wertentwicklung - wie bereits an anderen Stellen kennengelernt - manuell oder automatisch erfasst bzw. geplant werden (vgl. Abb. 2.18).

Sofern Sie in Zukunft einen Verkauf planen, lässt sich auch dies (optional) erfassen. Die Eingabefelder werden erst sichtbar, sofern bei „Verkauf planen?“ JA ausgewählt wurde. Beachten Sie, dass bei Netto-Verkaufserlös der Betrag für das gesamte Unternehmen (= 100%) abzgl. der Verkaufskosten einzutragen ist. für den Fall, dass Sie weniger als 100% der Anteile besitzen (dies wird weiter oben abgefragt bzw. eingetragen), ermittelt die Software automatisch den ihnen zufließenden Anteil.

Das Thema Steuern bei Veräußerung von GmbH-Anteilen ist ein komplexes bei dem es viele unterschiedliche Fallkonstellationen gibt (siehe auch Exkurs unten).

Fokussiert man bspw. auf den Verkauf von Privatpersonen, spielt z.B. eine Rolle, ob sich die Geschäftsanteile im Betriebsvermögen oder im Privatvermögen der Privatperson befinden. Außerdem spielen auch die Höhe der Beteiligung (> od. < 1%) sowie die Haltedauer eine Rolle.

In diesem Tool erfolgten eine vereinfachte Betrachtung und Steuerberechnung. Sofern ein Verkauf geplant werden soll, geben Sie einen erwarteten Veräußerungsgewinn (nur für die von ihnen tatsächlich gehaltenen Anteile => siehe Berechnungsschema im Exkurs) sowie einen Prozentsatz, als Anteil, wie viel von diesem Veräußerungsgewinn versteuert werden soll.

Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen beim Verkauf von GmbH-Anteilen, empfehlen wir unbedingt einen Steuerberater zu konsultieren.



EXKURS Steuern bei Veräußerung von GmbH-Anteilen

1. Ermittlung des Veräußerungsgewinns

Der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von GmbH-Anteilen ermittelt sich gemäß § 17 Abs. 2 EStG folgendermaßen:

Veräußerungserlös (= Preis gemäß notarieller Beurkundung)

- ./. Veräußerungskosten (z.B. Kosten der notariellen Beurkundung)
- ./. Anschaffungskosten des Verkäufers für GmbH-Anteile oder
- ./. gemeiner Wert der GmbH-Anteile (z.B. bei verdeckter Einlage)

= Veräußerungsgewinn

2. Verkauf von GmbH-Anteilen im Privatvermögen

Beim Verkauf von GmbH-Anteilen aus dem Privatvermögen ist zunächst zu prüfen, ob der Verkäufer innerhalb der letzten 5 Jahre zumindest mit 1% am Stammkapital der GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. War dies nicht der Fall, also eines der beiden Kriterien nicht erfüllt, zählt der Veräußerungsgewinn zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegt seit 01.01.2009 der Abgeltungssteuer nach § 32d Abs. 1 EStG.

War der Verkäufer innerhalb der letzten 5 Jahre zumindest mit 1% am Stammkapital der GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligt, zählt der Veräußerungsgewinn gem. § 17 Abs. 1 EStG zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Der Veräußerungsgewinn ist gewerbesteuerfrei). Nach § 3 Nr. 40 c) EStG wird der Veräußerungserlös zu 40% steuerfrei gestellt. Allerdings sind bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns die Veräußerungskosten sowie die Anschaffungskosten auch nur zu 60% abzugsfähig. Ferner ist gem. § 17 Abs. 3 EStG ein Freibetrag zu berücksichtigen.

3. Verkauf von GmbH-Anteilen aus einem Betriebsvermögen

Beim Verkauf von GmbH-Anteilen aus einem Betriebsvermögen ist zunächst zu unterscheiden, ob das Betriebsvermögen a) einer natürlichen Person bzw. einer Personengesellschaft oder b) einer Kapitalgesellschaft zuzuordnen ist.

a) Verkauf von GmbH-Anteilen eines Einzelunternehmers bzw. einer Personengesellschaft

Der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von GmbH-Anteilen eines Einzelunternehmers bzw. einer Personengesellschaft ist den Einkünften aus Gewerbebetrieb zuzuordnen, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen. Handelt es sich um eine 100%ige Beteiligung des Verkäufers, ist zusätzlich ein Freibetrag gem. § 16 Abs. 4 EStG zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist der Veräußerungsgewinn gewerbsteuerpflichtig, wobei diese gem. § 35 EStG auf die zu zahlende Einkommensteuer angerechnet wird.

b) Verkauf von GmbH-Anteilen durch eine Kapitalgesellschaft

Verkauft eine Kapitalgesellschaft ihre GmbH-Anteile an einer anderen GmbH, wird der Veräußerungsgewinn gem. § 8b Abs. 2 KStG steuerfrei gestellt.

Werden Ausschüttungen oder Dividenden geleistet und ausgezahlt, sind diese in voller Höhe (also für 100% der Anteile) zu erfassen. Die quotale Ermittlung und Berücksichtigung gemäß der tatsächlichen Unternehmensanteile (= zurechenbare Ausschüttungen) übernimmt das Tool automatisch.

Hinsichtlich der Steuern für die Ausschüttungen gibt es eine Wahlmöglichkeit zwischen „Kapitalertragsteuer“ und „Teileinkünfteverfahren“. Während bei Wahl „Kapitalertragsteuer“ die Ausschüttungen der Abgeltungssteuer unterliegen und auf dem Blatt Steuern im Abschnitt „Einkünfte die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden“ erscheinen, hat die Auswahl „Teileinkünfteverfahren“ andere Konsequenzen.

Das Teileinkünfteverfahren ist lediglich als Alternative zur standardmäßigen Kapitalertragsteuer anzusehen. Es ist deshalb nur unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar. Die wichtigsten lauten:

1. Beschränkung auf Kapitalerträge aus Kapitalgesellschaften
2. Anwendung des Teileinkünfteverfahrens nur auf Antrag
3. Variante 1: Beteiligung des GmbH-Gesellschafters von mindestens 25 %
4. Variante 2: Beteiligung von mindestens 1 % eines GmbH-Gesellschafters in leitender Position

Bei einer Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren werden die GmbH-Ausschüttungen nur zu 60% besteuert. Die Besteuerung erfolgt dabei im Steuerveranlagungsverfahren mit dem progressiven Steuersatz. Darüber hinaus dürfen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende steuermindernde Beträge (z.B. Werbungskosten) zu 60% abgezogen werden.

Aus diesem Grund sind (nur) bei Auswahl dieses Verfahrens zusätzlich etwaige Werbungskosten anzugeben. Es sind die kompletten Werbungskosten des Mandanten bzw. des Partners für die Kapitalgesellschaft anzugeben. Davon werden dann automatisch durch das Tool die zulässigen 60% ermittelt und für die steuerlichen Berechnungen in Abzug gebracht. Detailfragen sind auch hier mit dem eigenen Steuerberater zu besprechen.

Ad Personengesellschaften, Einzelunternehmen bzw. freiberufliche Tätigkeit

Bei Personengesellschaften bzw. Einzelunternehmen sind viele der genannten erfassungs- und Planungsoptionen identisch mit denen von Kapitalgesellschaften. Unterschiede bestehen aber hinsichtlich der Gewinn- bzw. Verlustverrechnung, hinsichtlich Gewinnentnahmen bzw. Unternehmerlohn sowie einer möglichen Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer.

Auch hier lässt sich (optional) ein zukünftiger Verkauf planen. Der zu versteuernde Veräußerungsgewinn (basierend auf ihren Angaben zur Höhe und %-Satz) wird dabei unter den außerordentlichen Einkünften (aoE) erfasst und unterliegt somit der sog. Fünftelregelung (vgl. auch Hinweise in den Kapiteln 2.6.3 und 2.6.4).

EPF - Private Finanz- und Vermögensplanung

Die Gewinne (und auch Verluste) sind steuerlich relevant und werden unter den Einkünften aus Gewerbebetrieb erfasst (sofern GewSt-Pflicht eingestellt wurde, vgl. Abb. 2.19). Handelt es sich um eine freiberufliche Tätigkeit (z.B. Arztpraxis, Anwaltskanzlei etc.) sind dies „Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit“. Es ist der gesamte Gewinn bzw. Verlust für die Gesellschaft einzutragen. Das Tool ermittelt automatisch den quotalen Anteil gemäß der Geschäftsanteile.

Personengesellschaft, Einzelunternehmen od. Freiberufliche Tätigkeit

Bezeichnung: Kontrolle Eingaben

Art:

Geschäftsanteile (Mandant bzw. Partner): % v. gesamt

Wert des (gesamten) Unternehmens (in 2020): EUR

Wertentwicklung (des zurechenbaren Anteils)

Wertentwicklung manuell planen? Annahmen unten vorgeben

Automatische Planung:

Annahmen	Wert (EUR)	im Startjahr	Dyn. p.a.	ab Jahr	bis inkl.
Wertentwicklung verwendet: Ermas Boutique	40.000	2020	1,50%	2022	2040

Verkauf (optional)

Verkauf planen? in Jahr Netto-Verkaufserlös (EUR) für gesamtes Unt. (= 100%)

Verkaufserlös (zurechenbar) nach Abzug Transaktionskosten

Zu versteuender Veräußerungsgewinn (der eigenen Anteile) davon zu versteuern => versteuert als acE

Gewinn/Verlust der Gesellschaft

Gewinn/Verlust der Gesellschaft (100% also gesamtes Unternehmen): Verluste negativ eingeben

Zurechenbarer Anteil (Mandant bzw. Partner): steuerlich relevant Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinnentnahmen bzw. Unternehmerlohn

Zufüsse (an Mandant bzw. Partner): EUR Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Privateinlagen (von Mandant bzw. Partner): EUR

Versteuerung (GewSt-Anrechnung)

Gewerbsteuerpflicht liegt vor? Auswahl

Gewerbsteuerermessbetrag (gesamt = 100%): EUR

Gezahlte Gewerbesteuer (gesamt = 100%): EUR

Anrechnungsbetrag (für ESt) gesamt

Zurechenbarer Anteil (Mandant bzw. Partner):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Wertentwicklung	40.000	40.000	40.000	40.600	41.209	41.827	42.455	43.093	43.741
Verkauf	40.000	40.000	40.000	40.600	41.209	41.827	42.455	43.093	43.741
Gewinn/Verlust	391.949	(10.000)	(5.000)	2.500	15.038	15.138	15.240	15.342	15.444
Zurechenbarer Anteil	195.975	(5.000)	(2.500)	1.250	7.519	7.569	7.620	7.671	7.722
Gewinnentnahmen	331.989			12.500	12.563	12.625	12.688	12.750	12.813
Privateinlagen	8.500	4.000	3.000	1.500					
Gewerbsteuerermessbetrag	25.620			88	526	530	533	536	539
Gezahlte Gewerbesteuer	117.850			403	2.421	2.437	2.454	2.470	2.487
Anrechnungsbetrag	54.124			333	2.000	2.013	2.027	2.040	2.054
Zurechenbarer Anteil	27.062			166	1.000	1.007	1.013	1.019	1.025

Abb. 2.19: Unternehmen: Personengesellschaften und Einzelunternehmen

Auch Gewinnentnahmen bzw. Unternehmerlohn sind steuerlich zu berücksichtigen. Die jeweiligen Jahreswerte können unter der Position „Zufüsse (an Mandant bzw. Partner)“ eingetragen werden. Sollte privates Kapital in das Unternehmen gegeben werden, im Hinblick auf den Mandanten bzw. den Partner also ein Liquiditätsabfluss vorliegen, ist dieses unter der Position „Privateinlagen“ in den jeweiligen Jahren betragsmäßig zu erfassen.

Im Fall einer freiberuflichen Tätigkeit entfällt die Gewerbesteuerpflicht. Bei der Frage bzw. Option „Gewerbsteuerpflicht liegt vor?“ ist dann „Nein“ auszuwählen und im Abschnitt GewSt-Anrechnung sind keine weiteren Eingaben mehr erforderlich.

Liegt Gewerbesteuerpflicht vor, sind die Zeilen „Gewerbsteuerermessbetrag (gesamt = 100%)“ sowie „Gezahlte Gewerbesteuer (gesamt = 100%)“ auszufüllen. In beiden Fällen sind die Beträge für die gesamte Gesellschaft einzutragen, auch wenn nur eine Beteiligung >100% vorliegt. Auf Basis dieser Vorgaben ermittelt das Tool automatisch den maximalen Anrechnungsbetrag für die einzelnen Jahre und reduziert die Einkommensteuerlast entsprechend.

Allgemein ergibt sich der Anrechnungsbetrag aus dem mit dem Anrechnungsfaktor (3,8) multiplizierten Gewerbesteuerermessbetrag. Es wird jedoch nur die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer angerechnet. Für weitere Details wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater.

2.5. Vermögensklasse G planen

In der Vermögensklasse G werden die Persönlichen Ein- und Auszahlungen geplant.

Zu den persönlichen Einzahlungen zählen dabei bei den regelmäßigen Einzahlungen z.B. das Kindergeld (wird automatisch berechnet) sowie Lohn- und Gehaltszahlungen (siehe Eingabehinweise dazu weiter unten). Außerdem können unter den Freipositionen 1.4 bis 1.8 beliebige eigene Einzahlungen eingetragen bzw. geplant werden.

Darüber hinaus gibt es im Abschnitt „Sonstige Einzahlungen“ weitere Freipositionen (2.4 bis 2.13). Sofern Sie Einzahlungen bei den Positionen 2.1 bis 2.3 haben, sind diese separat auf dem Blatt „Steuern“ einzugeben (siehe Hinweise zu den jeweils relevanten Zeilennummern).

Zu den zentralen Positionen die auf diesem Tabellenblatt erfasst werden müssen, gehören die regelmäßigen Einnahmen (z.B. Lohn/Gehalt/Bezüge) aber auch die damit in Verbindung stehenden regelmäßigen Ausgaben wie Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere RV, KV und PV) aber auch evt. vom Arbeitgeber bereits abgeführte Steuern (Lohnsteuer, SolZ und ggf. KiSt).

Da einerseits unterschieden werden muss, ob die einzelnen Einnahmen bzw. Ausgaben auf Seiten des Mandanten bzw. Partners liquiditätsrelevant sind und andererseits verschiedene Ausgangskonstellationen bestehen können (Angestellte, Beamte, Selbständige), gehen wir im Folgenden separat auf diese Punkte ein.

Darüber hinaus sind zum Zwecke der Steuerberechnung (z.B. Ermittlung der abziehbaren Sonderausgaben) weitere Informationen von diesem Blatt wichtig. Auch hierauf wird im Folgenden eingegangen.

Es sind 3 Fälle zu unterscheiden (jeweils individuell für Mandant und Partner):

Fall 1: Angestellte bzw. Arbeiter

Fall 2: Beamte

Fall 3: Selbständige bzw. Einzelunternehmer

Für jeden Fall sind die folgenden Positionen anzusprechen:

- a.) Lohn/Gehalt/Bezüge
- b.) Vom AG gezahlte/abgeführte Steuern (ESt bzw. Lohnsteuer, SolZ und KiSt)
- c.) Eigenanteil KV + PV
- d.) RV-Beiträge (vom AG und AN)
- e.) AV-Beiträge (nur vom AN)

2.5.1. Fall 1: Angestellte bzw. Arbeiter

a.) Lohn/Gehalt/Bezüge

Hier ist der jeweilige Brutto-Lohn bzw. das Brutto-Gehalt einzutragen (Abschnitt „Persönliche Einzahlungen“; Pkt 1.2 bzw. 1.3). Der jeweilige Wert kann aus der Jahreslohnsteuerbescheinigung (Pos. 3) übernommen werden.

b.) Vom AG gezahlte/abgeführte Steuern (ESt bzw. Lohnsteuer, SolZ und KiSt)

Die vom Arbeitgeber bereits abgeführten Beträge für die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer sind einzeln im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ einzutragen. Getrennt für Mandant und Partner (sofern vorhanden). Die Werte können aus der Jahreslohnsteuerbescheinigung (Pos. 4, 5, 6 u. 7) übernommen werden.

c.) Eigenanteil KV + PV

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden grundsätzlich bereits vom Arbeitgeber abgeführt, es werden aber hier für die Steuerberechnungen die Beträge benötigt. Diese sind ebenfalls im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ einzutragen und zwar getrennt nach KV und PV. Die Werte können aus der Jahreslohnsteuerbescheinigung (Pos. 25 u. 26) übernommen werden. Für die weiteren Berechnungen wird davon ausgegangen, dass diese Beträge der sog. Basisabsicherung entsprechen.

Im Fall von (privaten) Zusatzversicherungen (z.B. Auslandskrankenversicherung etc.) sind (nur) diese Beiträge im Abschnitt „Persönliche Auszahlungen“ bei den Punkten 2.1 bis 2.4 zusätzlich einzutragen.

d.) RV-Beiträge (von AG und AN)

Auch die Beiträge zur Rentenversicherung werden grundsätzlich bereits vom Arbeitgeber abgeführt, doch werden auch hier die Beträge für die Steuerberechnungen benötigt. Diese sind im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ einzutragen und zwar sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeber-Anteil. Die Werte können aus der Jahreslohnsteuerbescheinigung (Pos. 22 u. 23) übernommen werden.

e.) AV-Beitrag Arbeitnehmer

Auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden grundsätzlich bereits vom Arbeitgeber abgeführt. Damit im Tool ein korrektes Netto-Gehalt bzw. ein korrekter Netto-Lohn ermittelt werden kann, ist im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ zusätzlich (nur) der Arbeitnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung einzutragen.

Spezialfall:

Nicht rentenversicherungspflichtiger (angestellter) Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Hier sind keine Eingaben bzgl. Pkt d (RV-Beiträge) und Pkt e (AV-Beiträge) erforderlich (evt. vorhandene Eingabewerte müssen gelöscht werden). Hinsichtlich der Punkte a.) bis c.) gilt das oben Beschriebene analog. Also Basisabsicherung KV+PV unten, etwaige darüber hinausgehende Beiträge, auch für KV- bzw. PV-Zusatzversicherungen im Abschnitt „Persönliche Auszahlungen“ bei den Punkten 2.1 bis 2.4.

2.5.2. Fall 2: Beamte

a.) Lohn/Gehalt/Bezüge

Hier ist das jeweilige Jahresbrutto (inkl. etwaiger Zulagen + Zuschlägen wie bspw. Familienzuschlag, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Polizei- bzw. Feuerwehrzulage etc.) bzw. die Pension einzutragen (Abschnitt „Persönliche Einzahlungen“; Pkt 1.2 bzw. 1.3). Der jeweilige Wert kann aus der Jahreslohnsteuerbescheinigung (Pos. 3) übernommen werden.

b.) Vom AG gezahlte/abgeführte Steuern (ESt bzw. Lohnsteuer, SolZ und KiSt)

Die vom Arbeitgeber bereits abgeführten Beträge für die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer sind einzeln im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ einzutragen. Getrennt für Mandant und Partner (sofern vorhanden). Die Werte können aus der Jahreslohnsteuerbescheinigung (Pos. 4, 5, 6 u. 7) übernommen werden.

c.) Eigenanteil KV + PV

In der Regel müssen sich Beamte nur für einen Teil privat krassenversicherern (z.B. 30%). Der restliche Teil (z.B. 70%) wird z.B. von der Beihilfe übernommen.

Geben Sie im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ den Teil der privaten KV- und PV-Beiträge ein, welcher der Basisabsicherung entspricht. Diese Informationen finden Sie getrennt nach KV und PV auf dem (jährlichen) Bescheid von ihrer Krankenkasse.

Darüberhinausgehende KV- und PV-Beiträge, die Sie ja ebenfalls bezahlt haben, müssen im Abschnitt „Persönliche Auszahlungen“ bei den Punkten 2.1 bis 2.4 eingetragen werden, damit auch dieser Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) korrekt berücksichtigt wird.

d.) RV-Beiträge (von AG und AN)

Entfällt für Beamte

e.) AV-Beitrag Arbeitnehmer

Entfällt für Beamte

2.5.3. Fall 3: Selbständige bzw. Einzelunternehmer

a.) Lohn/Gehalt/Bezüge

Hier sind keine Eingaben erforderlich. Ihre Einnahmen sind bzw. werden über den Unternehmerlohn bzw. Gewinnentnahmen erfasst. Dies geschieht bei der Planung der Vermögensklasse F (= Unternehmen).

b.) Vom AG gezahlte/abgeführte Steuern (ESt bzw. Lohnsteuer, SolZ und KiSt)

In der Regel leisten Sie Vorauszahlungen, die vom Finanzamt festgesetzt werden. Im Planungsmodell sind im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ nur die geleisteten Vorauszahlungen im Startjahr einzutragen. Für alle Folgejahre lassen Sie die Eingabezellen leer, da das Modell die korrekten Werte für Steuerzahlungen auf Jahresbasis eigenständig berechnet.

c.) Eigenanteil KV + PV

Sowohl die KV-, als auch die PV-Beiträge sind komplett privat zu finanzieren. Damit das Excel-Tool im Rahmen der Steuerberechnung die Vorsorgeaufwendungen aber korrekt ermitteln bzw. berücksichtigen kann, ist auch hier eine Aufteilung der gezahlten Beiträge erforderlich.

Geben Sie im Abschnitt „Zusatzangaben zur ESt-Berechnung“ den Teil der privaten KV- und PV-Beiträge ein, welcher der Basisabsicherung entspricht. Diese Informationen finden Sie getrennt nach KV und PV auf dem (jährlichen) Bescheid von ihrer Krankenkasse.

Darüberhinausgehende KV- und PV-Beiträge, die Sie ja ebenfalls bezahlt haben, müssen im Abschnitt „Persönliche Auszahlungen“ bei den Punkten 2.1 bis 2.4 eingetragen werden, damit auch dieser Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) korrekt berücksichtigt wird.

d.) RV-Beiträge (von AG und AN)

Entfällt an dieser Stelle. Sofern eine private Rentenversicherung abgeschlossen wurde, wird diese in der Vermögensklasse C (= Versicherungen) geplant bzw. berücksichtigt.

e.) AV-Beitrag Arbeitnehmer

Entfällt an dieser Stelle.

2.5.4. Sonstige Persönliche Auszahlungen

Hier gibt es 3 Untergruppen: 1. Kosten der Lebensführung, 2. Versicherungsleistungen und 3. Sonstiges. Die Bezeichnungen hier sind, sofern Eingabefelder (entsprechendes Format beachten), nur Vorschläge und können von ihnen individuell angepasst werden. Darüber hinaus sind im Abschnitt „Sonstiges“ zahlreiche Reservezeilen zur freien Verwendung vorbereitet.

2.6. Steuerplanung und -berechnung

2.6.1. Allgemeine Hinweise zur Steuerberechnung

Ohne die Berücksichtigung von Steuerzahlungen ist eine Private Finanz- und Vermögensplanung nicht aussagefähig und würde zu falschen Rückschlüssen führen.

Aufgrund des langen Planungszeitraumes, verbunden mit einer sich regelmäßig ändernden Steuer-gesetzgebung mit vielen Spezialregelungen und Ausnahmen ergeben sich aber gewisse Einschränkungen, auf die explizit an dieser Stelle hingewiesen sei.

Annahmen/ Einschränkungen der Steuerplanung:

- Die Berechnungen basieren auf der steuerlichen Gesetzgebung und den Regelungen von heute (bspw. hinsichtlich der Steuersätze, Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge etc.). Zukünftige gesetzliche Änderungen erfordern ein Update des Excel-Tools.
- Für die Zukunft werden diese Annahmen (soweit nicht bereits anders bekannt) fortgeschrieben (= *ceteris paribus*), auch wenn mit Sicherheit steuerliche Änderungen eintreten werden (die heute aber noch unbekannt sind)
- Es ist keine 100% exakte Steuerberechnung möglich (und auch nicht nötig), da immer auch (legale) Steuergestaltungsmöglichkeiten bestehen
- Die Fimovi GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Korrektheit der Berechnungen und bietet auch keine steuerliche Beratung an.
- Empfehlung: Eigenen Steuerberater kontaktieren im Fall von Spezialfragen (z.B. hohe außerordentliche Einkünfte, Erbschaften, Unternehmensverkäufe, größere Schenkungen oder Vermögensübertragungen etc.)

Fazit:

Mit der in diesem Tool vorliegenden Steuerberechnung wird eine solide Abschätzung, auch für die Zukunft möglich, ohne auf den letzten Cent genau die Steuerlast zu berechnen. Dies ist zum einen gar nicht erforderlich und zum anderen (ohne hellseherische Fähigkeiten) gar nicht möglich. Es wird unbedingt empfohlen, bzgl. steuerlicher Fragestellungen einen Steuerberater zu konsultieren.

2.6.2. Eingaben auf dem Blatt Steuern

Im Wesentlichen erfolgt die Steuerberechnung auf dem Blatt „Steuern“ ohne weitere Eingaben durch den Nutzer, sofern auf dem Blatt „Annahmen“ die steuerlichen Grundannahmen ausgefüllt sind (Veranlagungsart, Freigrenzen, Kirchensteuer etc.).

Werbungskosten - Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit

Auf dem Blatt „Steuern“ können bei den „Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit“ (sofern derartige Einkünfte vorhanden sind) Werbungskosten eingetragen werden.

Für erzielte Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder aus sonstigen Einkünften (zum Beispiel Renten) können alternativ zum Einzelnachweis auch Pauschbeträge zum Ansatz gebracht werden (Höhe des Pauschbetrages => siehe § 9a EStG).

Jeder Arbeitnehmer hat seinen »eigenen« Werbungskosten-Pauschbetrag. Wenn also bei einem Ehepaar beide Partner Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit erzielen, ist der Arbeitnehmer-Pauschbetrag somit doppelt anzusetzen.



WICHTIG

Die Eintragungen an dieser Stelle sind ausschließlich für die Steuerberechnung relevant!

Die liquiditätswirksamen Werbungskosten (nicht die steuerlichen Pauschbeträge) müssen auf jeden Fall auch bei den Auszahlungen, also bei Vermgkl (G), geplant werden, damit der Zahlungsmittelabfluss korrekt berücksichtigt wird.

Sonstige Eingabemöglichkeiten

Auf dem Blatt „Steuern“ gibt es einige weitere (optionale) Eingabemöglichkeiten für besondere Fälle. Dabei handelt es sich zum einen um „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ sowie die Korrekturpositionen um auf Basis der „Summe der Einkünfte“ den „Gesamtbetrag der Einkünfte“ zu ermitteln. Dies sind Eingabemöglichkeiten für den „Altersentlastungsbetrag“, den „Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“, den „Freibetrag für Land- und Forstwirte“ sowie den „Hinzurechnungsbetrag“.

Weiter unten auf dem Blatt können dann noch bei Bedarf „außergewöhnliche Belastungen“, „Steuerfreie Einkünfte mit Progressionsvorbehalt“ sowie weitere „außerordentliche Einkünfte“ berücksichtigt werden.

2.6.3. Steuerberechnung - Grundprinzip

Im Rahmen der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte werden die einzelnen Positionen unterteilt nach der jeweiligen Einkunftsart aufgelistet. Gemäß der allgemeinen Systematik erfolgt dann aus dieser „*Summe der Einkünfte*“ die Überführung in den „*Gesamtbetrag der Einkünfte*“ (siehe Korrekturpositionen auf Blatt „Steuern“) aus dem dann nach Verlustabzug, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen das zu versteuernde Einkommen (zvE) ermittelt wird.

Anschließend erfolgt eine Berechnung jeweils separat für den Grund- und Splittingtarif, wobei Kinderfreibeträge automatisch berücksichtigt werden (inkl. Günstigerprüfung Kindergeld vs. Kinderfreibetrag).

Die Steuerberechnung berücksichtigt darüber hinaus etwaige steuerfreie Einkünfte mit Progressionsvorbehalt (zvE_Prog) und für außerordentliche Einkünfte die sog. Fünftelregelung (nach § 34 EStG Abs. 2). Auf die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für aoE gem. § 34 Abs. 3 EStG wird verzichtet, da diese Wahlmöglichkeit nur einmal im Leben eines Steuerpflichtigen möglich ist.

Sofern bereits Gewerbesteuer bezahlt wurde, erfolgt eine entsprechende Anrechnung auf die Einkommensteuer.

Für die Berechnung des individuellen Steuerbetrags, d.h. wie viel Steuern auf das jährlich zu versteuernde Einkommen (zvE) gezahlt werden müssen, wird der aktuelle Einkommensteuertarif zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2025 sieht der gesetzliche Einkommensteuertarif folgendermaßen aus:

Parameter im Jahr 2025							
Zone	Bereich zVE		Gesetzliche Festlegung				Art der Zone
	(Eckwerte)		Parameter				
n	von [€]	bis [€]	p_n	s_{gn}	C_n [€]	B [€]	
0	0	12.096	0	0	0	zVE	Nullzone
1	12.097	17.443	$932,30 \cdot 10^{-8}$	0,14	0	zVE - 12.096	Progressionszone
2	17.444	68.480	$176,64 \cdot 10^{-8}$	0,2397	1.015,13	zVE - 17.443	Progressionszone
3	68.481	277.825	0	0,42	- 10.911,92	zVE	Proportionalitätszone
4	277.826	∞	0	0,45	- 19.246,67	zVE	Proportionalitätszone

Abb. 2.20: Formel Einkommensteuertarif (nach § 32a EstG)

2.6.4. Durchschnittsteuersatz und Grenzsteuersatz

Wenn sich die Frage stellt, wie viel Prozent des gesamten zVE als Steuern zu bezahlen sind, dann benötigt man den **Durchschnittsteuersatz**. Dieser ist definiert als das Verhältnis des Steuerbetrags (StB) zum zu versteuernden Einkommen (zVE).

Der Durchschnittsteuersatz ist für die Beurteilung einer Mehr- oder Minderbelastung des gesamten Einkommens erforderlich. Mit steigendem Einkommen nähert er sich (asymptotisch) dem Spitzensteuersatz (derzeit 45% in Deutschland) immer mehr an.

Der **Grenzsteuersatz** (auch marginaler Steuersatz) dient der Beurteilung der Belastung des zusätzlichen Einkommens. Er bezeichnet also den Steuersatz, mit dem die jeweils nächste Einheit der Steuerbemessungsgrundlage (i.d.R. das zVE) belastet wird und gibt damit an, welcher Anteil eines zusätzlich zu versteuernden Euro als Steuer abgeführt werden muss.

Im Fall von außerordentlichen Einkünften kann der Grenzsteuersatz sogar erheblich höher sein als der Spitzensteuersatz. Theoretisch sogar bis maximal 225%, d.h. für jeden zusätzlichen Euro Einkommen wären dann 2,25 € Steuern zu zahlen (siehe Hinweise und Beispiel in der folgenden Info-Box).



HINWEIS

Extreme Grenzsteuersätze bei außerordentlichen Einkünften möglich

Bei Anwendung der sogenannten Fünftelregelung gem. § 34 Abs. 1 EstG sind Grenzsteuersätze von bis zu 225% denkbar. Sind im zu versteuernden Einkommen außerordentliche Einkünfte (aoE) enthalten, beträgt die auf alle im Veranlagungszeitraum bezogenen außerordentlichen Einkünfte entfallende Einkommensteuer das Fünffache des Unterschiedsbetrags zwischen der Einkommensteuer für das um diese Einkünfte verminderte zu versteuernde Einkommen (verbleibendes zu versteuerndes

Einkommen) und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen zuzüglich 1/5 dieser Einkünfte.

Beispiel:

Rudi Redlich (RR) hat sein Ingenieurbüro am 30.06.2020 veräußert. Dabei hat er einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 275.000 Euro erzielt. Der ermäßigte Steuersatz gem. § 34 Abs. 3 EStG ist nicht anzuwenden (Annahme: bereits verbraucht). Ohne die außerordentlichen Einkünfte beläuft sich das zu versteuernde Einkommen (zvE) von RR auf 9.000 Euro.

Die Steuer auf das verbleibende zvE ohne die außerordentlichen Einkünfte beträgt 0 Euro, sofern das verbleibende zu versteuernde Einkommen zwischen 0 und 9.408 Euro liegt. Ein Fünftel der aoE beläuft sich auf 55.000 € (275.000 / 5). Bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 55.000 Euro beträgt der Grenzsteuersatz bereits ca. 41%. Addiert man nun das verbleibende zu versteuernde Einkommen in Höhe von 9.000 € zu dem ermittelten Fünftel der außerordentlichen Einkünfte in Höhe von 55.000 € ergibt sich eine Mehrsteuer in Höhe von 18.450 Euro (9.000 Euro x 41% x 5). Dies ist der Tatsache geschuldet, dass jeder Euro mehr zu versteuerndes Einkommen bereits vor „Verfünffachung“ der Steuer zu einer Mehrsteuer von 41 Cent führt. Etwaiges zu versteuerndes Einkommen zwischen 0 und 9.408 Euro löst daher pro Euro 2,05 Euro Einkommensteuer aus (41 Cent x 5).

Fazit:

RR sollte sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, sein verbleibendes zu versteuerndes Einkommen auf 0 Euro zu reduzieren. Dabei kommen generell verschiedene Möglichkeiten in Frage, die unbedingt mit einem Steuerberater besprochen werden sollten.

Denkbar wäre bspw. eine freiwillige Zahlung in die gesetzliche Rentenversicherung. Ist eine private KV vorhanden, käme auch eine Beitragszahlung gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b Satz 4 EStG in Frage. Sogar der Verzicht auf Einkommen wäre in solchen Ausnahmefällen zu erwägen.

Bei der Anwendung der Fünftelregelung ist also stets zu beachten, dass verbleibendes zu versteuerndes Einkommen einen besonderen Hebel entfaltet, insbesondere wenn das verbleibende zu versteuernde Einkommen relativ gering, also bspw. im Bereich des Existenzminimums, ist.

2.7. Automatisierter Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Das Excel-Tool «**Private Finanz- u. Vermögensplanung**» enthält (unten) auf dem Blatt „**Liquidität**“ eine makro-basierte Möglichkeit in der Erwerbsphase überschüssige Liquidität für den Kauf von Wertpapieren zu verwenden bzw. in der Ruhestandsphase etwaige Unterdeckungen durch den Verkauf von Wertpapieren auszugleichen (vgl. Abb. 2.21). Die Optimierungen werden dabei auto-

matisiert sukzessive für jedes Jahr durchgeführt, wobei jeweils auch die vorgegebenen Transaktionskosten, Wertentwicklungen und steuerlichen Auswirkungen ermittelt und berücksichtigen werden.

Entwicklung Liquidität

		8.175	11.184	6.868	18.997	31.963	41.214	50.533	52.461	53.343	552.207	590.664	
Liquidität / Kontostand am Jahresanfang													
Netto Cashflow (= Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)		-334.825	3.009	-4.316	12.129	12.966	9.250	9.319	1.928	882	777	38.457	38.064
Liquidität / Kontostand am Jahresende		8.175	11.184	6.868	18.997	31.963	41.214	50.533	52.461	53.343	54.120	590.664	628.728
Cash < 0 bzw. negativ ?													
Unterdeckung													
Anzahl Unterdeckungen gesamt:		5,0											
davon in Ansparphase:		-											
davon in Ruhestandsphase:		5,0											
1. Erwerbs- bzw. Ansparphase													
Kauf von Wertpapieren nur, sofern Mindestliquidität größer als	17.500 EUR												
Kauf Wertpapiere bei Liquiditätsüberschuss	wird autom. durch Makro ermittelt !	-											
2. Ruhestands- bzw. Auszahlungsphase													
Maximal veräußerbar (= Bestand WP)		-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-8.250	-8.539	-8.838	-9.147	-9.467	-13.791	-14.273	
Verkauf Wertpapiere zur Beseitigung Unterdeckung	wird autom. durch Makro ermittelt !	-											
Versorgungslücke in Ruhephase	-320.650 EUR												

Abb. 2.21: Makro-Buttons: Automatisierter Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Es gibt insgesamt 4 verschiedene Makro-Buttons. Einen für den Kauf in der Erwerbs- bzw. Ansparphase (siehe Kap. 2.7.1), einen für den Verkauf in der Ruhestands- bzw. Auszahlungsphase (siehe Kap. 2.7.2) sowie einen blauen Button, der beide genannten Makros hintereinander in einem Schritt ablaufen lässt. Mit dem „Löschen“-Button (orange) können alle berechneten und in das Tool eingetragenen Käufe und Verkäufe einfach mit einem „Klick“ wieder gelöscht werden.

2.7.1. Automatisierter Kauf von Wertpapieren (Erwerbs-/Ansparphase)

Zunächst kann in Spalte F eine Mindestliquidität eingetragen werden, die nicht für WP-Käufe verwendet werden soll und bspw. einer Liquiditätsreserve für Unvorhergesehenes entspricht. Falls sämtliche Überschüsse zum Kauf von WP eingesetzt werden sollen, geben Sie hier einfach „0“ (Null) Euro ein.

Das Makro „1. WP-Käufe in Ansparphase“ prüft nun sukzessive für jedes Jahr, ob die Liquidität am Ende des Jahres größer ist als der von ihnen vorgegebene Wert. Falls dies der Fall ist, werden solange Wertpapiere gekauft, bis der Zielwert erreicht ist. Transaktionskosten, Steuern und andere Auswirkungen werden dabei berücksichtigt.

Eingetragen und damit gut sichtbar werden die Käufe auf dem Blatt „Vermgkl (A-F)“ im Abschnitt „Geld & Wertpapiere“ und zwar bei der ersten Kategorie (Zeile: Käufe automatisch). Dementsprechend müssen Sie genau hier auch die Einstellungen für die Wertentwicklung bzw. die Transaktionskosten vornehmen. Ihre dort manuell geplanten Bestände, Käufe und Verkäufe bleiben unverändert, werden aber vom Makro berücksichtigt.

2.7.2. Automatisierter Verkauf von Wertpapieren (Ruhestands-/Auszahlungsphase)

Etwaige in der Ruhestands- bzw. Auszahlungsphase auftretende Unterdeckungen (direkt sichtbar am Hinweis „Unterdeckungen“ und „davon in Ruhephase“, vgl. Abb. 2.21) können Sie einerseits durch Maßnahmen wie Verkauf von Immobilien oder anderen Vermögensgegenständen beseitigen oder eben durch den Verkauf von WP aus der oben genannten Assetklasse (Makro „2. WP-Verkäufe in Auszahlungsphase“).

Dabei werden immer nur genauso viele Wertpapiere verkauft, dass die Unterdeckung in dem jeweiligen Jahr beseitigt wird. Alle übrigen Wertpapiere entwickeln sich somit weiter mit der von ihnen auf dem Blatt „**Vermgkl (A-F)**“ vorgegebenen Wertentwicklung. Die Optimierung erfolgt sukzessive für alle Jahre nacheinander und steht unter zwei Vorbehalten: 1. Es muss überhaupt eine Unterdeckung vorliegen (ansonsten werden natürlich keine WP verkauft). 2. Es werden maximal so viele WP verkauft, wie zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind. Aus diesem Grunde kann es durchaus sein, dass auch nach Ausführung dieses Makros noch Unterdeckungen bestehen, weil bereits alle WP verkauft wurden aber immer noch Liquiditätsbedarf in einigen Jahren besteht. Genau wie die Käufe können Sie auch die Verkäufe auf dem Blatt „**Vermgkl (A-F)**“ in der Zeile „*Verkäufe (automatisch)*“ im Detail für jedes Jahr sehen.

Sie können sowohl Käufe als auch Verkäufe mit dem orangenen „Löschen“-Makro-Button einfach wieder löschen und ggf. eine erneute Optimierung starten, nachdem Sie beliebige andere Maßnahmen bzw. Planungsänderungen durchgeführt haben.

2.8. Deckungskapital zur Schließung von Versorgungslücken

Das Excel-Tool «**Private Finanz- u. Vermögensplanung**» enthält auf dem Blatt „**Deckungskapital**“ einen unabhängigen Rechner zur Ermittlung des erforderlichen Deckungskapital mit von ihnen definierbaren Vorgaben.

Wichtig: Dieses Blatt bzw. der Rechner sind nicht in das übrige Modell verknüpft und können quasi als „AddOn“ eigenständig, völlig unabhängig genutzt werden. Das übrige Modell wird dadurch nicht verändert und muss auch nicht vorher ausgefüllt werden.

2.8.1. Grundsätzliche Bedeutung von Deckungskapital

Häufig entsteht beim Übergang von der Anspar- bzw. Erwerbsphase zur Auszahlungs- bzw. Ruhestandsphase durch den Ausfall von Einnahmen und den Eintritt zusätzlicher Ausgaben eine Versorgungslücke. D.h. es besteht in der Ruhestandsphase Kapitalnachfrage, die gedeckt werden muss.

Eine grundlegende Möglichkeit der Schließung solcher Versorgungslücken ist der Aufbau von Nettovermögen in Form von verfügbarem Deckungskapital (= Kapitalangebot), aus dem dann die zukünftigen Ausgaben in Form von benötigtem Deckungskapital (= Kapitalnachfrage) bestritten werden können. Entspricht das Kapitalangebot der Kapitalnachfrage, ist die Versorgungslücke geschlossen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei das benötigte (Lebens-) Deckungskapital, d.h. das Kapital, welches bspw. zum Zeitpunkt des Ruhestandsbeginns bis zum erwarteten Lebensende zur Lebensführung benötigt wird. Die Höhe dieses Deckungskapitals hängt neben dem Lebensalter und der persönlichen Lebensführung, also dem jährlichen Kapitalbedarf, von vielen weiteren Faktoren ab (z.B. Verzinsung des bestehenden Kapitals, Inflationsrate, Steuersatz etc.).

Diese Parameter können im Deckungskapital-Rechner individuell vorgegeben werden, um darauf basierend die erforderliche Höhe des Lebens-Deckungskapitals zu ermitteln. Dabei kann sogar berücksichtigt werden, ob das Kapital verzehrt werden soll oder ggf. ein bestimmter Anteil am Ende erhalten bleiben soll (z.B. aus Vererbungsgründen etc.).

2.8.2. Individuelle Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals

Die Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals mit dem eigenständigen Rechner im Excel-Tool erfolgt iterativ (automatisiert über ein Makro) auf Basis verschiedener individueller Annahmen (vgl. Abb. 2.22).

1. Annahmen		
Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals (mit Inflationsausgleich, d.h. variable Rente mit realem Kapitalerhalt)		
Rente pro Jahr	EUR	60.000
Rentendauer	Jahre	30 Jahre
Zinssatz	% p.a.	3,5%
Inflationsrate	% p.a.	1,5%
Steuersatz	%	22,0%
Steuerfreibetrag (p.a.)	EUR	1.600
Deckungskapital (bei ewiger Rente)	EUR	4.951.220
Vielfaches der Jahresrente	x	82,5x

Abb. 2.22: Annahmen zur Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals

Die maximal einstellbare Rentendauer beträgt 40 Jahre. Durch die Vorgabe einer Inflationsrate (in % p.a.) ist es möglich, einen realen Kapitalerhalt zu unterstellen, d.h. die von ihnen vorgegebene Jahresrente steigt jedes Jahr entsprechend an, da ja die Kaufkraft sinkt. Die Vorgaben zum Steuersatz bzw. eines jährlichen Steuerfreibetrages (z.B. wg. Sparer-Pauschbetrag bei Kapitalerträgen) sind optional.

Abschließend muss vorgegeben werden, ob am Ende der eingestellten Rentendauer das Kapital verzehrt sein soll (Einstellung: Kapitalverzehr SOLL = 100%) oder ob ein bestimmter, prozentualer Anteil übrigbleiben soll.

Die eigentlichen Berechnungen und Generierung eines detaillierten Zahlungsplanes für die einzelnen Jahre erfolgen durch einen Klick auf den Makro-Button „Erforderliches Deckungskapital ermitteln“. Immer wenn eine der Annahmen verändert wird, ist eine Neuberechnung durch Klick auf diesen Button erforderlich. Sofern dies erforderlich ist, erscheint oberhalb des Buttons ein (roter) Hinweis, dass das Makro gestartet werden muss (vgl. Abb. 2.23).

2. Berechnung		
Kapitalverzehr SOLL	%	100,0%
Kapitalverzehr IST	%	107,8%
Makro mit Klick auf Button starten!		
Erforderliches Deckungskapital ermitteln		
Ermitteltes (erforderliches) Deckungskapital	EUR	1.472.237
Vielfaches der Jahresrente	x	24,5x

Abb. 2.23: Automatisierte Ermittlung des Deckungskapitals



HINWEIS

Die Berechnung des erforderlichen Deckungskapitals bei **ewiger Rente** erfolgt nur informationshalber. Dabei wird vollständiger Kapitalverzehr unterstellt, außerdem wird der Steuerfreibetrag nicht berücksichtigt (wohl aber der Steuersatz).

Auf diese Weise ist es möglich, schnell zu ermitteln, wieviel Kapital bspw. zu Beginn der Ruhestandsphase (unter den gewählten Vorgaben) erforderlich ist, um die weitere Kapitalnachfrage (mit oder ohne Kapitalverzehr) decken zu können.

Derartige Berechnungen machen aus zweierlei Gründen Sinn. Zum einen bekommt man relativ schnell ein Gefühl dafür, wieviel Kapital tatsächlich erforderlich ist, um den individuellen Lebensstandard für die gesamte Rentenphase sichern bzw. finanzieren zu können, zum anderen weiß man auf diese Weise frühzeitig, welcher Betrag ggf. in der noch zur Verfügung stehenden Erwerbsphase anzusparen ist. Alternativ kann selbstverständlich auch ein Teil des Betrages statt durch Sparen durch den Verkauf ausgewählter Vermögensgegenstände realisiert werden (bspw. Auflösung von Depots, Verkauf von Immobilien, Auszahlung von Lebensversicherungen etc.).

2.9. Ausdruck bzw. Export der Ergebnisse

Das Excel-Tool **«Private Finanz- u. Vermögensplanung»** enthält zahlreiche bereits fertig formatierte Auswertungen und Übersichten. Diese helfen ihnen nicht nur schnell einen Überblick der wesentlichen Ergebnisse ihrer eigenen Privaten Finanzplanung zu bekommen, sondern können auch für Präsentationen gedruckt bzw. exportiert werden.

Vor jedem Druck bzw. Export sollten Sie prüfen, ob die Modelintegrität in Ordnung (= OK) ist. Es sollten also keine Fehler bzw. Warnhinweise mehr enthalten sein, ansonsten klicken Sie auf den Link **„Zur Fehleranalyse“** und gehen den Dingen von dort aus auf den Grund (vgl. Kapitel 1.7).

Weiterhin entscheiden Sie vor jedem Druck bzw. Export, ob gruppierte Bereiche ggf. ein- oder ausgeblendet sein sollen. Ein „Klick“ auf das Minuszeichen links bzw. auf die „1“ ganz oben links klappt die jeweiligen Bereiche zu, so dass diese nicht auf dem Ausdruck erscheinen.

Auf vielen Tabellenblättern gibt es (jeweils oben) zwei Makro-Buttons mit denen Sie mit einem „Klick“ schnell alle nicht genutzten Zeilen ausblenden (bzw. wieder einblenden) können. Die auf diese Weise ausgeblendeten (Leer-)Zeilen werden natürlich auch nicht mit gedruckt. Wie das Ausblenden genau funktioniert bzw. wie Sie beeinflussen können welche Zeilen genau ausgeblendet werden, erfahren Sie in der Info-Box **„Hintergrund“** in Kapitel 1.6 dieses Handbuchs.

Sofern Sie eigene Änderungen bzw. Anpassungen vornehmen, also die (roten) Blätter bspw. erweitern oder auch Teile ausblenden, prüfen Sie ggf. vor dem Druck nochmals die Seiteneinstellungen, insbesondere die Seitenumbrüche. Eventuell müssen Sie auch je nach Umfang ihrer Daten den Druckbereich bei einigen Übersichten manuell anpassen. Dies betrifft bspw. die Übersichtsblätter 8 bis 10. Hier kommt es auf die jeweilige Anzahl der darzustellenden Jahre an, wie viele Seiten gedruckt werden sollen.

Wie in Excel üblich, lassen sich die Einstellungen bzgl. der Seiten ganz normal im Menu „Seitenlayout“ detailliert vornehmen. Dies betrifft auch etwaige Anpassungen der Kopf- oder Fußzeilen. Den Druckbereich können Sie schnell anpassen, in dem Sie unten rechts auf das Symbol „Umbruchvorschau“ klicken und anschließend die Seitenbegrenzungen (= blaue Linien) mit gedrückter linker Maustaste an die gewünschten Stellen ziehen.



TIPP Mehrere Tabellenblätter in einem Schritt drucken bzw. exportieren

Dazu müssen Sie zunächst alle Tabellenblätter die Sie gemeinsam drucken bzw. exportieren wollen auswählen (= gruppieren).

Gruppierung herstellen:

1. Klicken Sie das Register des 1. Tabellenblattes an, das Sie zur Gruppe hinzufügen möchten.
2. Drücken und halten Sie die Strg-Taste und klicken nun alle weiteren Tabellenblätter an, die Sie zur Gruppe hinzufügen möchten. In der Titelleiste von Excel erscheint zusätzlich der Text/Hinweis [Gruppe].

Nachdem Sie alle Blätter zur Gruppe hinzugefügt haben, können Sie diese in einem Schritt über „Datei“ => „Drucken“ oder => „Exportieren“ ausgeben. Dabei werden, auch wenn Sie mehrere nicht hintereinander liegende Tabellenblätter selektiert haben, die Seitenzahlen in der Fußzeile fortlaufend nummeriert. Im Gegensatz dazu beginnt bei sequenziellem Ausdruck einzelner Tabellenblätter die Seitennummerierung bei jedem Blatt immer wieder von vorne.

WICHTIG: Nach Abschluss ihres Drucks bzw. Exportes müssen Sie unbedingt die Gruppierung wieder aufheben, ansonsten wirken sich alle weiteren Änderungen auf alle gruppierten Blätter aus. Dies kann z.B. bei Löschen von nur einer einzigen Zelle zur vollständigen Unbrauchbarkeit der gesamten Excel-Datei führen (aber Sie machen ja, wie mehrfach empfohlen, regelmäßig Sicherheitskopien!).

Gruppierung aufheben:

1. Klicken Sie mit der rechten Maustaste das Register eines zur Gruppe gehörigen Tabellenblattes an.
2. Wählen Sie den Befehl „Gruppierung aufheben“.

Für Präsentationen und Businesspläne (z.B. in Form von Word- oder Powerpoint-Dokumenten) kann es manchmal auch sinnvoll sein, einzelne Bereiche, Grafiken oder Tabellenausschnitte als Screenshot in das jeweilige Dokument zu übernehmen. Dazu gibt es viele gute und kostenlose Tools. Sofern Sie noch kein solches Tool auf ihrem Rechner haben, nutzen Sie einfach die Internetsuche.

Das Einkopieren von Tabellen direkt aus Excel empfehlen wir nicht, da es mit der Formatierung häufig Probleme gibt und Bilder sehr schön und schnell sowohl in Word als auch in Powerpoint gelayoutet werden können.

Da aber bei Screenshots die direkte Verlinkung fehlt, sollten Sie diese erst dann erstellen, wenn Sie ihre Daten im Excel-Tool ausreichend geprüft haben und keine weiteren Änderungen mehr erwarten.

3. FAQ - Häufige Fragen

In diesem Kapitel finden Sie Antworten und Lösungen auf häufige Fragen und Probleme. Wir erweitern und aktualisieren diesen Bereich kontinuierlich. Sollten sich ihre Fragen mit dieser Anleitung bzw. den hier beschriebenen Lösungsansätzen nicht klären lassen, kontaktieren Sie bitte unseren Support unter support@fimovi.de.

3.1. Der Lizenzmanager startet nicht beim erstmaligen Ausführen der Excel-Datei oder Sie erhalten eine Fehlermeldung

Problem: Beim erstmaligen Starten der Excel-Datei erscheint der Lizenzierungsassistent (vgl. Abb. 3.1) nicht bzw. Sie erhalten eine Fehlermeldung (vgl. Abb. 3.2).

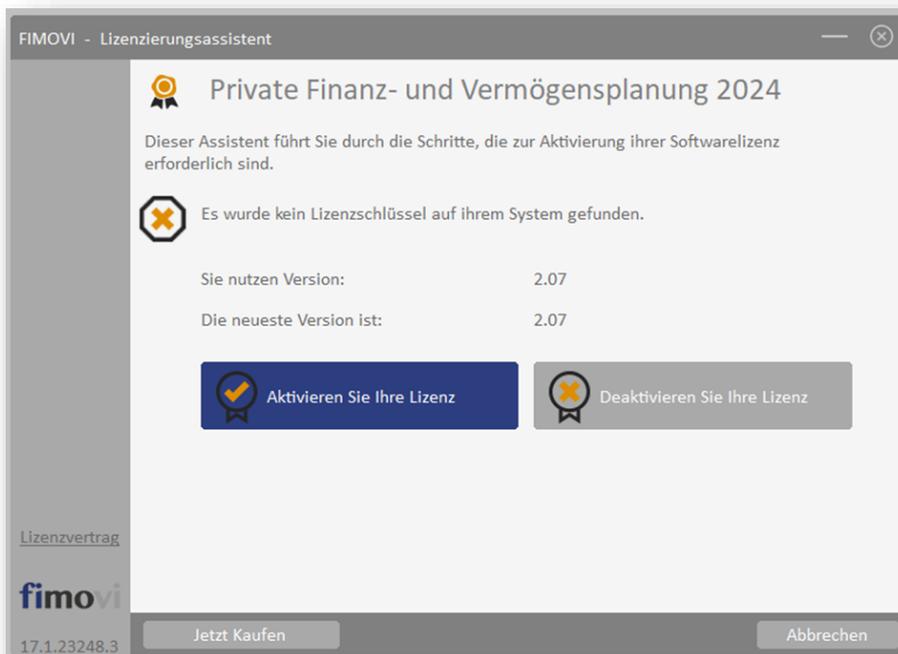


Abb. 3.1: Lizenzierungsassistent zur Aktivierung ihrer Lizenz



Abb. 3.2: Fehlermeldung beim ersten Start der Excel-Datei (Beispiel)

3.2. Mögliche Ursachen und Lösungsansätze

Dieses Verhalten bzw. die Fehlermeldung können verschiedene Ursachen haben. Gehen Sie die folgenden Punkte der Reihe nach durch und starten Sie anschließend die Excel-Datei erneut.

3.2.1. Dateien lokal (nicht in Standard Download Ordner) gespeichert

Die eigentliche Excel-Datei inklusive aller Lizenzdateien muss lokal, d.h. auf ihrem Computer gespeichert werden. Die Nutzung von Netzwerklaufwerken bzw. externen Cloudspeichern ist nur für Sicherungszwecke (Backup) möglich.

Windows selbst erstellt für jedes Benutzerkonto einen Ordner namens «Downloads». Dort landen standardmäßig alle Downloads (sofern Sie nicht vor dem eigentlichen Download einen individuellen Pfad angeben), die Sie aus ihrem Webbrowser tätigen.

Sollten sich ihre Dateien dort befinden verschieben Sie diese bitte in einen anderen Ordner wie bspw. in einen ggf. neu erstellten Unterordner im ihrem Ordner „Eigene Dateien“ oder einen beliebigen anderen Pfad bzw. Ordner auf ihrem lokalen Rechner.

3.2.2. Lizenzordner mit allen erforderlichen Dateien im gleichen Ordner

Die im Download-Paket (als *.zip File oder als *.exe, d.h. als selbstentpackende ZIP-File) enthaltenen Lizenzdateien müssen sich immer im gleichen Ordner befinden, wie die eigentlichen xlsb-Excel-Dateien. Die folgende Auflistung zeigt, welche Dateien im Ordner „Lizenz“ und welche in dem darin befindlichen Unterordner „de“ sein müssen. Der Platzhalter „*meinprodukt*“ steht dabei für das von ihnen erworbene Fimovi Tool.

Ordner „Lizenz“:

- de\
 - QlmLicenseLib.dll
 - QlmLicenseWizard.exe
 - QlmCLRHost_x86.dll
 - QlmCLRHost_x64.dll
 - meinprodukt.xml

Unterordner „de“

- QlmLicenseLib.resources.dll
- QlmControls.resources.dll
- QlmLicenseWizard.resources.dll
- meinprodukt.de.xml

3.2.3. Aktuelle Excel-Version installiert

Beachten Sie die erforderliche Minimalanforderung. Für eine ordnungsgemäße Funktionsweise unserer Tools ist „Microsoft Excel“ für Windows erforderlich (Die Nutzung bzw. Lizenzierung funktioniert nicht unter „Excel für Mac“). Stellen Sie sicher, dass Sie innerhalb der verwendeten Excel-Version (also bspw. 2016, 2019, 2021 oder 365) die jeweils aktuellste Version installiert haben.

Bei aktuellen Excel-Versionen klicken Sie für ein Update bspw. auf:

"Datei" => "Konto" => „Update Optionen" => "Jetzt aktualisieren"

3.2.4. Makros/VBA aktiviert

Wichtig für die Nutzung unserer Excel-Tools ist, dass Makros (VBA) immer aktiviert sein müssen. Wir empfehlen unter Datei => Optionen => Trust Center => Einstellungen für das Trust Center => Makroeinstellungen die Auswahl von „*Alle Makros mit Benachrichtigung deaktivieren*“ (vgl. Abb. 3.3).

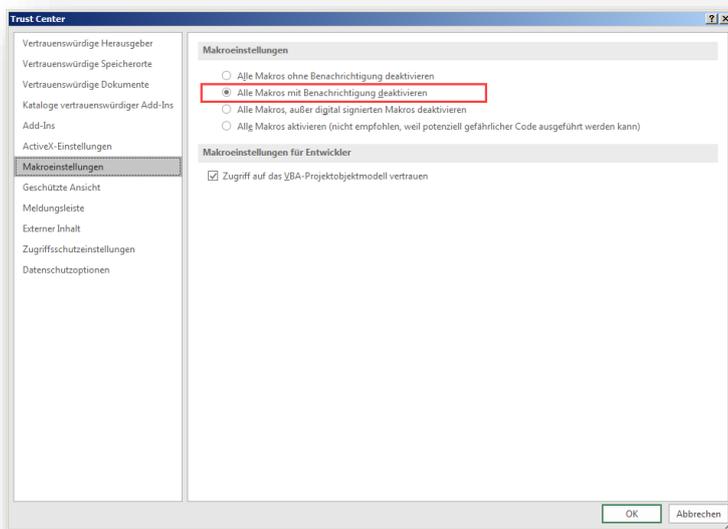


Abb. 3.3: Empfohlene Makroeinstellung

Mit dieser Einstellung können Sie nach dem Öffnen von Excel-Dateien mit VBA-Code jeweils selbst bestimmen, ob Sie diesen aktivieren wollen oder nicht. Dies ist ein guter Kompromiss im Hinblick auf ihre Sicherheit bei fremden Dateien die ggf. schädlichen Makrocode enthalten. Bei den Fimovi Tools müssen Sie diesen aktivieren, sonst können die Excel-Dateien nicht genutzt werden.

3.2.5. Erforderliche Lizenz-Dateien nicht von Windows geblockt

Je nach Schutz- bzw. Berechtigungseinstellungen blockiert manchmal Windows alle systemfremden Dateien beim Kopieren bzw. Verschieben. Sind bspw. die Excel-Datei selber oder eine der DLL- oder xml-Dateien im Ordner „Lizenz“ blockiert, scheitert der Start des Lizenzierungsassistenten.

So können Sie eine evt. Blockierung feststellen bzw. aufheben:

Starten Sie den Windows-Explorer und klicken (nacheinander **für alle Dateien** im Verzeichnis „Lizenz“ und „de“, also auch *QlmLicenseWizard.exe* und die xlm-Dateien prüfen) mit der rechten Maustaste (Kontextmenü) auf eine der Dateien und klicken dann auf den Eintrag namens Eigenschaften (meistens der unterste/letzte Eintrag). Vergessen Sie nicht, auch die Excel-Datei selbst auf eine mögliche Blockierung zu prüfen.

Es erscheint ein Dialogfenster (siehe Screenshot unten => Abb. 3.4). Falls die Datei geblockt wurde, ist unten im Dialogfenster (siehe rote Markierung) ein Kästchen/Button „Zulassen“ zu sehen, welches nicht angehakt ist. In diesem Fall klicken Sie bitte einmal auf das Kästchen und setzen den Haken bei "Zulassen".

Bitte wiederholen Sie den Vorgang **für alle Dateien** im Verzeichnis „Lizenz“ und „de“.

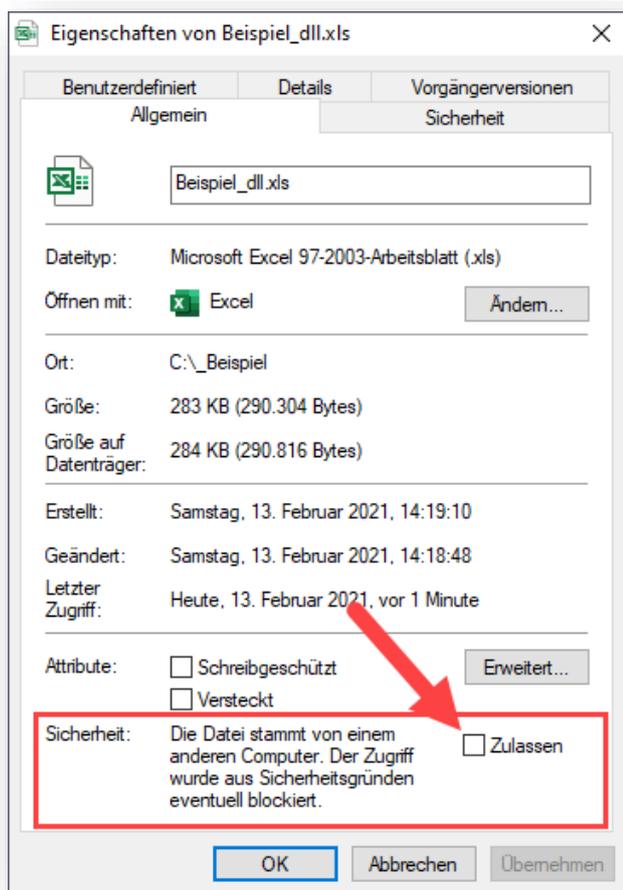


Abb. 3.4: Zugriff auf blockierte Dateien zulassen

3.2.6. Weitere Hilfe

Sofern Sie alle obigen Punkte durchgegangen sind und der Lizenzierungsassistent immer noch nicht startet, setzen Sie sich bitte mit unserem Support (support@fimovi.de) in Verbindung.

Senden Sie uns ggf. ein Screenshot der Fehlermeldung und teilen uns unbedingt mit, welche Versionen genau von Windows bzw. Excel Sie installiert haben. Ohne diese Informationen können wir ihnen nicht weiterhelfen.

1. Windows:

Für Windows 10 und Windows 11 ermitteln Sie die genaue Version folgendermaßen:

- a) Drücken Sie die Tastenkombination *[Win + R]*.
- b) Geben Sie *winver* ein.
- c) Drücken Sie die Taste *[Return]*.

2. Excel-Version (Build und 32 oder 64-Bit)

Dazu gehen Sie auf *Datei => Konto => Infos zu Excel* und bekommen sowohl die genaue Versionsnummer angezeigt und ob es sich um eine 32-Bit oder 64-Bit Installation handelt (vgl. Abb. 3.5).



Abb. 3.5: Genaue Excel-Version ermitteln

4. Versionshistorie

Neue Version 2025 => Version 2.09 (veröffentlicht 05.01.2025)

- Aktualisiert: Anpassung an gesetzliche Änderungen die ab 1.1.2025 gelten => Neue Tarifformel für die ESt, veränderte Freibeträge (insb. für Steuerberechnungen), aktuelle Sterbetafel vom Statistischen Bundesamt (Destatis) etc.
- Aktualisiert: Neue Höchst- und Freibeträge bei den Versorgungsbezügen sowie Änderungen beim Besteuerungsanteil von Rentenzahlungen. Anpassungen wg. Verabschiedung Steuerfortentwicklungsgesetz (Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 20.12.2024)

Version 2.08 (veröffentlicht 09.10.2024)

- Aktualisiert: ESt-Berechnungsformel (= Tarifformel) aktualisiert. Die Bundesregierung plant nach dem Entwurf eines „Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“, den steuerfreien Grundfreibetrag (Existenzminimum, § 32a Abs. 1 EStG) von € 11,604,00 auf € 11.784,00 rückwirkend zum 1.1.2024 zu erhöhen.
- Aktualisiert: Kinderfreibetrag (Inputfeld auf Annahmen). Die gestiegenen sozialrechtlichen Regelbedarfe erfordern die Anhebung des Kinderfreibetrags (§ 32 Abs. 6 EStG) für das Jahr 2024. Erhöhung um € 228,00 auf € 6.612,00 (zusammenveranlagte Ehegatten) bzw. von € 3.192,00 auf € 3.306,00 bei Einzelveranlagung bzw. Alleinerziehenden/Singles.
- Korrigiert: Sondertilungen und auch die finale Tilgung bei Verkauf einer Immobilie werden jetzt korrekt auf dem Blatt Liquidität als Auszahlung berücksichtigt (gilt für alle planbaren Immobilien-Darlehen im Modell, d.h. sowohl bei eigengenutzten wie auch bei vermieteten Immobilien)
- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Hinweis- und Kontrollzellen (u.a. bei Zinszahlungen Immobilien-Darlehen)

Neue Version 2024 => Version 2.07c (veröffentlicht 12.04.2024)

- NEU: Im Abschnitt B (Immobilien (Vermietung)) können nun bis zu 10 unterschiedliche Objekte geplant werden
- NEU: Im Abschnitt E (Beteiligungen & Darlehen) können nun bei den vergebenen Darlehen bis zu 4 verschiedene Darlehen geplant werden
- Aktualisiert: Anpassung an gesetzliche Änderungen die ab 1.1.2024 gelten => Neue Tarifformel für die ESt, veränderte Freibeträge (insb. für Steuerberechnungen), aktuelle Sterbetafel vom Statistischen Bundesamt (Destatis) etc.
- Aktualisiert: Neue Höchst- und Freibeträge bei den Versorgungsbezügen sowie Änderungen beim Besteuerungsanteil von Rentenzahlungen. Anpassungen wg. Verabschiedung Wachstumschancengesetz (Zustimmung des Bundesrates zum Vermittlungsergebnis erfolgte erst am 22.03.2024)

Version 2.06 (veröffentlicht 14.04.2023)

- NEU: Im Abschnitt E (Beteiligungen & Darlehen) können ab sofort auch aufgenommene Darlehen (Bank- oder Privatdarlehen) geplant werden (nicht nur vergebene Darlehen wie bislang). Die aufgenommenen Immobilien-Darlehen sind aber weiterhin bei den Immobilien selber zu planen, nicht in Abschnitt E.
- NEU: Im Abschnitt E (Beteiligungen & Darlehen) können ab sofort 2 verschiedene Kommanditbeteiligungen geplant werden
- Überarbeitet: Im Abschnitt „Personengesellschaften, Einzelunternehmen od. Freiberufliche Tätigkeit“ wurde ein Formelfehler bei der zweiten Gesellschaft bei den zurechenbaren Anteilen beseitigt.
- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Beschriftungen, Kommentare/Notizen, Hinweis- und Kontrollzellen sowie Formatierungen

Neue Version 2023 => Version 2.05 (veröffentlicht 04.01.2023)

- Aktualisiert: Anpassung an gesetzliche Änderungen die ab 1.1.2023 gelten => Neue Tarifformel für die ESt, veränderte Freibeträge (insb. für Steuerberechnungen), aktuelle Sterbetafel vom Statistischen Bundesamt (Destatis) etc.

Neue Version 2022 => Version 2.04 (veröffentlicht 27.01.2022)

- NEU: Automatischer Datenimport: Das Tool enthält ab sofort auf dem Blatt „Annahmen“ eine Importfunktion (VBA-Makro), mit der es möglich ist, alle Eingabedaten aus anderen Planungsdateien (z.B. Vorjahresplanung) schnell und einfach zu importieren. Die zu importierende Datei muss mindestens die Versionsnummer 2.04 haben. Es ist leider keine Abwärtskompatibilität möglich (d.h. Import aus Vorgängerversionen), da sämtliche zu kopierenden Zellen/Bereiche mit speziellen Namen versehen wurden.
- NEU: Ab sofort können insgesamt bis zu 6 Lebensversicherungen geplant werden (4 neue wurden zusätzlich integriert). Für jeden Vertrag ist einstellbar, ob er dem Mandanten oder dem Partner zugeordnet werden soll, so dass beliebige Kombinationen möglich sind (4:2, 3:3, 6:0 etc.)
- NEU: Bei den Renten ist der erste Block „1. Gesetzliche Rente, Betriebsrente, Berufsständ. Versorgung, Beamtenpension und Witwen-/Witwerrente“ jetzt 4-fach vorhanden (2 neue wurden zusätzlich integriert). Auch hier kann jeweils ausgewählt werden, ob der jeweilige Block dem Mandanten oder dem Partner zugeordnet werden soll.
- NEU: Zusätzliche Hinweis- bzw. Kontrollzellen bei „Vergebene Darlehen“ ergänzt.
- NEU: Bei den Unternehmen stehen ab sofort 2 unabhängige Blöcke für „Kapitalgesellschaften“ sowie 2 Blöcke für „Personengesellschaften, Einzelunternehmen od. Freiberufliche Tätigkeit“ zur Verfügung. Damit können nun auch Szenarien geplant werden, in denen Mandant und Partner jeweils eine eigene Kapital- oder Personengesellschaft besitzen.
- Überarbeitet: Anpassung an die gesetzlichen Änderungen 2022 => Neue Tarifformel für die ESt, veränderte Freibeträge, aktuelle Sterbetafel vom Statistischen Bundesamt (Destatis) etc.

EPF - Private Finanz- und Vermögensplanung

- Überarbeitet: Ein etwaiger Versorgungsfreibetrag (nur bei Versorgungsbezügen) wird nun korrekt bei der Steuerberechnung berücksichtigt.

Version 2.03 (veröffentlicht 05.11.2021)

- NEU: Neue Eingabezeile „Werbungskosten“ auf Blatt „Steuern“ bei „Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit“.
- Überarbeitet: Regelmäßige Einzahlungen bei Vermögensklasse G => Eingabeprinzip bei Lohn/Gehalt/Bezüge korrigiert und optimiert. Ab sofort Bruttobetrag (z.B. von Jahreslohnsteuerbescheinigung) eintragbar. Der liquiditätswirksame und der steuerlich relevante Betrag werden vom Tool automatisch (auf Basis weiterer Anwendereingaben) ermittelt.
- Überarbeitet: Steuerübersicht (Ueb_10) => Formel „Gesamtbetrag der Einkünfte“ wg. Hinzurechnungsbetrag korrigiert.

Version 2.02 (veröffentlicht 28.12.2020)

- NEU: Version für 2021 => Aktualisierung aller steuerlichen Änderungen, die ab 1.1.2021 gelten (insb. Tarifformel für Einkommensteuer-Berechnung, Teilabschaffung Solidaritätszuschlag, Pauschalen und Freibeträge etc.)

Version 2.01 (veröffentlicht 03.11.2020)

- NEU: Einkommensteuer-Berechnung kann (jederzeit) mit einem „Klick“ bei den Annahmen aus- und wieder angeschaltet werden
- NEU: Abgeltungssteuer-Berechnung kann für die einzelnen Wertpapiere/Assetklassen wahlweise aktiviert bzw. deaktiviert werden (z.B. für ausländische Depots etc.)
- Überarbeitet: Belastungssatz-Berechnung für die KEST => Berechnung ist nun direkt an Abgeltungssteuersatz gekoppelt (so auch auf Blatt „Steuern“)
- Überarbeitet: Abgeltungssteuer-Berechnung kann komplett „deaktiviert“ werden, in dem bei den Annahmen („Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer)“ 0% als Satz vorgegeben wird.
- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Beschriftungen, Kommentare/Notizen, Hinweis- und Kontrollzellen sowie Formatierungen

Version 2.00 (Erstversion veröffentlicht am 19.08.2020)

5. Fimovi - Support und weitere Excel-Tools

5.1. Fimovi - Kontakt und weitere Excel-Tools

5.1.1. Kontakt

Wir wünschen ihnen viel Spaß bei der Nutzung unseres Excel-Tools «**Private Finanz- u. Vermögensplanung**». Sollten Sie Fragen oder Probleme mit oder zu der Datei haben, melden Sie sich einfach.

Fimovi ist ein Angebot der Fimovi GmbH

Fimovi GmbH
Sandstraße 104
40789 Monheim am Rhein

Gesellschaftssitz: Monheim am Rhein
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 89004
Geschäftsführer: Dirk Gostomski

E-Mail: support@fimovi.de

Web: www.fimovi.de

5.1.2. Über Fimovi

Fimovi ermöglicht Unternehmern und Gründern die schnelle und zuverlässige Erstellung von Finanzplanungen und Cashflow-Modellen mittels Excel.

Das Angebot der Fimovi GmbH umfasst dazu neben professionellen Excel-Vorlage-Dateien immer auch didaktisch aufbereitete Video-Tutorials, in denen Schritt-für-Schritt die Erstellung von Finanzplanungs-, Projektfinanzierungs- und Cashflow-Modellen erläutert wird. Die praxisorientierten Modelle sind nach aktuellen, international akzeptierten Standards aufgebaut und erlauben auch Nicht-Betriebswirten höchstmögliche Transparenz und Flexibilität sowohl hinsichtlich der Eingaben, als auch bezüglich der Projektbeurteilung zum Beispiel im Rahmen von Finanzierungs-, Investitions- oder Kreditvergabeentscheidungen.

Neben Video-Workshops und Excel-Vorlagen bietet die Fimovi GmbH auch:

- Die Anpassung und Erstellung von Finanzmodellen
- Die Entwicklung individueller Excel-Tools
- Modellreview und -optimierung
- Seminare im Bereich Financial Modelling und Arbeiten mit Excel

Besuchen Sie unsere Internetseite unter www.fimovi.de. Dort werden viele Informationen sowie kostenlose Vorlagen und Tutorials angeboten.

5.2. Anregungen und Feedback

Das Entwicklerteam von Fimovi ist jederzeit offen für Anregungen und Wünsche. Wir nehmen alle Wünsche und Vorschläge auf, prüfen sie sorgfältig und lassen diese, sofern sinnvoll und umsetzbar, in eines der nächsten Updates einfließen.

Schicken Sie ihre Anregungen und Änderungswünsche bitte per Mail an: support@fimovi.de

Auf diese Weise wird die Vorlage immer besser und auch Sie profitieren nach dem Erwerb von den kostenlosen Updates und Weiterentwicklungen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Vorlage ihren Kollegen, Kunden oder Bekannten weiterempfehlen.

5.3. Weitere Excel-Tools - Eine Auswahl

Eine kleine Auswahl unserer Vorlagen und Tools:



Excel-Finanzplan-Tool (PRO)

Mit dieser professionellen Excel-Vorlage, können auch Nicht-Betriebswirte schnell und einfach detaillierte und aussagefähige Vorausschauen für die Liquiditätsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz generieren. Die PRO-Variante richtet sich an „Bilanzierer“ und generiert eine integrierte banken- und investorenkonforme Fünf-Jahres-Finanzplanung inklusive Kennzahlen und Grafiken. Rechtsformspezifische Editionen vorhanden für Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen.



Excel-Finanzplan-Tool (PROJEKT)

Integrierte Finanzplanung für Unternehmen mit Projektgeschäft.

Im Projektgeschäft hat jede Auftragserteilung gravierende Auswirkungen auf Umsatz, Ergebnis und Kapitalbedarf. Lange Projekt- bzw. Bauphasen führen zu starken Schwankungen innerhalb des Bestandes an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen. In aller Regel leisten „Erhaltene Anzahlungen“ einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmensfinanzierung. Aus diesem Grund ist eine ganzheitliche, integrierte Finanzplanung für projektausführende Unternehmen (z.B. aus dem Anlagenbau, Sondermaschinenbau, Software-Projektgeschäft, Bauindustrie etc.) besonders wichtig.



Excel-Finanzplan-Tool (Einnahmen-Überschuss-Rechnung)

Umfassende Finanzplanung für Unternehmen mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung (= EÜR). Einfach zu bedienendes Planungstool mit Rentabilitäts- bzw. Erfolgsplanung und detaillierter Kapitalbedarfs- und Liquiditätsplanung. Geeignet für alle nicht buchführungspflichtigen Unternehmer.

Umfangreiche Zusatzübersichten, Kennzahlen und zahlreiche Grafiken enthalten.



Excel-Liquiditätstool

Mit diesem Tool erstellen Sie schnell und einfach ein Bild ihrer operativen Liquiditätslage. Rollierende Liquiditätsplanung auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis. Durch die Zusammenführung von Daten aus der Finanzbuchhaltung, Banksalden, Kundenaufträgen und Lieferantenbestellungen mit den damit verbundenen Zahlungskonditionen erhalten sie eine aussagekräftige Liquiditätsbetrachtung.



Liquiditätsplanung PREMIUM

Rollierende Liquiditätsplanung mit automatisiertem Datenimport aus Finanzbuchhaltungs- bzw. ERP-Software (z.B. DATEV, Addison, Agenda, Collega, Lexware, Sage, SAP Business One u.v.m.) und umfangreichen Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten (z.B. Liquiditätsvorschau auf Tages-, Kalenderwochen- oder Monatsbasis (numerisch und grafisch), „Top 10“ Debitoren und Kreditoren, Fälligkeitsanalyse der OPOS Kunden u. Lieferanten, Debitoren- und Kreditorenübersicht aller Einzelforderungen bzw. -verbindlichkeiten nach verschiedenen Kriterien sortiert. Insolvenzreifepfung gem. IDW S11 (Finanzstatus + 3-Wochen-Finanzplan).



Universeller Excel-Darlehensrechner

Flexibler Excel-Darlehensrechner zur Berechnung von Zins- und Tilgungsplänen sowie Finanzierungskosten für alle praxisrelevanten Darlehensarten wie bspw. Annuitätendarlehen, Endfällige Darlehen, Fälligkeitsdarlehen, Festdarlehen, Tilgungsdarlehen, Ratendarlehen oder Abzahlungsdarlehen.

Ausgewählte Features: Mehrmonatige Ziehungsphasen, tilgungsfreie Zeiten, beliebige Sondertilgungen, vier verschiedene Zinsusancen als Zinsberechnungsmethoden (Deutsche-, Eurozins-, Englische- u. tagesgenaue Zinsberechnungsmethode) uvm.



Personalkostenplanung (mit Planungsmöglichkeit für Kurzarbeit)

Excel-Tool zur branchenunabhängigen Personalkostenplanung auf monatlicher Basis für bis zu 50 Mitarbeiter. Mit detaillierter Berechnung der Sozialversicherungsabgaben (inkl. Beitragsbemessungsgrenzen für RV, AV, KV und PV) sowie individueller Planungsmöglichkeit von Kurzarbeit (Dauer Kurzarbeitsphase, Höhe Erstattungen, Umfang Kurzarbeit pro Mitarbeiter etc.).

Die Personalkostenplanung kann als Grundlage für einen Businessplan oder auch zur Erstellung und Vergleich verschiedener Kurzarbeits-Szenarien verwendet werden.



Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Mehrarbeit

Excel-Tool zur Ermittlung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Mehrarbeit. Die Höhe der Rückstellungen wird für die Handels- und die Steuerbilanz ermittelt.

Die Excel-Vorlage unterstützt sowohl die Individualberechnung (d.h. genaue Ermittlung auf Basis jeden einzelnen Arbeitnehmers) als auch die Durchschnitts-Methode (d.h. vereinfachte Ermittlung auf Basis von Mitarbeitergruppen).



Stundensatzkalkulator

Einfache Ermittlung von Stundenverrechnungssätzen und Preisuntergrenzen. Geeignet für produzierendes Gewerbe u. Handwerk, aber auch für Freiberufler u. Freelancer.

Berücksichtigt produktive Stunden bis auf Mitarbeiterebene, Beiträge zur Gemeinkostendeckung (z.B. Materialzuschläge, Rohgewinn im Handelsbereich oder Maschinenstunden u. Fahrtkostenzuschläge), Ausweis von Preisuntergrenzen und Deckungsbeitragszielen, Visualisierung durch Grafiken u.v.m.



Reisekostenabrechnung

Einfach zu bedienendes, anwenderfreundliches Excel-Tool zur rechtskonformen Abrechnung von Reisekosten für ein- oder mehrtägige betrieblich und beruflich veranlasste In- und Auslandsreisen.

Das Excel-Tool kommt vollständig ohne Makros aus und berücksichtigt alle derzeit geltenden gesetzlichen und steuerlichen Richtlinien wie z.B.: Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im In- und Ausland (für 234 verschiedene Länder), gesetzliche Vorgaben für pauschal abzuziehende Kürzungen bei erhaltenem Frühstück, Mittag- oder Abendessen, Berücksichtigung der sogenannten Mitternachtsregel bei zweitägigen Reisen ohne Übernachtung etc.



Arbeitszeiterfassung

Branchenübergreifende Excel-Lösung für die Erfassung von Arbeitszeiten bzw. die Erstellung von Tätigkeitsnachweisen. Geeignet insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aber auch für Freiberufler, Freelancer und Privatpersonen.

Berücksichtigt alle gesetzlichen Feiertage für Deutschland, Österreich und Schweiz. Automatische Pausenberechnung auf Basis der gesetzlichen Pausenregelungen. Eingabe von Gleitzeitsalden, Urlaubstagen, Fehlzeiten plus Ampelregelung für das Arbeitszeitkonto.



Valuation Box“ - Excel-Vorlagen zur Unternehmensbewertung

Drei verschiedene, professionelle Excel-Vorlagen zur Unternehmensbewertung. Neben den in der Praxis allgegenwärtigen Discounted Cashflow Methoden (DCF) werden insbesondere die bei VC-Finanzierungen häufig verwendete Venture Capital Methode sowie das First Chicago Verfahren abgedeckt.



„Quick Check Tool“ - Unternehmenskauf/Investition

Das kompakte Excel-Analyse-Tool ermöglicht eine schnelle Einschätzung, ob ein Kauf/Investment in ein Unternehmen bzw. Projekt wirtschaftlich sinnvoll ist. D.h. können die eigenen Renditevorstellungen erreicht werden? Wie entwickeln sich Cashflow und GuV in den nächsten Jahren? Dazu sind nur wenige Eingabewerte erforderlich.



Excel-Projektplanungstool

Diese professionelle Excel-Vorlage eignet sich zur Planung von Projekten, Aufgaben und Arbeitsabläufen einschließlich einer ansprechenden Visualisierung im Gantt-Diagramm-Stil (= Balkenplan). Das Excel-Projektplanungstool ist flexibel zu konfigurieren und kann frei angepasst und erweitert werden.

Besuchen Sie unsere Webseite www.fimovi.de für weitere Informationen, Screenshots, kostenlose Downloads und hilfreiche Blogbeiträge.